

D-A-CH-STUDIE 2023

# Nachhaltigkeit in heißen Zeiten

DIE NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG  
IN DAX 160, ATX UND SMI

**BDO**

**KIRCHHOFF** | **TEAM  
FARNER**

# Inhalt

## 3 NACHHALTIGKEIT IN HEISSEN ZEITEN

### 5 ESG AUF DER FÜHRUNGSETAGE

- 6 Frauen in Führungspositionen
- 7 ESG in Vorstand und Aufsichtsrat

## 9 TEIL 1 – NACHHALTIGKEITSBERICHTE

- 10 Standards und Rahmenwerke
- 15 Wesentliche Themen
- 16 Sustainable Development Goals
- 17 UN Global Compact
- 18 Klimamanagement
- 24 ESG-Ratings
- 28 Menschenrechte
- 31 Externe Prüfung

## 33 TEIL 2 – NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNGEN UND NICHTFINANZIELLE BERICHTE

- 34 Verortung der NFE/NFB
- 36 Standards und Rahmenwerke
- 37 Wesentliche Themen
- 40 Risikoberichterstattung
- 42 Lieferketten
- 44 Externe Prüfung
- 45 EU-Taxonomie

## 48 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

## 50 IMPRESSUM/KONTAKT

# Highlights

In **80%** der Unternehmen sind Vorstandsmitglieder explizit mit einem ESG-Ressort beziehungsweise entsprechenden Aufgaben betraut worden.

Nach wie vor liegt der Anteil von Frauen auf der Vorstandsebene unter **20%**. In den Aufsichtsräten liegt der Wert immerhin bei mehr als einem Drittel.

Die Unternehmen, die sich gemäß SBTi bereits kurzfristigen und wissenschaftlich validierten Reduktionszielen verschrieben haben, konnten 2022 über **9%** ihrer Scope 1 und 2-Emissionen reduzieren.

In **90%** der untersuchten NHBs wird über einen Supplier Code of Conduct berichtet, der dabei helfen kann, Menschenrechte entlang der eigenen Wertschöpfungskette zu schützen.

**54%** der DAX 160-Unternehmen berichten in ihrer NFE aktuell schon über eine Grundsatzerklärung zum Thema Menschenrechte in der Lieferkette und **51%** über ein Hinweisgebersystem, das auch externen Stakeholdern entlang der Lieferkette zugänglich ist.

**38%** der untersuchten NFE wurden innerhalb der Lageberichte als separates Kapitel formuliert, was perspektivisch zumindest den Anforderungen der CSRD an die Verortung der nichtfinanziellen Informationen entspricht.

Bei den meisten Unternehmen, die einen taxonomiekonformen Umsatzanteil ausweisen, liegt dieser unter **20%**.

# Nachhaltigkeit in heißen Zeiten

Für eine erfolgreiche Umsetzung des europäischen Green Deals, inklusive des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzierung, ist es „unerlässlich, dass Unternehmen bessere Daten über die Nachhaltigkeitsrisiken, denen sie ausgesetzt sind, sowie ihre eigenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bereitstellen.“<sup>1</sup> So lautete die Einschätzung der Europäischen Kommission in ihrem Vorschlag zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Frühjahr 2021. Seitdem mehren sich die politischen Bestrebungen, vor allem die Realwirtschaft in Nachhaltigkeitsangelegenheiten mehr in die Pflicht zu nehmen und Transparenz zu schaffen, um Geldflüsse in Europa aus sozialer und ökologischer Perspektive in entsprechende Bahnen zu lenken. Im Zusammenhang mit der CSRD werden kapitalmarktorientierte Unternehmen im ersten Schritt zu mehr Transparenz hinsichtlich ESG-Themen verpflichtet, um sie gleichsam in ihrer Rolle zur Lösung von Nachhaltigkeitsproblemen wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust und sozialen Konflikten zu bestärken.

Im Juli 2023, dem global heißesten Monat seit Wetteraufzeichnungen, veröffentlichte die Kommission den Delegierten Rechtsakt zum ersten Set der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Nachdem die Nutzung internationaler Rahmenwerke zur nichtfinanziellen Berichterstattung, wie die Standards der Global Reporting Initiative

(GRI), des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) oder der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), bisher freiwillig waren, gelten mit den ESRS ab dem Berichtsjahr 2024 erstmals verbindliche Standards.

Mit Blick auf die kommenden kurz- und mittelfristigen Anforderungen an die Unternehmenswelt haben wir den inhaltlichen Fokus in der diesjährigen „D-A-CH-Studie 2023 – Nachhaltigkeit in heißen Zeiten“ deutlich erweitert, vor allem im Zusammenhang mit der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung. So haben wir unter anderem der (doppelten) Wesentlichkeitsanalyse in diesem Jahr mehr analytische Aufmerksamkeit gewidmet.

Neben aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Umsetzung bereits heute geltender Regularien gemäß EU-Taxonomie und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) haben wir in diesem Jahr auch die Themen rund um unternehmerisches Klimamanagement und die ESG-Performance im Zusammenhang mit relevanten Rating-Ergebnissen mit mehr Detailtiefe betrachtet. Vor dem Hintergrund weltweit dramatisch zunehmender Extremwetterereignisse mit Hitzewellen und Dürreperioden auf der einen sowie Starkregen und Überflutungen auf der anderen Seite, die auf die globale Erwärmung zurückgehen, rücken auch die Klimabilanzen, -Ziele und -Strategien von Unternehmen zunehmend in den

Fokus. Entsprechend haben wir uns angeschaut, wie es um die transparente Darstellung zu unternehmenseitigen Treibhausgasemissionen steht. Wer verpflichtet sich zu wissenschaftlich basierten Zielen in Konformität mit dem Pariser Klimaabkommen? Wer berichtet über Reduktionsmaßnahmen? Und wie haben sich die Treibhausgasbilanzen nach der vermeintlichen Reduktion durch die Coronapandemie seit dem Jahr 2021 tatsächlich entwickelt? Insbesondere Investor:innen gewinnen als Stakeholder-Gruppe mit steigenden Erwartungen und enormem Einfluss auf die Realisierung konkreter Transformationsprojekte weiter an Relevanz. Folglich werden ESG-Ratings, wie die von MSCI und Sustainalytics, immer wichtiger, was sich auch auf die Berichterstattung auswirkt.

Beteiligungsquoten an internationalen Nachhaltigkeitsinitiativen wie dem United Nations Global Compact (UNGC) oder die aktive Verknüpfung unternehmenseigener ESG-Strategien mit den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen wurden auch in diesem Jahr wieder untersucht. Darüber hinaus galt unser Interesse der Fortschreibung der Trends aus 2021 – insbesondere in Hinblick auf die Verankerung der ESG-Verantwortung auf Vorstands- und Aufsichtsrats-ebene, dem Anteil von Frauen in diesen Gremien sowie nachhaltigkeitsbezogener Vorstandsvergütung.



# 200

Unternehmen  
aus DAX 160,  
ATX und SMI

<sup>1</sup> RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Seite 2) (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021PC0189>)

# Im Zusammenhang mit der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir den Fokus der diesjährigen Studie auf die D-A-CH-Region beziehungsweise den Schweizer Aktienindex SMI und den österreichischen ATX ausgeweitet.



In der Jubiläumsversion und zehnten Ausgabe der Studie haben die Hamburger Agentur für Finanz- und Unternehmenskommunikation Kirchhoff Consult AG und die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut Trends und Entwicklungen im Rahmen der freiwilligen und verpflichtenden nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinieumsetzungsgesetz (CSR-RUG) analysiert. Dabei wurden nicht nur inhaltliche Variablen rund um die aktuellen Themen Klima und Ratings, sowie die vor der Tür stehende Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ergänzt. Speziell für den ersten Teil der Studie, mit Fokus auf die freiwillige Berichterstattung, wurde auch das Unternehmens-Sample von den Aktienindizes der Deutschen Börse AG (DAX 40, MDAX und SDAX) auf die D-A-CH-Region ausgeweitet. Die DAX 160 wurden um die Unternehmen, die zum Stichtag 30. Juni 2023 im Schweizer Börsenindex (SMI) und dem österreichischen ATX gelistet waren, ergänzt und somit insgesamt 200 Unternehmen betrachtet.

Während zum Stichtag 134 freiwillig veröffentlichte Nachhaltigkeitsberichte beziehungsweise kombinierte Berichte vorlagen, konnten für das Geschäftsjahr 2022 oder das geteilte Geschäftsjahr 2021/2022 im zweiten Teil 149 nichtfinanzielle Erklärungen (NFE) und nichtfinanzielle Berichte (NFB) der DAX 160-Unternehmen in die Analyse einbezogen werden.<sup>1</sup>

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wo die kapitalmarktorientierten Unternehmen der D-A-CH-Region ihre nichtfinanziellen Informationen verorten, welche Rahmenwerke dabei bevorzugt werden, wie sie in Bezug auf Fokusthemen wie Klimamanagement und Menschenrechte aufgestellt sind und in welchem Umfang die Unternehmen ihre nicht-finanzielle Berichterstattung von externer Seite prüfen lassen. Darüber hinaus zeigen wir, wie sich das Thema Nachhaltigkeit auf Vorstands- und Aufsichtsrats-ebene weiterentwickelt hat und wie die Unternehmen in Bezug auf bekannte ESG-Ratings in der Berichtsperiode 2022 performt haben.

Wir wünschen Ihnen eine spannende und erkenntnisreiche Lektüre!

#### **Dr. Jan-Ole Brandt**

Senior Consultant ESG/Sustainability  
Kirchhoff Consult AG

#### **Viola Möller**

Partnerin Sustainability Services  
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

<sup>1</sup> Die nichtfinanziellen Informationen aus dem konsolidierten Bericht der Porsche AG wurden lediglich im Namen der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG [DAX 40] nicht aber der Porsche Automobil Holding SE analysiert, welche gegenwärtig im selben Index gelistet sind. Unterdessen haben Vonovia SE [DAX 40] und die Deutsche Wohnen für das Berichtsjahr 2022 jeweils konsolidiert einen Nachhaltigkeitsbericht sowie einen Geschäftsbericht mit NFE veröffentlicht. Hier wurden die berichtsgebundenen Informationen lediglich für die Vonovia SE erhoben.

# ESG auf der Führungsetage

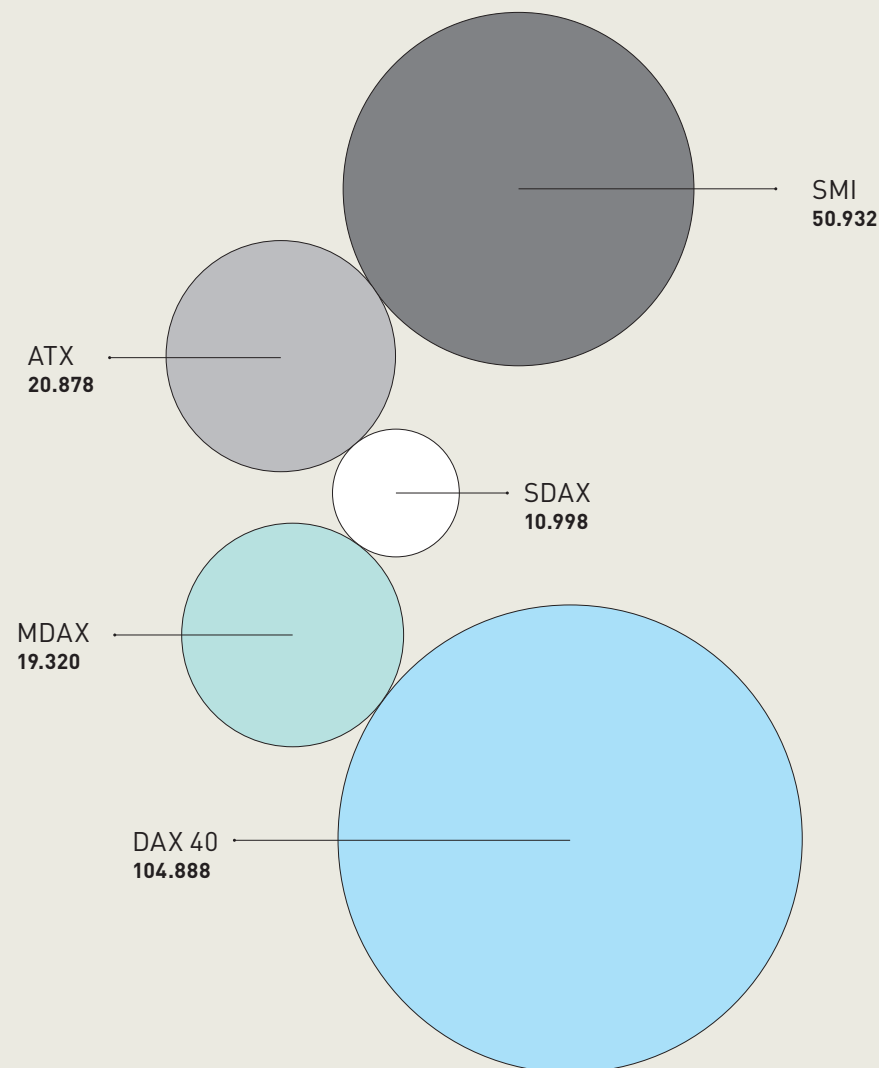
Eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft erfordert langfristige Verpflichtungen und einen kulturellen Wandel innerhalb von Unternehmen. Dabei ist besonders wichtig, dass die Unternehmensführung die Bedeutung von Nachhaltigkeit erkennt und die entsprechenden Werte über die Vorstands- und Aufsichtsratsgremien in die Unternehmenskultur integriert. Aus diesem Grund haben wir auch in der diesjährigen Studie diverse Variablen erhoben, die das Engagement der oberen Führungsebenen im Bereich Nachhaltigkeit und ESG abbilden. Außerhalb der konkreten Berichtsformate haben wir in diesem Jahr für das gesamte Sample der 200 Unternehmen, neben demografischen Daten zur Unternehmensgröße (Zahl der Mitarbeiter:innen zum Stichtag 31.12.2022), die weiblichen Anteile in den Vorständen und Aufsichtsräten, die Einbindung beider Gremien in Nachhaltigkeitsangelegenheiten sowie die variable Vorstandsvergütung anhand von ESG-KPIs erhoben.

Für alle 200 Unternehmen wurden ebenfalls - mit Hilfe von Datenbankabfragen - Informationen über die Mitgliedschaft im UN Global Compact, das Commitment zu SBTi-Zielen und Rating-Ergebnisse aus den Jahren 2021 und 2022 der Ratingagenturen MSCI, Sustainalytics und CDP gesammelt. Unsere Ergebnisse werden im Kapitel „ESG-Ratings“ im Detail dargelegt.

In der Berichtsperiode 2022 waren insgesamt über 7,3 Millionen und durchschnittlich 36.838 Menschen bei den untersuchten Unternehmen angestellt. Mit einem Mittelwert von 104.888 Mitarbeiter:innen sind die Unternehmen aus dem DAX 40 mit Abstand die größten. Dahinter reihen sich SMI (50.932), ATX (20.878), MDAX (19.320) und SDAX (10.998) ein. Aus dem gesamten Sampling hatten zum Stichtag 140 Unternehmen mehr als 1.000 und 121 sogar mehr als 3.000 Beschäftigte.

**Mit 121 von 160 haben 76 % der untersuchten Unternehmen im DAX 160 mehr als 3.000 Mitarbeiter:innen und sind seit Beginn des Jahres 2023 von den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes betroffen.**

## Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:innen <sup>1</sup>



<sup>1</sup> Grundgesamtheit: Anzahl aller analysierten Unternehmen (Gesamt: 200)

## FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Seit 2022 sind börsennotierte deutsche Unternehmen durch das FöPoG II (Zweites Führungspositionen-Gesetz) gesetzlich verpflichtet, die Gleichstellung in ihren Vorständen voranzutreiben. So ist es beispielsweise für Vorstände mit mehr als drei Mitgliedern verpflichtend, mindestens einen Mann und eine Frau im Vorstand aufzustellen. Auch in Österreich und der Schweiz gibt es gesetzliche Regelungen, die einen Beitrag zu mehr Gleichberechtigung leisten sollen. In der Schweiz sollen beispielsweise börsennotierte Unternehmen eine Frauenquote von mindestens 30% im Verwaltungsrat und mindestens 20% in der Geschäftsleitung vorweisen. Wird dieser Richtwert nicht erreicht, muss dies in einer Erklärung ausgeführt und Verbesserungsmaßnahmen aufgezeigt werden.

Die Ergebnisse der diesjährigen Studie zeigen, dass über alle Indizes hinweg noch immer ein Großteil der Vorstandsmitglieder (82%) männlichen Geschlechts ist. Innerhalb der DAX 160-Unternehmen hat der Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder zwar von 14% (2021) auf 16% zugenommen, insgesamt ist jedoch nur bei 57% aller 200 Unternehmen, die in der Studie untersucht wurden, mindestens eine Frau im Vorstand vertreten. Im Vergleich der Indizes sehen wir, dass lediglich die Vorstände der SMI-Unternehmen zu mehr als einem Viertel (26%) aus Frauen bestehen. Im DAX 40 ist der Gesamtanteil von

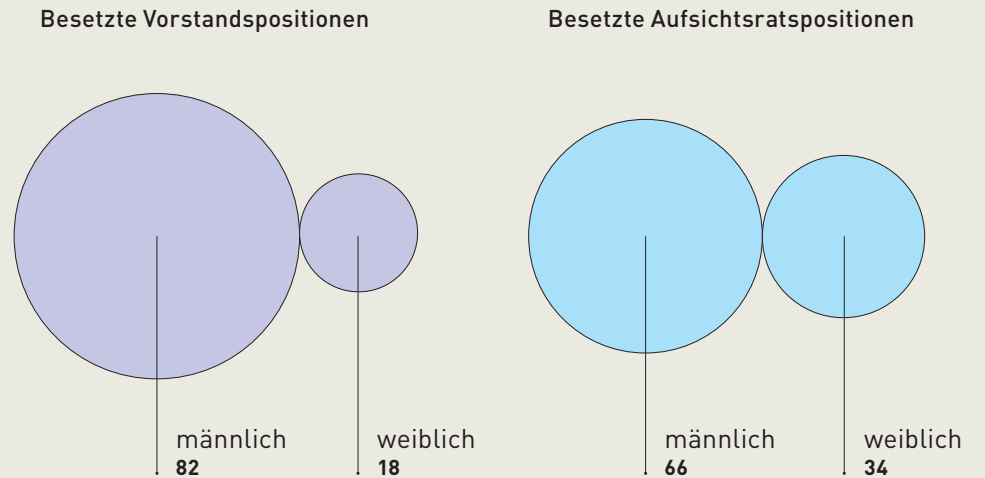
Frauen im Vorstand seit der Berichtsperiode 2021 (19%) immerhin auf 23% gestiegen. Darunter rangieren der ATX mit 18%, MDAX mit 13% (Vorjahr: 11%) und SDAX mit 12% (Vorjahr: 12%).

Der Anteil der Unternehmen, die zum Stichtag 31. Dezember 2022 mindestens eine Frau im Vorstand hatten, ist bei den Unternehmen des DAX 40 mit 93% am größten, gefolgt vom SMI (90%), während SDAX (44%), MDAX (42%) und ATX (35%) hier deutlich zurückliegen. Über die DAX 160 hinweg liegt der Wert für das Jahr 2022 bei 56% und somit leicht höher als noch im Vorjahr (53%).

Die Aufsichtsräte der untersuchten Unternehmen sind im Hinblick auf die Geschlechteranteile etwas gleichmäßiger aufgestellt. Zwar ist in den Aufsichtsräten grundsätzlich mindestens ein Mann vertreten, doch die Frauenquote von mehr als einem Drittel (34%), sowohl in der Gesamtbetrachtung wie auch in Bezug auf die DAX 160-Unternehmen, ist fast doppelt so hoch wie bei den Vorständen und, hinsichtlich der deutschen Unternehmen, ebenfalls um zwei Prozentpunkte höher als noch im Vorjahr (32%). Die Indizes liegen in Bezug auf den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder eng beieinander. Mit 37% Frauenanteil in den Aufsichtsräten liegt der DAX 40 vorne, dicht gefolgt von MDAX (33%), ATX (33%), SMI (32%) und SDAX (31%).

## Frauen in Führungspositionen<sup>1</sup>

Werte in %



**Nach wie vor liegt der Anteil von Frauen auf der Vorstandsebene unter 20%. In den Aufsichtsräten liegt der Wert immerhin bei mehr als einem Drittel.**

<sup>1</sup> Grundgesamtheit: Anzahl aller analysierten Unternehmen (Gesamt: 200)

**In 80 % der Unternehmen sind Vorstandsmitglieder explizit mit einem ESG-Ressort beziehungsweise entsprechenden Aufgaben betraut worden. Über die DAX 160-Unternehmen hinweg hat sich der Trend der letzten Jahre bestätigt. Hier haben sich die Zahlen im Vergleich zu 2021 fast verdoppelt.**

### ESG IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Inwieweit Nachhaltigkeit auf den höchsten Führungsetagen angesiedelt ist, lässt sich vor allem an der Benennung von Vorstandsressorts und Governance-Strukturen erkennen. Entsprechend wurde untersucht, ob in den Unternehmen mindestens ein Vorstandsmitglied explizit mit einem Ressort betraut ist, das einen konkreten ESG-Bezug aufweist. Dazu gehören eigene Positionen wie der „Chief Sustainability Officer (CSO)“, aber auch die aktive Beteiligung des Vorstands an institutionalisierten Gremien wie einem Sustainability- oder ESG-Komitee. In diesem Jahr konnten wir beobachten, dass über alle Indizes hinweg 80% der Unternehmen über Vorstandsmitglieder mit konkreter ESG-Verantwortung verfügen. Während die Werte für SMI und ATX in dieser Kategorie sogar jeweils bei 90% liegen, weisen die drei deutschen Indizes im Mittel einen Wert von 77% aus, was im Vergleich zum Vorjahr (41%) nahezu einer Verdopplung gleichkommt.

Des Weiteren haben wir den Anteil der Unternehmen betrachtet, in denen die variable Vorstandsvergütung neben der Erreichung von finanziellen Zielen auch von der Erreichung nicht-finanzieller Ziele im Sinne der Entwicklung hinsichtlich konkreter ESG-KPIs abhängt. Von allen 200 Unternehmen haben in der Berichtsperiode 75% ESG-relevante Kennzahlen in die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder aufgenommen. In den deutschen Indizes ergibt sich mit Blick auf die Entwicklungstrends ein geteiltes Bild: Während DAX 40 (98%) und MDAX (90%) im Vergleich zum Vorjahr um 8 beziehungsweise 14 Prozentpunkte zulegen konnten, verlor der SDAX 9 Prozentpunkte und liegt im Jahr 2022 bei 50%. Die Unternehmen aus dem SMI (85%) liegen derweil deutlich vor denen aus dem ATX (70%). Auch hier haben die DAX 160-Unternehmen mit 74% im Berichtsjahr 2022 weiter zugelegt.

Im Durchschnitt haben die Vertreter der deutschen Indizes 2021 noch in 71% und 2020 sogar nur in 34% der Fälle ESG-Kriterien in der variablen Vorstandsvergütung implementiert.

Neben der Geschäftsführung ist der Aufsichtsrat in seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion ein zweites zentrales Organ innerhalb eines Unternehmens. So wurde im Rahmen der Studie ebenfalls erhoben, in wie vielen Unternehmen ein oder mehrere Mitglieder der jeweiligen Aufsichtsräte ausdrücklich mit nachhaltigkeitsrelevanten Aufgaben betraut sind, die über eine bloße Kontrollfunktion wie die Prüfung und Abnahme von Nachhaltigkeitsberichten hinausgehen. Die Ergebnisse zeigen, dass insgesamt 57% der Unternehmen in unserem Sample konkrete ESG-Aufgaben, wie die aktive Beteiligung an einem ESG-Ausschuss, an ihre Aufsichtsrät:innen vergeben haben. Im SMI liegt der Wert für das Jahr 2022 mit 90% am höchsten und noch vor den Unternehmen aus dem DAX 40 (78%), ATX (60%) und MDAX (58%). Auch hier weist der SDAX mit 34% der Unternehmen den niedrigsten Wert auf.

Es zeichnet sich ein differenziertes Bild ab: Die Beförderung von Frauen in Vorstands- und Aufsichtsratspositionen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht nennenswert verändert. Insbesondere auf Vorstandsebene liegt der Anteil von Frauen mit insgesamt 18% weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Im Vergleich dazu zeigt ein Großteil der betrachteten Unternehmen Bemühungen, ESG auch in der Unternehmensführung in den Fokus zu setzen. Hier ist allgemein ein Anstieg, insbesondere in Bezug auf die ESG-Verantwortung im Vorstand, erkennbar.

# ESG-KPI als Teil der Vorstandsvergütung<sup>1</sup>

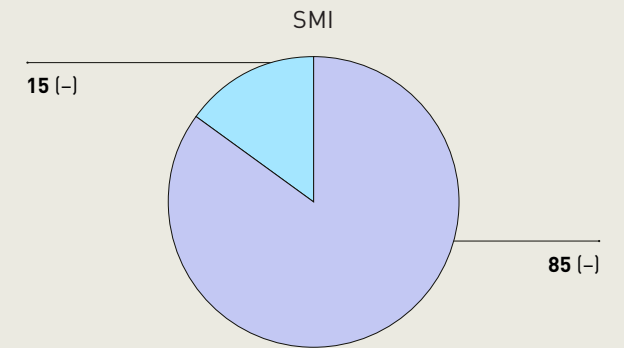
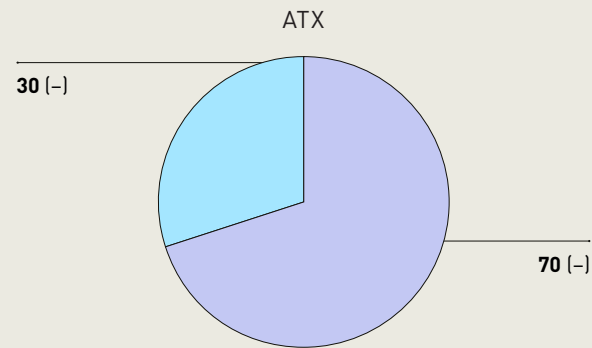
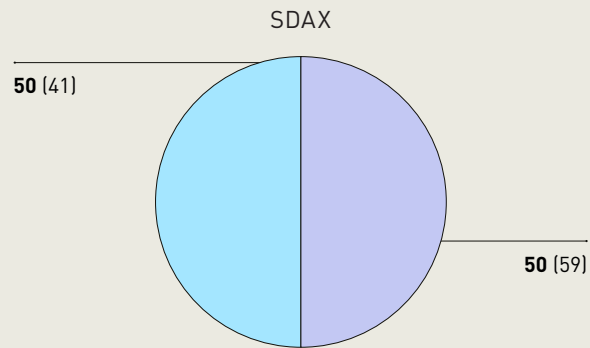
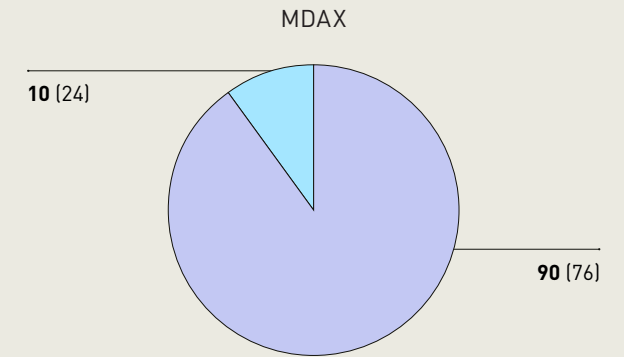
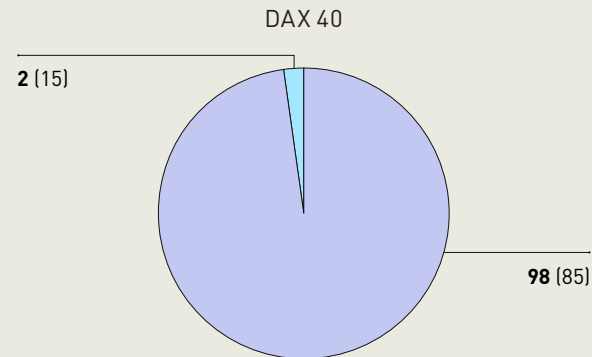
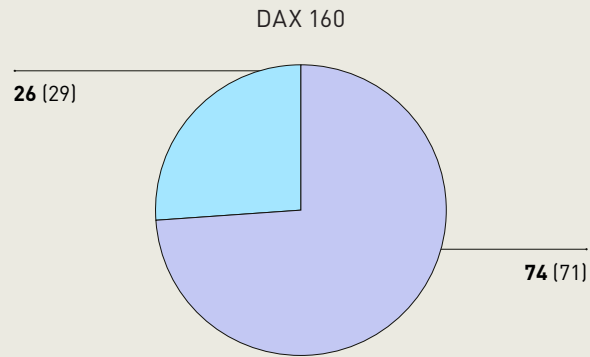
Werte in % (Vorjahreswert) ■ Vorhanden ■ Nicht vorhanden

Gesamt<sup>1</sup>  
Vorhanden

**75%**

Gesamt  
Nicht vorhanden

**25%**



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller analysierten Unternehmen (Gesamt: 200)



# Teil 1 – Nachhaltigkeitsbericht

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Dringlichkeit gesamtgesellschaftlicher Nachhaltigkeitsfragen zu Themen wie Klimawandel, Biodiversität, Ressourcenverbrauch, sozialem Frieden und Gerechtigkeit rückt auch die Verantwortung von Unternehmen in Bezug auf die Lösung der bevorstehenden Themen vermehrt in den Fokus.

Nach wie vor ist jedoch die Offenlegung bestimmter nachhaltigkeitsrelevanter Informationen wie Treibhausgas-Emissionsbilanzen, unternehmensinterne Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten oder die Nachhaltigkeitsperformance gemäß bekannten ESG-Ratings für die meisten Unternehmen freiwillig. Gleichzeitig steigt der Druck durch interne und externe Stakeholder auf die Umsetzung und Berichterstattung zu nachhaltiger Unternehmensführung. Nicht nur Investor:innen, Kund:innen und Rating-Agenturen, auch Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen erwarten unabhängig von einer Berichtspflicht eine transparente Kommunikation über das unternehmerische Nachhaltigkeitsengagement. Entsprechend stellen sich Unternehmen längst nicht mehr die Frage, ob sie über die verpflichtenden Angaben hinaus berichten wollen, sondern vielmehr wie sie diese weiterführenden Informationen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung kommunizieren können.

Entsprechend haben wir auch in diesem Jahr wieder untersucht, wie Unternehmen im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung vorgehen, welche Inhalte und welche Strukturelemente in der Berichtsperiode 2022 maßgeblich waren. Dabei lag der Fokus speziell auf der Nutzung von Rahmenwerken, der Bestimmung und Auswahl wesentlicher ESG-Themen sowie der expliziten Orientierung und Beteiligung an internationalen Initiativen wie den Sustainable Development Goals (SDGs) oder dem UN Global Compact (UNGC).

Im Zusammenhang mit dem diesjährigen Fokusthema Klimamanagement haben wir erhoben, welche Unternehmen in der Berichtsperiode 2022 detaillierte CO<sub>2</sub>-Emissionsdaten für die Jahre 2021 und 2022 veröffentlicht und sich im Sinne der Science Based Targets initiative (SBTi) bereits (validierte) Reduktionsziele gesetzt haben. Darüber hinaus haben wir ausgewertet, wer über einen konkreten Maßnahmenkatalog zur Reduktion klimawirksamer Treibhausgase verfügt und wie sich die Emissionsbilanzen der Unternehmen innerhalb eines Jahres verändert haben.

Neben den Klimadaten haben wir im Jahresvergleich 2021/2022 auch Trends in Bezug auf die Rating-Ergebnisse von Unternehmen begutachtet und die MSCI, Sustainalytics und CDP-Ratings der Unternehmen verglichen. Wie in den Jahren zuvor haben wir außerdem beleuchtet, was die Unternehmen zum Schutz der Menschenrechte tun – speziell im Hinblick auf ihre Lieferketten – und wer seine freiwillige Berichterstattung von externer Seite prüfen lässt.

Für die diesjährige Analyse der freiwilligen nichtfinanziellen Berichterstattung in Form von Nachhaltigkeitsberichten beziehungsweise kombinierten Berichten<sup>1</sup> ist der Untersuchungsraum auf die D-A-CH-Region ausgeweitet worden. Somit sind neben den DAX 160 (DAX 40, MDAX und SDAX) erstmalig auch der Schweizer Aktienindex SMI sowie der Österreicher ATX Teil des insgesamt 200 Unternehmen umfassenden Studien-Samples. Entsprechend basieren die folgenden Ergebnisse auf der Untersuchung von insgesamt 134 Berichten, die bis zum Stichtag am 30. Juni 2022 veröffentlicht wurden und im Rahmen unserer Sekundäranalyse ausfindig gemacht werden konnten. Die 134 Unternehmen (davon 35 aus dem DAX 40, 30 aus dem MDAX, 33 aus dem SDAX, 19 aus dem SMI und 17 aus dem ATX) bilden, sofern nicht anders angegeben, die Grundgesamtheit dieses ersten Studien-Teils. Innerhalb des DAX 160 liegt die Zahl der veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte für das Jahr 2022 bei 98 (61%) und somit etwas niedriger als in den beiden Jahren zuvor, als noch 106 Berichte (66%) vorlagen.

**134 Nachhaltigkeitsberichte wurden untersucht. Davon:**

**35**

DAX 40-  
Unternehmen

**30**

MDAX-  
Unternehmen

**33**

SDAX-  
Unternehmen

**19**

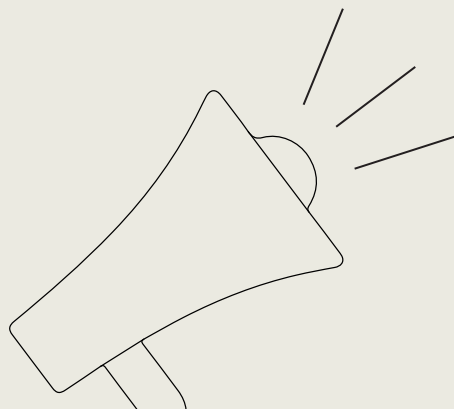
SMI-  
Unternehmen

**17**

ATX-  
Unternehmen

<sup>1</sup> Vereinzelt sind auch nichtfinanzielle Erklärungen (NFE) oder nichtfinanzielle Berichte (NFB) mit deutlich über die regulatorisch verpflichtenden Angaben hinausgehenden Berichtsinhalten in die Kategorie der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen worden. Der Lesbarkeit halber werden die verschiedenen Berichtsformate im ersten Studienteil unter dem Begriff Nachhaltigkeitsbericht (NHB) zusammengefasst.

**95 % der untersuchten Nachhaltigkeitsberichte folgen einem konkreten Standard. Die GRI-Standards stellen dabei nach wie vor das meistverwendete Rahmenwerk dar.**



## STANDARDS UND RAHMENWERKE

Im Jahr 2021 veröffentlichte die Global Reporting Initiative (GRI) ihre neuen Universal Standards. Im Rahmen der Aktualisierung der 2016er Standards kamen unter anderem weitere Pflichtangaben für die Bereiche Governance und Responsible Business Conduct hinzu. Seit dem 1. Januar 2023 können Unternehmen nun außerdem zwischen einer Berichterstattung „in Übereinstimmung mit den GRI-Standards“ oder „unter Bezugnahme auf die GRI-Standards“ wählen, wobei erstere einer umfangreicheren Berichtstiefe entspricht. Über die Auswahl des Berichtsumfangs hinaus können Unternehmen auch Sektorenstandards anwenden. Diese beschreiben detaillierter den Nachhaltigkeitskontext einer jeweiligen Branche, skizzieren die wahrscheinlichen wesentlichen Themen auf Grundlage der zentralen Auswirkungen des Sektors und listen die Angaben auf, die für die Berichterstattung relevant sind. Im GRI Sector Program sind insgesamt 40 Sektorenstandards geplant, von denen zum jetzigen Zeitpunkt drei veröffentlicht wurden (Öl & Gas, Kohle sowie Landwirtschaft, Aquakultur und Fischerei). Zusätzlich bietet die Global Reporting Initiative Unternehmen die Möglichkeit, die eigene Berichterstattung über den GRI context index service offiziell prüfen und bestätigen zu lassen.

Ein etabliertes Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstellung zu verwenden, ist generell weiterhin für die deutliche Mehrheit der berichtenden Unternehmen gelebte Praxis. Ganze 95% der untersuchten Nachhaltigkeitsberichte folgen einem entsprechenden Standard. Die GRI-Standards stellen dabei nach wie vor das meistverwendete Rahmenwerk dar. Insgesamt 106 der 127 Unternehmen, für deren Nachhaltigkeitsberichte mindestens ein Rahmenwerk genutzt wurde, setzen auf die Standards der GRI. Davon wiederum wenden lediglich 6% einen Sektorenstandard an. In der Berichtsperiode 2022 nahmen sieben Unternehmen aus SMI (3), DAX 40 (2), MDAX (1) und SDAX (1) den gesonderten GRI-Service in Anspruch und ließen sich die GRI-Konformität ihres Berichtes offiziell bestätigen. Speziell im MDAX scheinen die GRI-Standards das Rahmenwerk der Wahl zu sein (96%). Selbst SMI (84%), ATX (81%) und DAX 40 (79%) können hier nicht mithalten.

Das Rahmenwerk, das in den untersuchten Berichten am zweithäufigsten zur Anwendung kommt, ist das des Sustainability Accounting Standards Board (SASB). Der SASB-Standard hat seinen Ursprung in den USA, ist inhaltlich stark investorengetrieben und umfasst 77 Branchenstandards. Im Berichtsjahr 2022 wird der SASB-Standard in 45% der Berichte mit Rahmenwerk verwendet, und ganze 52 Mal mit den GRI-Standards kombiniert. Innerhalb des DAX 160 (40%) gab es bei der Verwendung der SASB-Standards eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (38%). Auch die Kombination von SASB- und GRI-Standards fand mit 37% häufiger Anwendung als noch im Jahr zuvor (31%). Bei der Verwendung des SASB-Standards tun sich insbesondere die Unternehmen des SMI (95%) und DAX 40 (71%) hervor. Abgeschlagen sind ATX und SDAX mit 13 beziehungsweise 17% der Berichte, in denen mindestens ein Rahmenwerk verwendet wird.

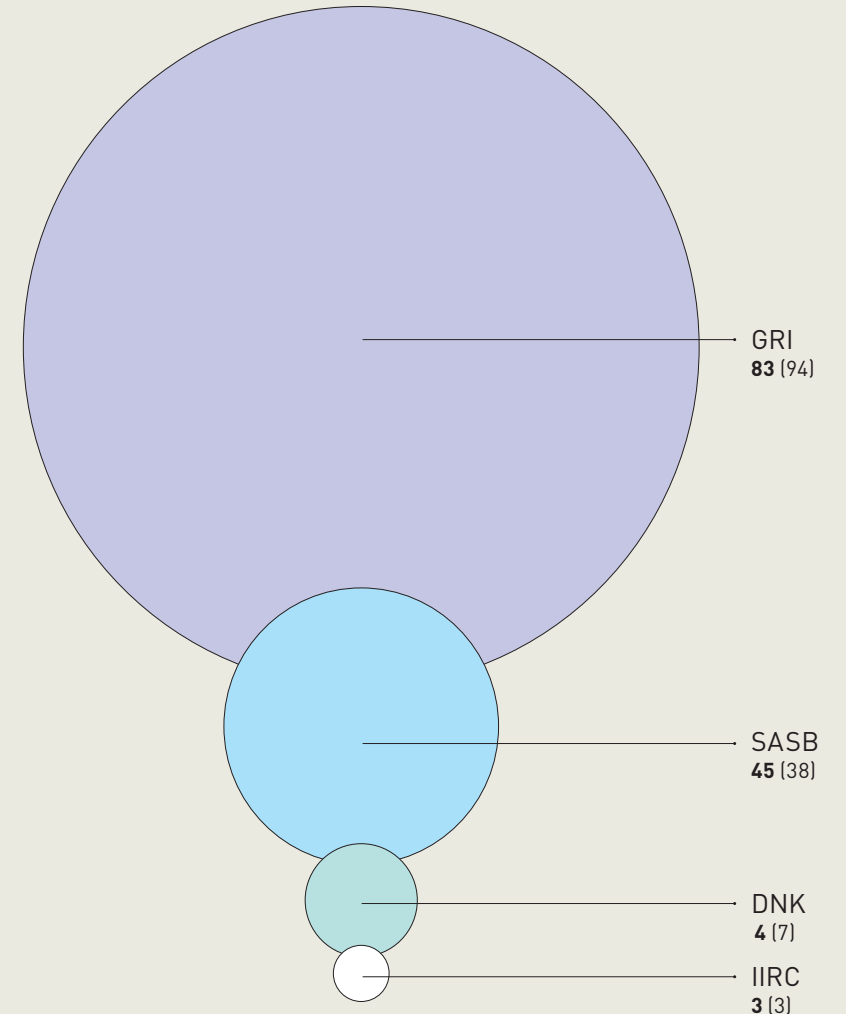
Darüber hinaus nutzen in der Berichtsperiode 2022 jeweils zwei Unternehmen aus dem DAX 40 und dem SDAX das Integrated Reporting Framework (IR), das mittlerweile vom International Integrated Reporting Council (IIRC) an die IFRS Foundation überführt wurde. Der Standard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex kommt in Berichten von einem DAX 40-, einem MDAX- und drei SDAX-Unternehmen zur Anwendung. Im Jahre 2021 waren es im DAX 160 noch sieben Berichte gewesen.

Insgesamt zeigt sich eine steigende Relevanz der Berichtsstandards von GRI und SASB für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in den betrachteten Indizes. Im Gegensatz dazu verliert der DNK als Rahmenwerk weiter an Bedeutung. Zukünftig wird sich zeigen, wie sich die Nutzung der etablierten Standards vor dem Hintergrund der im Zusammenhang mit der CSRD formulierten ESRS (European Sustainability Reporting Standards), weiterentwickelt.

**Mit 39% nutzt ein großer Teil aller berichtenden Unternehmen eine Kombination aus GRI und SASB für ihre Berichte.**

## Verwendung von Rahmenwerken in NHB<sup>1</sup>

Werte in % (Vorjahreswert)



<sup>1</sup> Grundgesamtheit: Anzahl aller NHB mit Rahmenwerk (Gesamt: 127)

# Wird ein Rahmenwerk verwendet? <sup>1</sup>

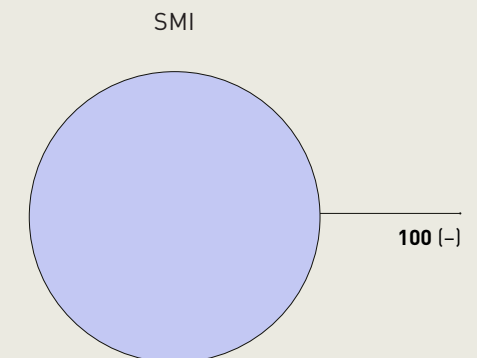
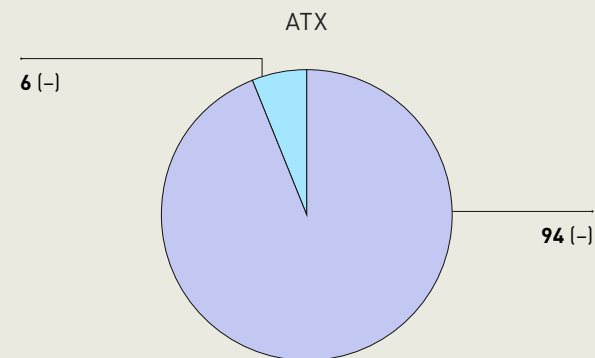
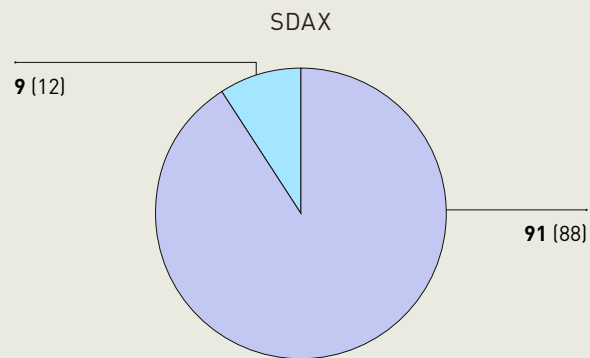
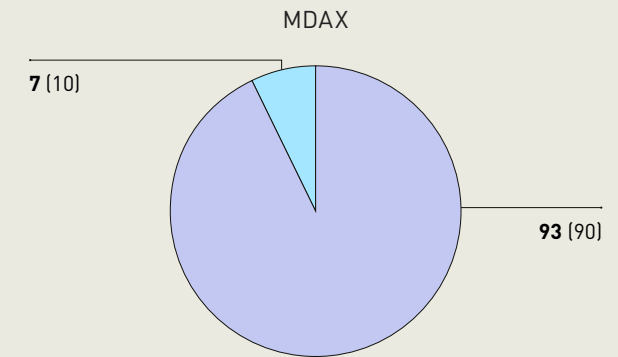
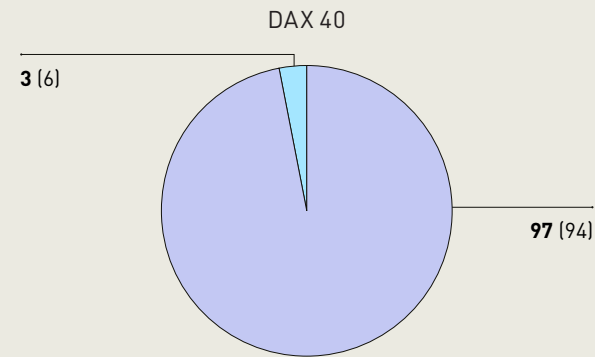
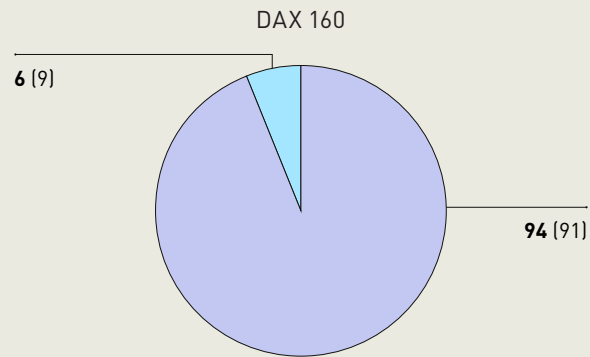
Werte in % (Vorjahreswert) ■ Ja ■ Nein

Gesamt <sup>1</sup>  
Ja

**95%**

Gesamt  
Nein

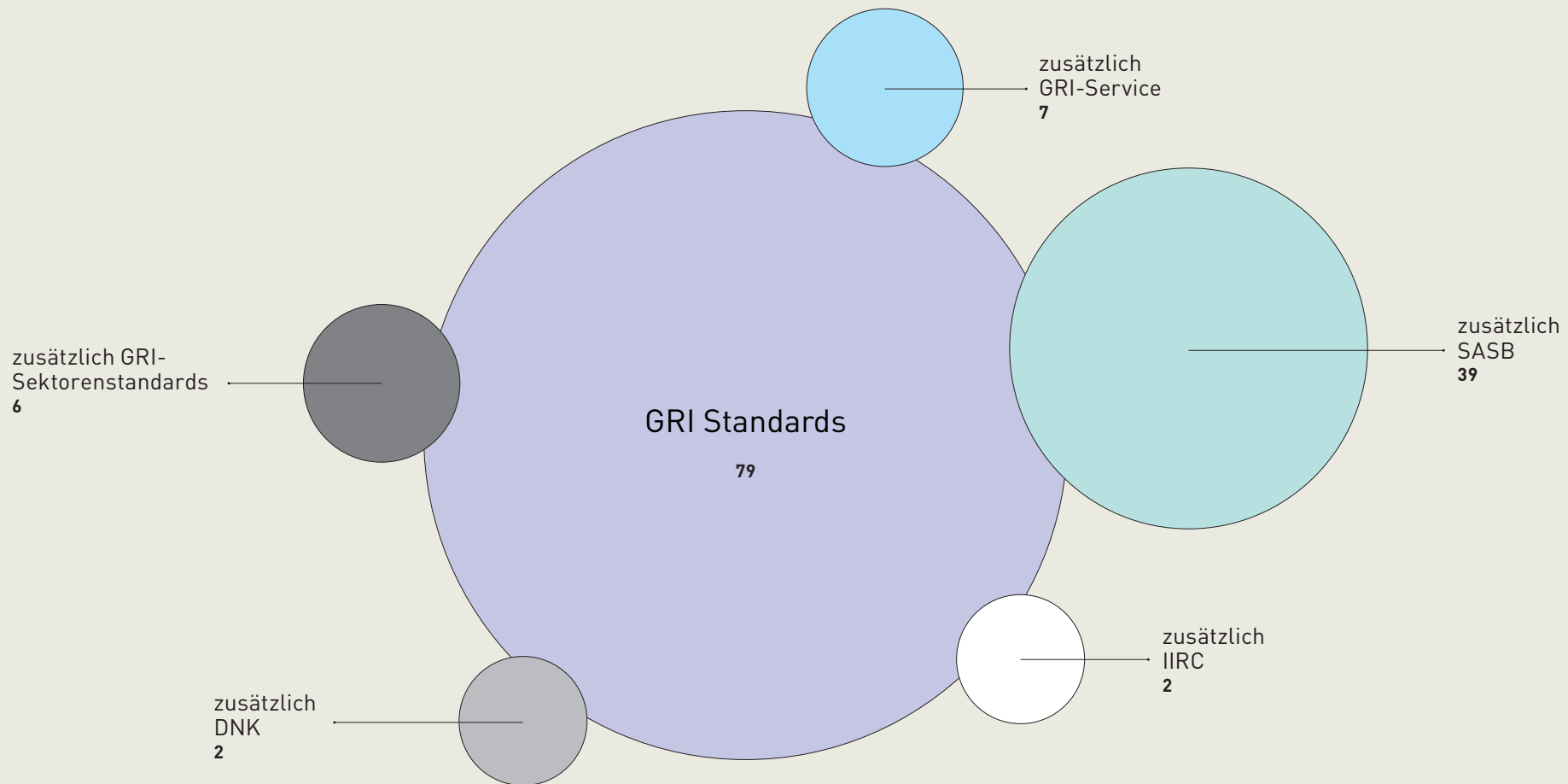
**5%**



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, die einen NHB veröffentlicht haben (Gesamt: 134, DAX 160: 98)

# Verwendung des GRI-Rahmenwerks<sup>1</sup>

Werte in %



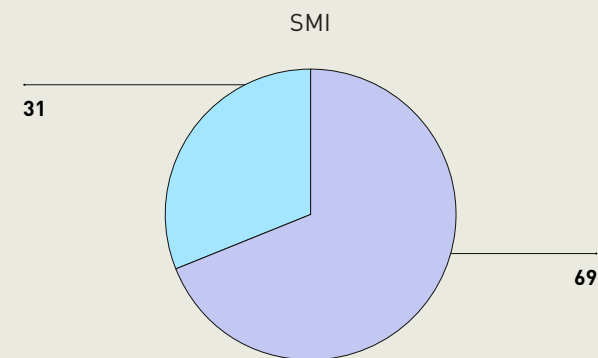
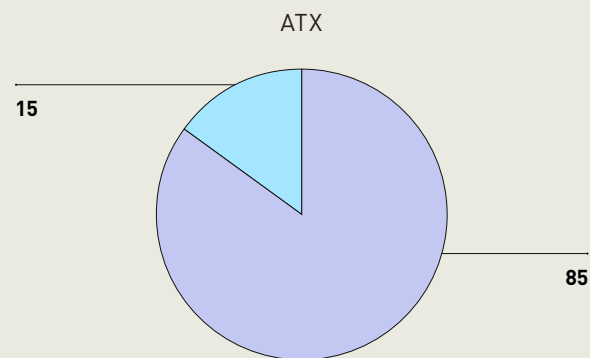
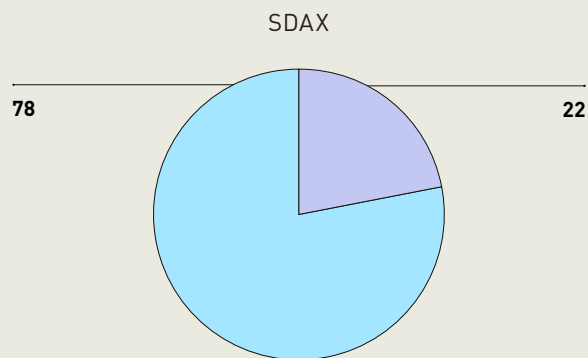
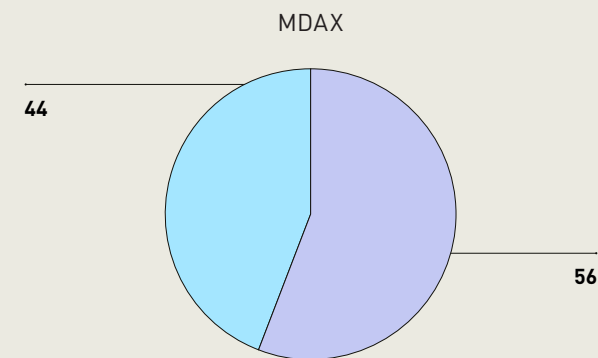
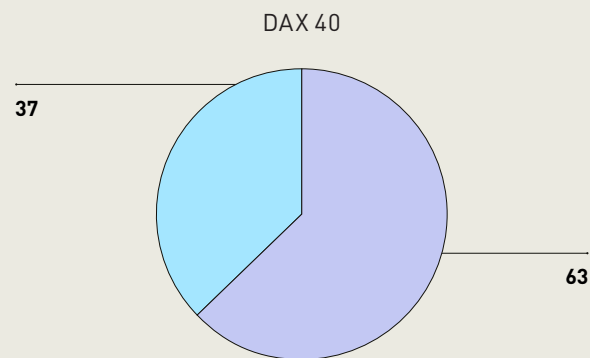
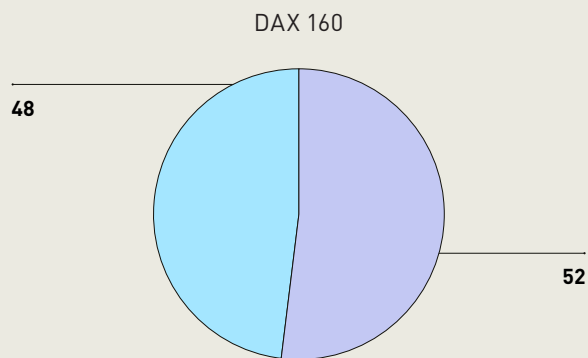
<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller analysierten NHB (Gesamt: 134)

# GRI-Berichtsformen in den Indizes<sup>1,2</sup>

Werte in % ■ in Anlehnung an ■ in Übereinstimmung mit

Gesamt<sup>1</sup>  
Übereinstimmung mit  
**56%**

Gesamt  
in Anlehnung an  
**44%**



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller NHB mit GRI als Rahmenwerk (Gesamt: 106) ezieht sich auf die Verwendung der GRI-Standards von 2021

<sup>2</sup>Bezieht sich auf die Verwendung der GRI-Standards von 2021

## WESENTLICHE THEMEN

Sich einen Überblick über die wesentlichen Nachhaltigkeits Themen zu verschaffen, kann für Unternehmen eine große Herausforderung sein. Je nach Unternehmensbranche und -größe sind häufig verschiedene Themen von unterschiedlicher Relevanz. Zudem können die Auswirkungen in Bezug auf die jeweiligen Themen entweder bereits aktuell oder erst zukünftig Chancen und Risiken für ein Unternehmen darstellen. Um Themen zu bestimmen und strukturiert einzuordnen, bedarf es der Wesentlichkeitsanalyse, die prinzipiell als Dreh- und Angelpunkt der Nachhaltigkeitsberichterstattung anzusehen ist. Sie stellt zudem die Basis für die unternehmenseigene ESG-Strategie dar. Bereits für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) war die Wesentlichkeitsanalyse obligatorisch und wird mit der Doppelten Wesentlichkeit gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) weiter an Bedeutung zunehmen. Da die Einflüsse von und auf Unternehmen einer kontinuierlichen Entwicklung unterliegen, haben viele Unternehmen systematische Prozesse zur regelmäßigen Analyse und Evaluierung der Wesentlichkeit etabliert. Diese Strukturen werden vor allem Erstberichterstatter nach CSRD erst noch etablieren müssen.

In der Berichtsperiode 2022 beschreiben die Unternehmen in 96% ihrer Nachhaltigkeitsberichte die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse. Über alle Indizes hinweg werden dabei durchschnittlich 13 Themen als wesentlich identifiziert. Auch innerhalb der DAX 160-Unternehmen liegt der Wert, wie bereits im Vorjahr, bei 13 Themen. Während die Spanne der Themenanzahl im Berichtsjahr 2022 von drei bis 29 reicht, sind die Unterschiede der Durchschnittswerte zwischen den Indizes eher gering. Mit einem Mittelwert von 11 Themen weisen die SDAX-Unternehmen die wenigsten wesentlichen Themen auf. Die höchste durchschnittliche Anzahl findet sich hingegen im SMI mit 17 Themen.

Erstmalig haben wir in dieser Studie die von den Unternehmen angegebenen wesentlichen Themen in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen E = Environmental, S = Social und G = Governance erhoben. Dabei wurden nur jeweils die Themen erfasst und ausgewertet, die sich Themen zuordnen lassen, die in den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) aufgeführt sind. Über alle Indizes hinweg können 26% aller wesentlichen Themen im Bereich Environment, 40% im Bereich Social und 11% im

Bereich Governance verortet werden. Die restlichen 23% der Themen sind gemäß den ESRS-Standards keinem der drei Themenbereiche eindeutig zuzuordnen. Hier scheint es also für eine Transition hin zu den Anforderungen der ESRS im Wording sowie auch inhaltlich noch Entwicklungsbedarf zu geben, um eine eindeutigere Compliance zu erreichen.

Mit Blick auf die regulatorischen Veränderungen haben wir in diesem Jahr zudem erhoben, ob die Unternehmen in ihren Wesentlichkeitsanalysen dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit folgen, und wenn ja, ob die doppelte Wesentlichkeit den Vorgaben der GRI entspricht (inside-out vs. outside-in Perspektive), oder bereits Bezug auf die ESRS nimmt (Impact und Financial Materiality). Dabei konnten wir feststellen, dass mit 54% über die Hälfte der berichtenden Unternehmen angibt, eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt zu haben. Insgesamt orientieren sich dabei 40% der Berichte an den entsprechenden Vorgaben der GRI, 9% am Prinzip der ESRS und 7% betrachten Elemente beider Perspektiven.

## Anzahl wesentlicher Themen

Ø 13

wesentliche Themen  
haben die Unternehmen  
definiert

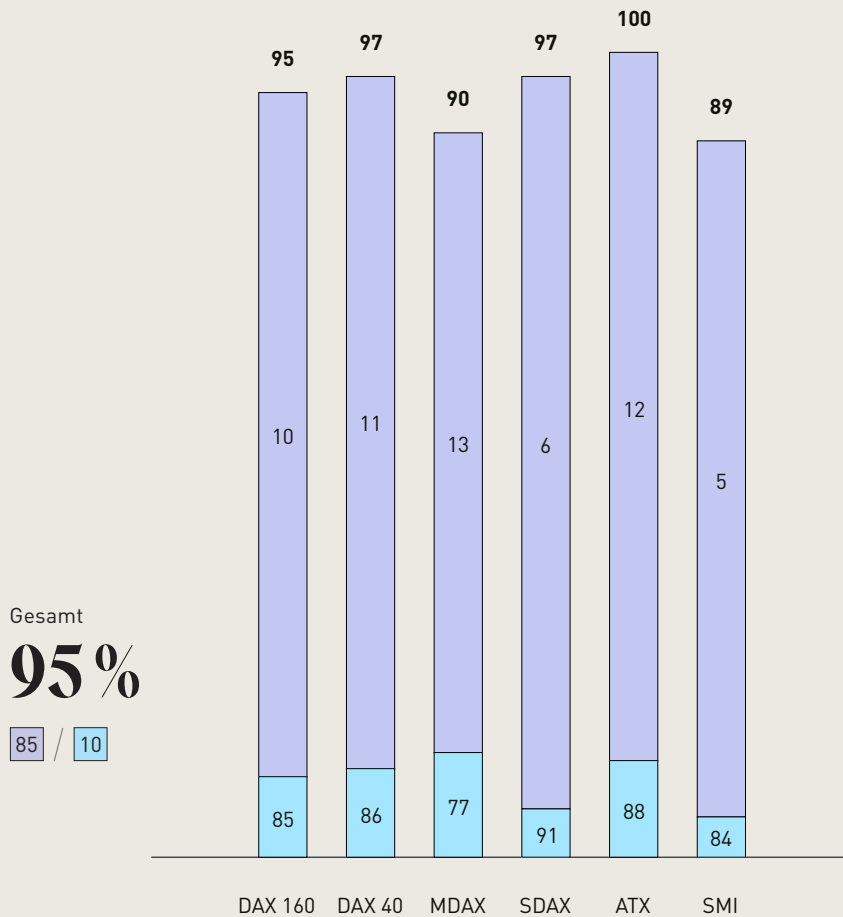
3–29

ist die Spanne der Anzahl  
wesentlicher Themen

**Knapp ein Viertel der wesentlichen Themen, die von den Unternehmen berichtet werden, wären nach Definition der ESRS nicht eindeutig den drei Nachhaltigkeitsdimensionen E = Environmental, S = Social und G = Governance zuzuordnen.**

## Integration der Sustainable Development Goals<sup>1</sup>

Werte in % ■ Priorisierung konkreter SDGs ■ Nennung der SDGs im Bericht



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, die einen NHB veröffentlicht haben (Gesamt: 134, DAX 160: 98)

## SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Die in der Agenda 2030 definierten Ziele sollen dabei helfen, einige der drängendsten Probleme der Menschheit wie Armut, Hunger, Ungleichheit und Umweltprobleme zu lösen. Dabei kommt es insbesondere auf die globale Zusammenarbeit an. Unternehmen spielen als zentrale gesellschaftliche Akteure eine bedeutende Rolle und werden ausdrücklich in die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung einbezogen.

Bis zum Jahr 2030 sollen die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sowie deren 169 Unterziele weltweit umgesetzt sein. In 95% der analysierten Berichte nehmen die Unternehmen Bezug auf die SDGs. Für nahezu alle Indizes liegt der Anteil dieser Unternehmen über 90%. Im ATX verweisen sogar alle Berichte auf die SDGs. Lediglich im SMI konnte bei 11% der Berichte keine ausdrückliche Verknüpfung der unternehmerischen Tätigkeiten zu den Nachhaltigkeitszielen der UN festgestellt werden.

Da nicht zwangsläufig alle 17 SDGs für jedes Unternehmen gleichermaßen relevant sind, ist es sinnvoll, sich auf ausgewählte SDGs zu fokussieren und diese gegebenenfalls explizit mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens zu verknüpfen. Mit 85% der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht für die Berichtsperiode 2022 veröffentlicht haben, hat die große Mehrheit genau das getan und SDGs aktiv im Zusammenhang mit den konkreten ESG-Themen und entsprechenden strategischen Ansätzen in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung verbunden.

Wie tiefgreifend sich die Unternehmen mit den SDGs auseinandergesetzt haben, zeigt sich zudem an der Betrachtung der Unterziele, in denen die SDGs deutlich konkretisiert werden. Von den Unternehmen, die sich grundsätzlich mit den SDGs befassen, nehmen in der Berichtsperiode 2022 nur 16% konkret Bezug auf individuelle Unterziele. Der mit Abstand höchste Anteil findet sich hierbei im ATX mit 41%, gefolgt von SDAX (22%), MDAX (15%), SMI (6%) und DAX 40 (3%).

**Insgesamt 85% der untersuchten Unternehmen beziehen SDGs aktiv in ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Eine tiefere Auseinandersetzung mit den SDGs anhand der Unterziele ist jedoch – außer im ATX – nur selten zu beobachten.**



## UN GLOBAL COMPACT

Für Unternehmen, die ihre Bestrebungen in Bezug auf eine nachhaltige Transformation ihrer Geschäftstätigkeit kommunizieren möchten, bietet sich die Mitgliedschaft in einer etablierten Nachhaltigkeitsinitiative an. Die Verpflichtung zu den entsprechenden Prinzipien beinhaltet häufig auch konkrete Vorgaben für Berichterstattung und Strategien.

So formuliert der United Nations Global Compact (UNGC) zehn universell gültige Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention. Als Unterzeichner des UNGC sind Unternehmen dazu verpflichtet, regelmäßig über ihren Fortschritt in der Umsetzung der zehn Prinzipien zu berichten. Dazu mussten sie bisher jährlich einen Fortschrittsbericht (Communication on Progress; CoP) erstellen, um ihren Status als aktives Mitglied zu behalten. Zu Beginn des Jahres 2023 hat sich das Format des Fortschrittsberichts jedoch grundlegend verändert. Statt der Möglichkeit der narrativen Integration

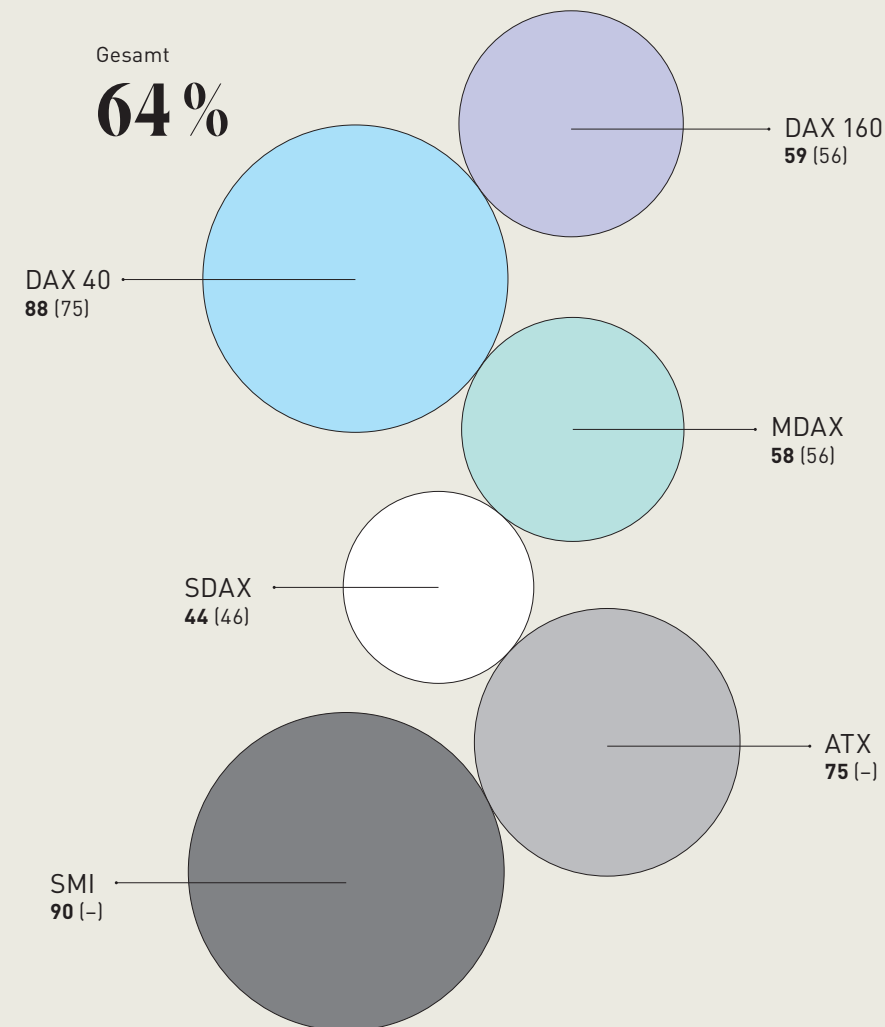
der Inhalte in den Nachhaltigkeitsbericht sind Unternehmen nun dazu verpflichtet, einen standardisierten Fragebogen zu Zielen, KPIs und Maßnahmen auszufüllen und auf der neuen CoP-Plattform hochzuladen. Welchen Einfluss dies auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung der unterzeichnenden Unternehmen haben wird, bleibt für das Folgejahr abzuwarten.

In der Berichtsperiode 2022 hat die Bedeutung des UNGC im Vergleich zum Vorjahr weiter zugenommen. Mit insgesamt 64% sind mittlerweile fast zwei Drittel der untersuchten Unternehmen Unterzeichner des UNGC. Während der Wert für die DAX 160 Unternehmen im Jahr 2021 noch bei 56% lag, ist er in der Berichtsperiode 2022 auf 59% gestiegen. Aktuell findet man den größten Anteil von Unterzeichnern mit 90% im SMI, gefolgt vom DAX 40 (88%), ATX (75%) und MDAX (58%). Die Unternehmen aus dem SDAX sind nur zu 44% Mitglied im Global Compact.

**Fast zwei Drittel der untersuchten Unternehmen sind Unterzeichner und somit Teilnehmer am UN Global Compact.**

## Teilnehmer am UN Global Compact<sup>1</sup>

Werte in % (Vorjahreswert)



<sup>1</sup> Grundgesamtheit: Anzahl aller analysierten Unternehmen (Gesamt: 200)

## KLIMAMANAGEMENT

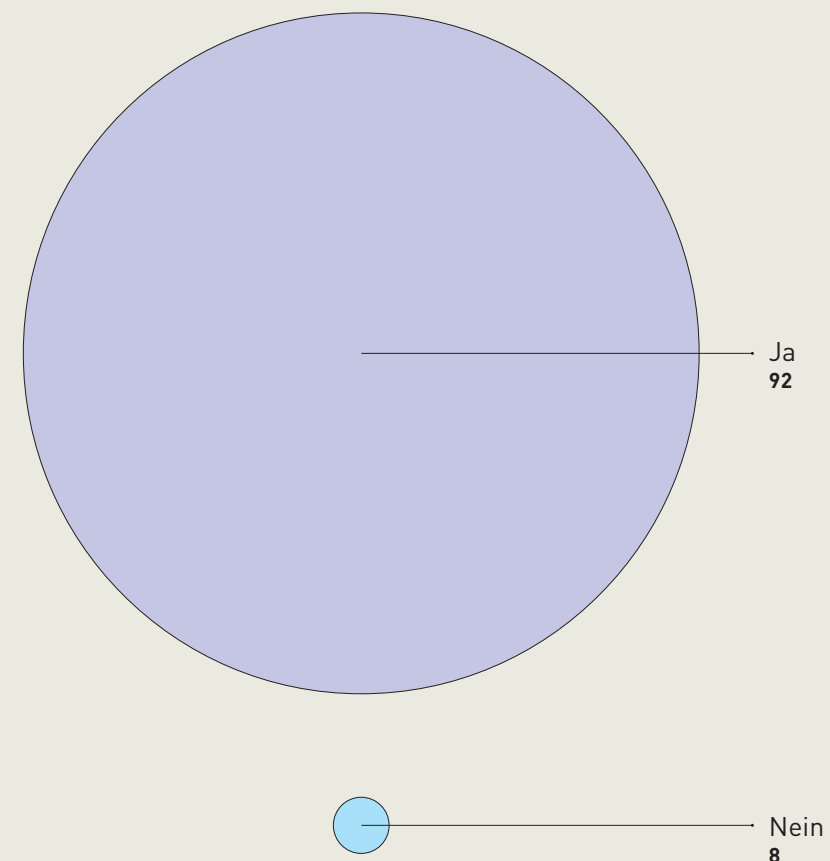
Im Zusammenhang mit dem Pariser Klimaabkommen haben die Vereinten Nationen bereits 2015 das Ziel formuliert, die Klimaerwärmung auf 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu begrenzen. Um das 1,5°C-Ziel weiterhin halten zu können und die unkontrollierbare Zunahme globaler Extremwetterereignissen zu stoppen, müssen laut dem sogenannten Weltklimarat, dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2030 halbiert werden. Neben der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung ist es vor dem Hintergrund unternehmens- und branchenspezifischer Chancen und Risiken durch den Klimawandel auch betriebswirtschaftlich von zunehmender Relevanz, sich mit dem Thema zu befassen. Eine detaillierte Treibhausgasbilanz, konkrete Klimaziele und entsprechende Reduktionsmaßnahmen werden in Zukunft auch aus Investor:innen-Perspektive immer wichtiger. Verschiedene Initiativen, wie das Carbon Disclosure Project (CDP), die Science Based Targets initiative (SBTi) oder die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) geben Unternehmen einen Rahmen und konkrete Methoden zur inhaltlichen Auseinandersetzung und Berichterstattung an die Hand.

Im Sinne einer transparenten Klimabilanzierung sind Unternehmen vermehrt dazu angehalten, ihre klimawirksamen Emissionen detailliert zu erfassen. Der internationale Standard des Greenhouse Gas Protocol bietet eine Anleitung für die Erstellung einer entsprechenden Bilanz, die Scope 1 (direkte Emissionen aus Quellen innerhalb der Organisationsgrenzen), Scope 2 (indirekte Emissionen aus zugekaufter Energie wie Wärme und Elektrizität) und Scope 3 (sonstige indirekte Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie Geschäftsreisen etc.) unterscheidet.

Von den 134 untersuchten Berichten aus der Berichtsperiode 2022 wiesen 103 (77%) eine umfassende Treibhausgasbilanz (Scope 1-3) für das Jahr 2021 und 98 (73) für das Jahr 2022 aus. Für Scope 1 und 2 liegen die Zahlen über alle Indizes hinweg sogar zu 90% (2021) beziehungsweise 84% (2022) vor. Das liefert einen Hinweis darauf, dass die Erhebung der Scope 3 speziell mit Blick auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette besondere Herausforderungen mit sich bringt. Besonders aktiv in Sachen Klimabilanzierung zeigen sich die Unternehmen aus dem DAX 40, die zu 86% in beiden Jahren über ihre Emissionen in allen Scopes berichten. Der größte Nachholbedarf zeigt sich hingegen im SDAX, der nur in 61% der untersuchten Fälle Scope 3-Daten erfasst hat. Für Scope 1 und 2 liegen die Werte auch hier bereits bei 82% (2021) und 73% (2022).

## Gibt es eine Klimastrategie? <sup>1</sup>

Werte in %

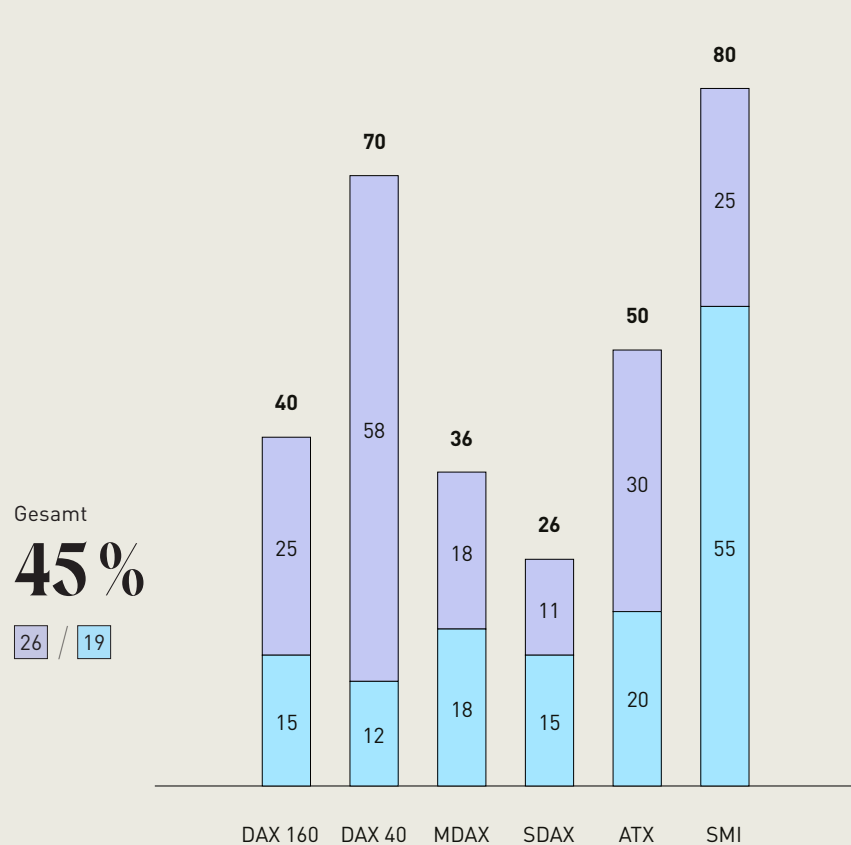


<sup>1</sup> Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, die einen NHB veröffentlicht haben (Gesamt 134)

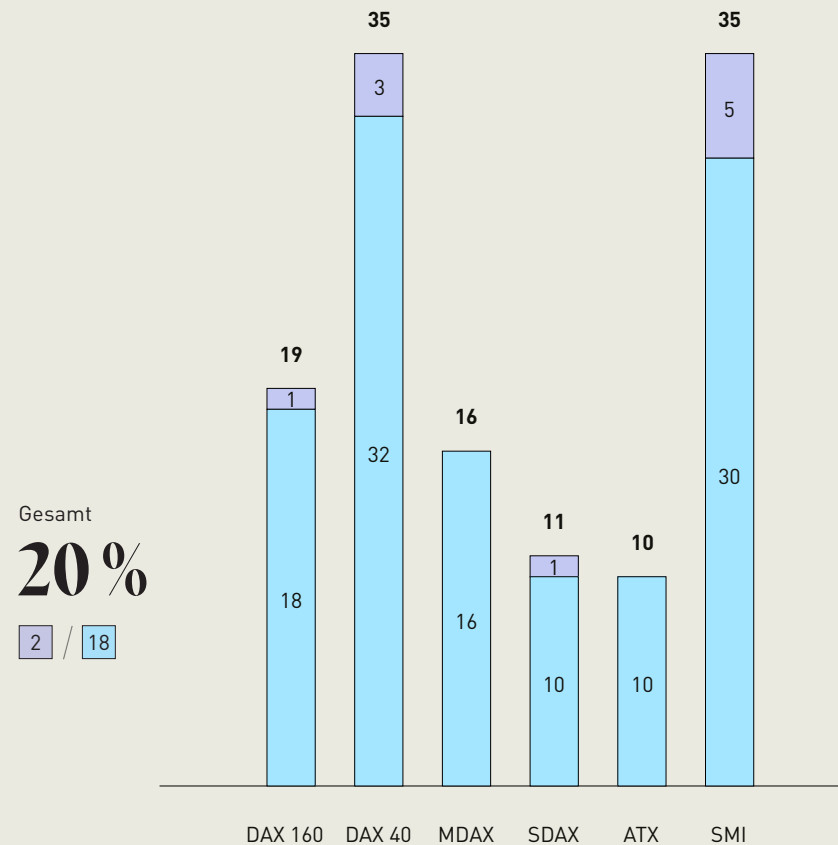
# Zielsetzung nach SBTi<sup>1</sup>

Werte in % ■ validierte Ziele ■ nur committed (zur Zielsetzung verpflichtet)

Kurzfristige Ziele (5–10 Jahre)



Net-Zero-Ziele



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller analysierten Unternehmen (Gesamt: 200)

Ambitionierte Klimaziele und entsprechende Reduktionspfade, die mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens konform sind, können sich die Unternehmen durch die SBTi wissenschaftlich validieren lassen. Die SBTi unterscheidet dabei zwischen kurzfristigen Zielen (5–10 Jahre), langfristigen Zielen (>10 Jahre) und Net-Zero-Zielen (bis 2050). Bis zum 30. Juni 2023 hatten sich mit 90 der 200 Unternehmen aus den betrachteten Indizes bereits 45 % verpflichtet, kurzfristige Reduktionsziele zu formulieren. Für SMI (80 %) und DAX 40 (70 %) liegen die Werte hier deutlich vor den anderen Indizes. Darüber hinaus haben sich etwas mehr als ein Viertel (26 %) der Unternehmen kurzfristige Ziele von der SBTi validieren lassen. Dabei liegen die Unternehmen aus dem DAX 40 mit 58 % vor ATX (30 %) und SMI (25 %).

Während sich nur drei der untersuchten Unternehmen (je eines aus DAX 40, SDAX und SMI) langfristigen Zielen verpflichtet und diese auch bereits haben validieren lassen, hat sich mit 20 % jedes fünfte dem Net-Zero-Ziel verpflichtet, dessen Erreichung bis spätestens zum Jahr 2050 die Reduktion von Treibhausgasen vor deren finanzielle Kompensation stellt. Auch liegen DAX 40 und SMI mit jeweils 35 % vorn. Lediglich die drei Vertreter, die bereits über validierte langfristige Ziele verfügen, haben sich auch den Reduktionspfad auf dem Weg in Richtung Net-Zero wissenschaftlich bestätigen lassen.

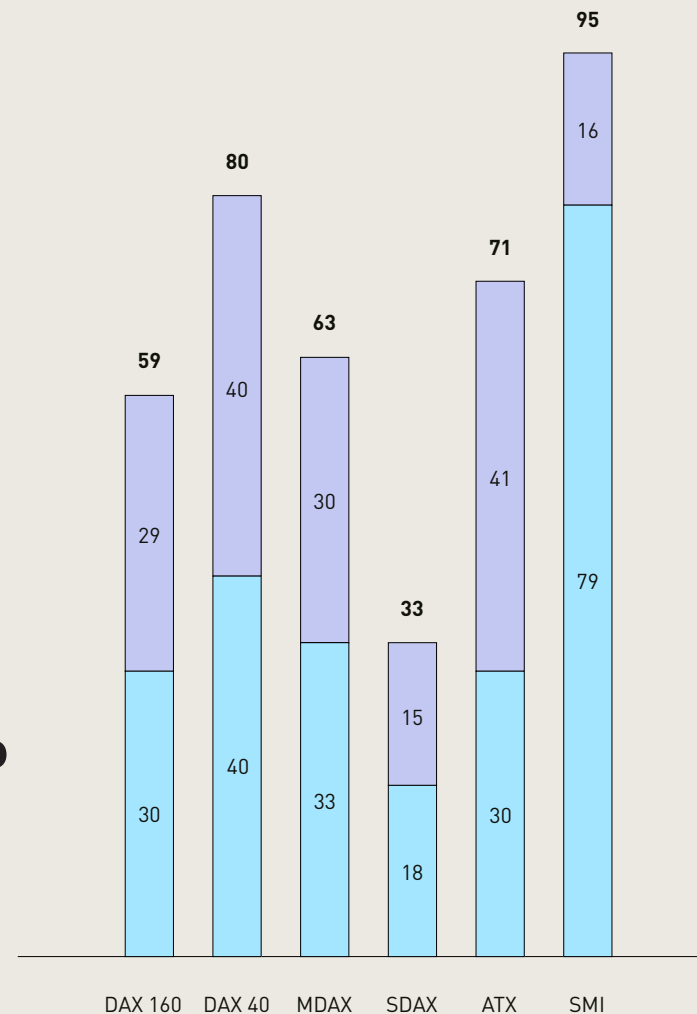
**In mehr als drei Viertel aller untersuchten Nachhaltigkeitsberichte wird für das Jahr 2022 eine detaillierte Klimabilanz unter Angabe der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 veröffentlicht.**

Für das Erreichen der gesteckten Reduktionsziele sind in der Regel eine Reihe an Maßnahmen vonnöten, die auf Unternehmensseite mit Reduktionspotenzialen und Zeithorizonten zu konkreten Klimastrategien zusammengeführt werden können. In dieser Studie haben wir erfasst, welche Unternehmen bereits entsprechende Maßnahmen formuliert haben, die dabei helfen sollen, die klimawirksamen Treibhausgasemissionen konsequent zu reduzieren. Von den 134 analysierten Berichten präsentierten mit 123 Unternehmen (92 %) die meisten einen dezidierten Maßnahmenkatalog im Sinne einer Klimastrategie. Während der SDAX mit 85 % in dieser Kategorie den niedrigsten Wert aufweist, haben im ATX alle freiwilligen Berichte für das Jahr 2022 einen strategischen Maßnahmenplan zur Emissions-Minimierung beinhaltet.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass sich in der Berichtsperiode 2022 etwa zwei Drittel (66 %) der untersuchten Nachhaltigkeitsberichte explizit an den Vorgaben der TCFD orientieren. Vorreiter sind dabei mit 95 % die Unternehmen des SMI, gefolgt von den DAX 40 (80 %) und ATX-Unternehmen (71 %). Im Vorjahr hatten innerhalb des DAX 160 mit 50 % nur die Hälfte der Berichte auf die TCFD verwiesen. Im Jahr 2022 waren es bereits 59 %.

Gesamt  
**66%**  
38 / 28

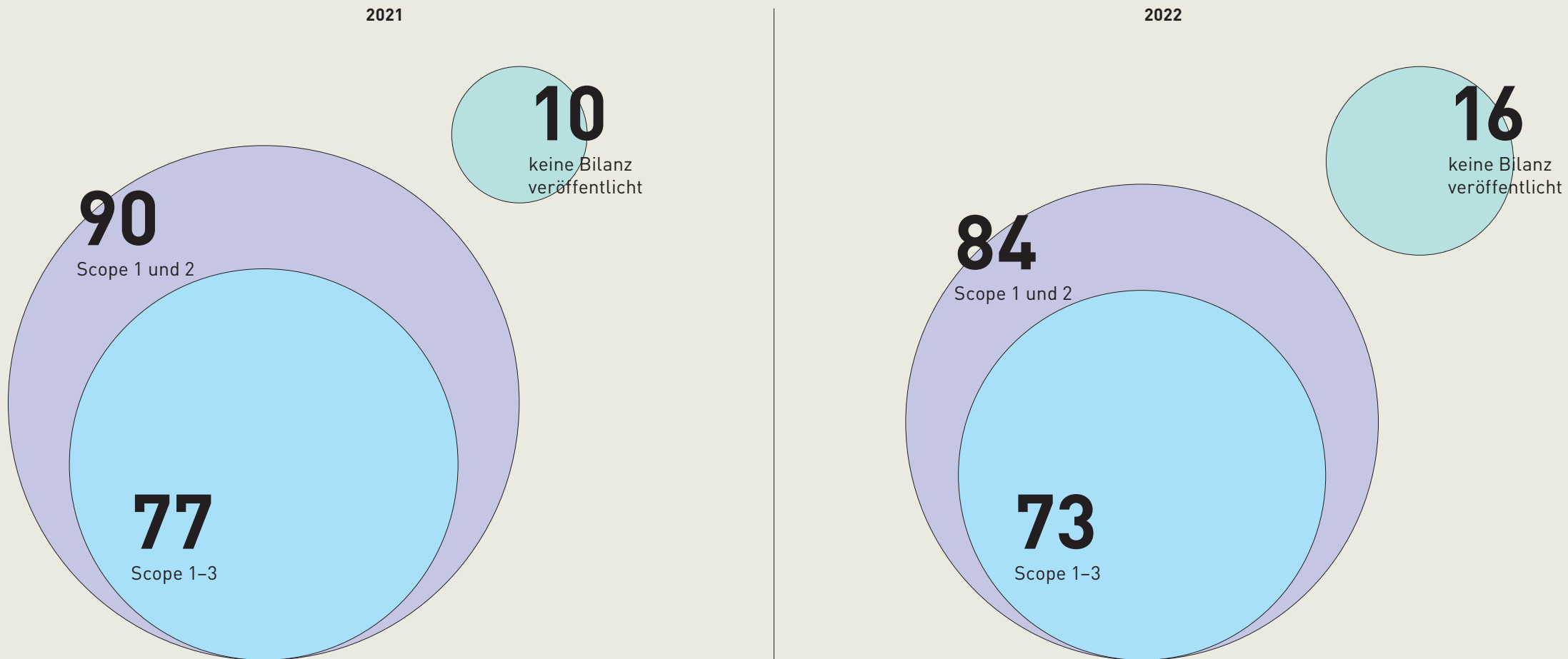
**Bezug zu TCFD<sup>1</sup>**  
Werte in % ■ TCFD-Index im Bericht ■ nur TCFD-Bezug



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, die einen NHB veröffentlicht haben (Gesamt: 134, DAX 160: 98)

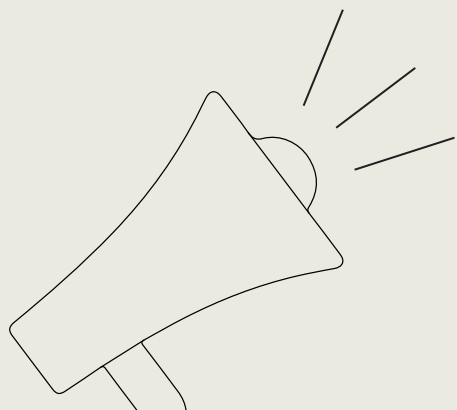
# Sind Treibhausgasbilanzen veröffentlicht? <sup>1</sup>

Werte in %



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, die einen NHB veröffentlicht haben (Gesamt: 134)

# Die Unternehmen mit wissenschaftlich validierten Reduktionszielen gemäß SBTi konnten im Jahr 2022 über 9 % ihrer Scope 1 und 2-Emissionen reduzieren.



Nur 28 % der untersuchten Nachhaltigkeitsberichte für das Berichtsjahr 2022, die explizit auf TCFD-Bezug nahmen, verfügen dabei über einen separaten TCFD-Index<sup>1</sup>. Dieser Wert lag in der Berichtsperiode 2021 über die Deutschen Indizes hinweg noch bei 35 % (2022: 48 %). Nur 16 % der SMI-Berichte aus dem Jahr 2022 haben in Verbindung mit den TCFD-Anforderungen einen dazugehörigen Index angefügt, während die Unternehmen aus ATX (41 %) und DAX 40 (40 %) deutlich häufiger einen besagten Index im NHB publizieren.

Darüber hinaus zeigen die Berichte zum Teil einen direkten Zusammenhang zwischen TCFD und dem CDP. So wurde in 19 von 38 Fällen, also der Hälfte (50 %) der veröffentlichten TCFD-Indizes, explizit auf den CDP-Fragebogen in Bezug auf das Thema Klimawandel verwiesen.

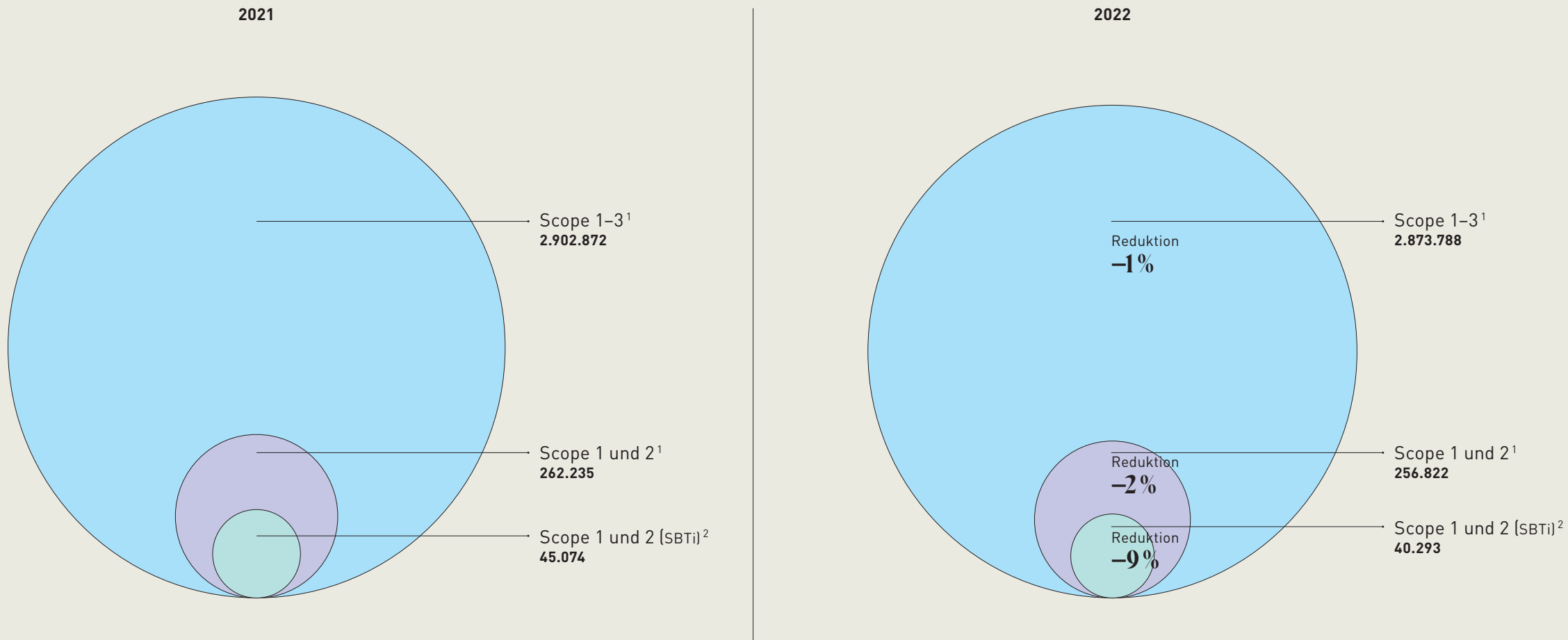
Ein Blick auf die in den Berichten veröffentlichten Klimabilanzen zeigt, dass die Gesamtemissionen (Scope 1-3) im Jahresvergleich 2021-2022 über alle Indizes hinweg um lediglich 1 % zurückgegangen sind. Im Zusammenhang mit den Scope 1 und 2-Emissionen verzeichnen die Unternehmen im Mittel zwar einen Rückgang um 2 %, bleiben in der Berichtsperiode 2022 – unabhängig von den vor 2021 erreichten Reduktionen – jedoch ebenfalls hinter der Ambition zurück, die es für einen adäquaten Beitrag zur Erreichung des 1,5°C-Ziels der Vereinten Nationen braucht. Zumindest in linearer Betrachtung gibt der IPCC bis 2030 (in Relation zum Jahr 2019) ein jährliches CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel von etwa 4 % vor. Analog fordert die SBTi für Scope 1 & 2 mit 2020 als Basisjahr bis 2030 eine

durchschnittliche Treibhausgasmindering von 4,2 % pro Jahr. Bemerkenswert ist, dass die 36 Unternehmen, die sich gemäß SBTi absolute und wissenschaftlich validierte Reduktionsziele für Scope 1 und 2 gesetzt haben, ihre entsprechenden Emissionen im Jahr 2022 durchschnittlich um mehr als 9 % senken konnten. Das deutet darauf hin, dass das Bekenntnis und Engagement in Sachen absoluter Treibhausgas-Reduktion mit Unterstützung der SBTi zumindest außerhalb von Scope 3 konkrete Wirkung erzielt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass bereits mehr als drei Viertel der analysierten Nachhaltigkeitsberichte transparent über ihre Klima Impacts berichten und die Unternehmen Zahlen für die Treibhausgasemissionen in den Scopes 1-3 veröffentlichen. Obwohl sich jedoch fast die Hälfte der betrachteten Unternehmen bereits konkreten Reduktionszielen unterwirft beziehungsweise der Formulierung solcher Ziele verpflichtet hat, zeigen die Zahlen, dass sich die Gesamtemissionen nicht in dem Umfang reduzieren, wie es für das Erreichen des 1,5°C-Ziels nötig wäre – zumindest im Vergleich der Jahre 2021 und 2022. Wenngleich selbstverständlich zu berücksichtigen ist, dass ein Corona-geprägtes 2021 mit einem Jahr 2022 verglichen wird, in dem der Großteil der pandemiegeprägten Einschränkungen keinen Einfluss auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten mehr ausgeübt hat. Insgesamt scheint es aber, dass die unternehmerischen Klimastrategien in den meisten Fällen nicht so kurzfristig und effektiv greifen wie gedacht. Die Ausnahme bilden dabei die Unternehmen mit von der SBTi validierten Reduktionszielen, die zumindest in Scope 1 und 2 bereits einen sichtbaren Fortschritt erreicht haben.

# Treibhausgasemissionen 2021/2022

Werte in kt CO<sub>2</sub>-e



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, die sowohl für 2021 als auch für 2022 eine Treibhausgasbilanz veröffentlicht haben (Gesamt: 110)

<sup>2</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, die zusätzlich über absolute kurzfristige Reduktionsziele verfügen, die durch die SBTi validiert wurden (Gesamt: 36)

## ESG-RATINGS

Der Trend einer zunehmenden Relevanz von ESG-Ratings für Unternehmen und Investor:innen, der sich bereits im Jahr 2021 angedeutet hatte, setzt sich auch im Berichtsjahr 2022 weiter fort. In besagten Ratings werden Unternehmen anhand diverser Kriterien in Bezug auf ihre Leistung sowie ihr Risikomanagement in den drei zentralen Handlungsbereichen für nachhaltiges Wirtschaften analysiert und bewertet: E = Environmental, S = Social und G = Governance. Dabei zu beachten ist, dass die verschiedenen Ratings unterschiedliche Bewertungskriterien zurate ziehen und individuelle Schwerpunkte setzen. In der Praxis dienen ESG-Ratings häufig als Leitfaden für Finanzgeber:innen, die sich Einblicke in die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen sowie damit verbundene Chancen und Risiken erhoffen. Positive ESG-Risk-Ratings können außerdem zu verbesserten Bonitätsbewertungen und Kreditkonditionen sowie zu einem gesteigerten Interesse von Seiten externer Stakeholder beitragen.

Von den 134 Unternehmen, die im Untersuchungszeitraum einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht haben, berichten 100% von mindestens einem ESG-Rating. In der Regel nennen die Unternehmen gleich mehrere Ratingagenturen. Am häufigsten werden in den untersuchten

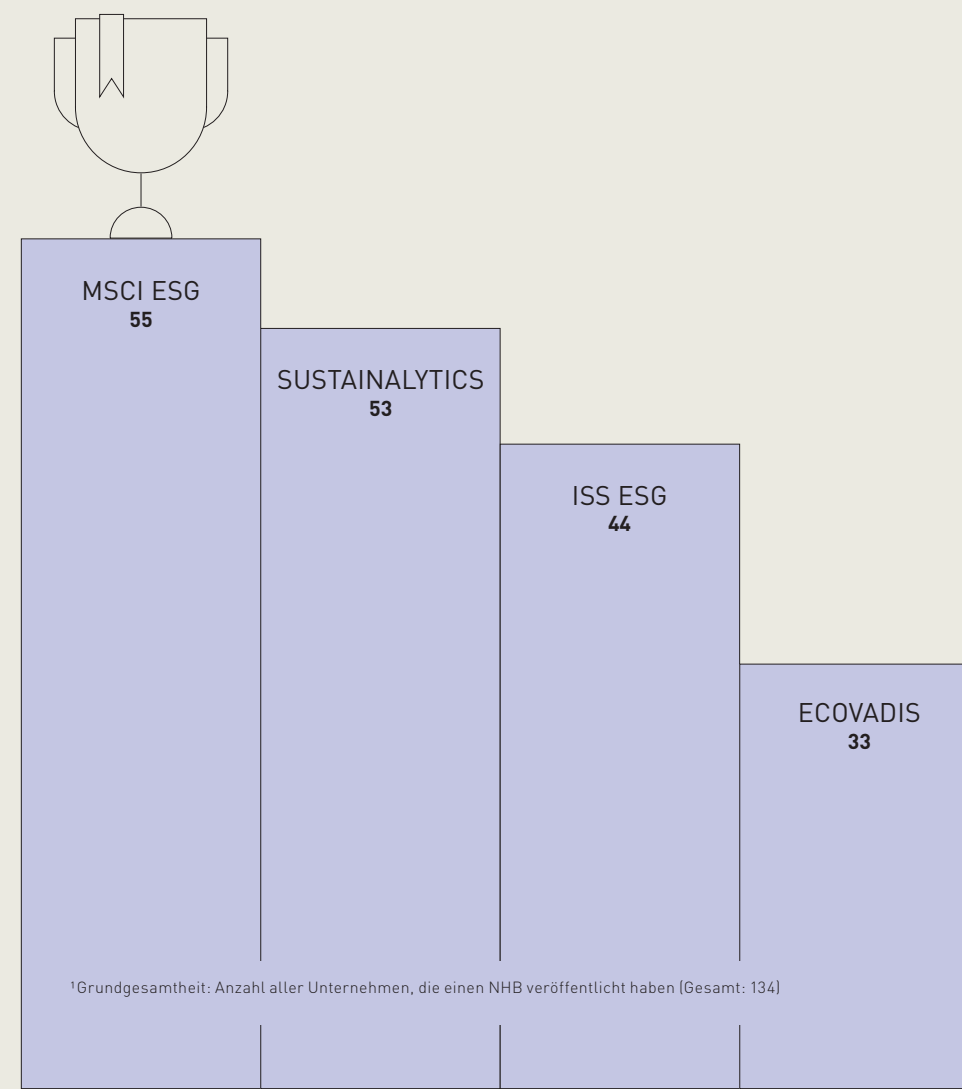
Nachhaltigkeitsberichten die drei international bekannten Ratings MSCI ESG (55%), Sustainalytics (53%) und ISS ESG (44%) erwähnt. Im DAX 160 lagen die Anteile 2021 bei 54%, 49% beziehungsweise 43%. Mit Werten bis zu 70% kommunizieren die DAX40 und MDAX-Unternehmen diese besonders regelmäßig und deutlich häufiger als die Unternehmen des SDAX, die mit 39% noch am häufigsten ein Sustainalytics-Rating veröffentlichen. In den Indizes SMI und ATX wird mit jeweils 53% der untersuchten NHB am häufigsten das Rating von MSCI (SMI) beziehungsweise Sustainalytics (ATX) genannt. Über die Ratings von EcoVadis und S&P CSA berichten 33% beziehungsweise 22% aller Unternehmen.

In der diesjährigen Studie wurden erstmals auch die Ratings FTSE4Good (FTSE Russel) und Vigeo eiris (Moody's) betrachtet, die jedoch mit 21% beziehungsweise 11% deutlich seltener in den untersuchten Berichten zur Sprache kommen. Speziell aus Investorensicht erscheinen die ESG-Ratings von MSCI und Sustainalytics als verlässliche Vergleichsquelle. Schließlich konnten sich beide schon früh im Markt etablieren und fragen qua ihrer Finanzdienstleister-Herkunft investitionsrelevante Kriterien ab. So halten vor allem MSCI und Sustainalytics weiter den Vorsprung vor jüngeren Ratings wie dem S&P CSA.

**ESG-Ratings spielen weiterhin eine bedeutende Rolle dabei, Transparenz zu schaffen und Unternehmen in der Berichterstattung voranzutreiben. Die größte Durchdringung haben dabei nach wie vor MSCI, Sustainalytics und ISS ESG.**

## Am häufigsten kommunizierte ESG-Ratings<sup>1</sup>

Werte in %





Sustainalytics und MSCI ESG verfügen ebenso wie das Carbon Disclosure Project (CDP), das unter anderem gezielt die Berichterstattung rund um Klimathemen bewertet, über frei zugängliche Datenbanken zur Einsicht individueller Rating-Ergebnisse. Bis auf zwei Ausnahmen sind alle betrachteten Unternehmen für die Berichtsperiode 2022 in mindestens einer dieser Datenbanken mit einem Ergebnis gelistet.

So konnte beispielsweise zum Stichtag 1. Juni 2023 für 98% der Unternehmen ein aktuelles Sustainalytics-Rating eingesehen werden, während aus dem Jahr 2021 für nur 77% der Unternehmen Ergebnisse vorliegen.

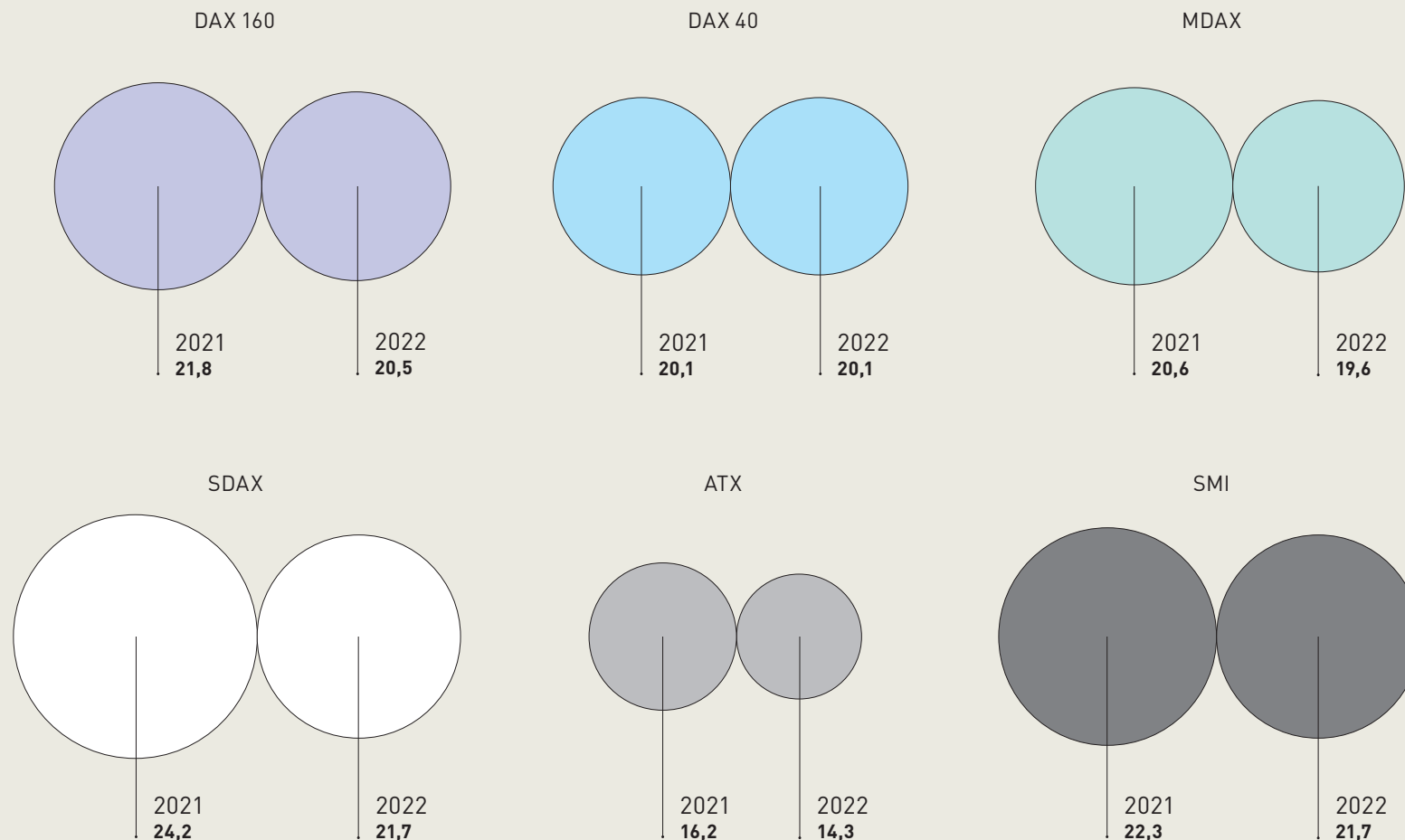
Sustainalytics stellt die Risikoeinordnung von Unternehmen auf einer Skala von 0 bis 40+ dar und unterscheidet zwischen folgenden fünf Risikokategorien:

- vernachlässigbar (0–10)
- niedrig (10–20)
- mittel (20–30)
- hoch (30–40)
- schwerwiegend (40+)

Bei Werten zwischen 6,7 und 38,8 Punkten wurden die untersuchten Unternehmen aus der D-A-CH-Region in der Berichtsperiode 2022 von Sustainalytics im Durchschnitt mit 20,6 Punkten bewertet und sind somit im niedrigen mittleren Risikobereich zu verorten. Im Vergleich der Indizes weist der SMI für das Jahr 2022 mit 17,8 Punkten das geringste und der ATX mit 22,6 Punkten das höchste durchschnittliche Risiko auf. In beiden Indizes ließen sich jedoch nur für jeweils vier Unternehmen Risikowerte für die Jahre 2021 und 2022 abrufen.

## Ergebnisse Sustainalytics<sup>1</sup>

Durchschnittliche Werte auf der Risiko-Skala von 0 (zu vernachlässigen) bis >40 (schwerwiegend)



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen mit einem Sustainalytics Rating für 2021 und 2022 (DAX 160: 142, DAX 40: 38, MDAX: 49, SDAX: 55, ATX: 4, SMI: 4)

Ein Jahresvergleich lässt sich daher lediglich für 142 der DAX 160-Unternehmen (DAX 40: 38, MDAX: 49, SDAX: 55) anstellen, für die Vergleichsdaten aus der Vorjahresstudie vorlagen. Während sich die Sustainalytics-Ratings im DAX 40 dabei minimal verschlechtert haben und weiterhin ein mittleres Risiko ausweisen, rutscht der Mittelwert im MDAX im Jahr 2022 mit 19,6 unter die magische 20-Punkte-Marke und liegt nun im niedrigen Risikobereich. Der deutschen Index-Vergleich der Jahre 2021 und 2022 zeigt jedoch, dass insgesamt wenig Veränderungen zu beobachten sind und der SDAX mit einer durchschnittlichen Verbesserung um 2,5 Punkte die stärkste positive Entwicklung verzeichnet.

In der Datenbank von MSCI ESG, über die in der Regel stets auch die Rating-Ergebnisse der Vorjahre einsehbar sind, waren für das Jahr 2022 mit einem Anteil von 60% deutlich mehr Unternehmen abgebildet als noch für 2021 (54%). Für die Indizes DAX40 und SMI liegen die Ergebnisse aus 2022 sogar vollständig vor. Die Unternehmen aus MDAX (66%) und ATX (55%) verzeichnen mit einem Plus von 8 beziehungsweise 10 Prozentpunkten im Jahresvergleich starke Zuwächse. Lediglich die Vertreter aus dem SDAX fallen mit nur 21% zurück, weisen in dieser Kategorie im Vergleich zur Berichtsperiode 2021 jedoch ebenfalls ein leichtes Plus von 2 Prozentpunkten auf.

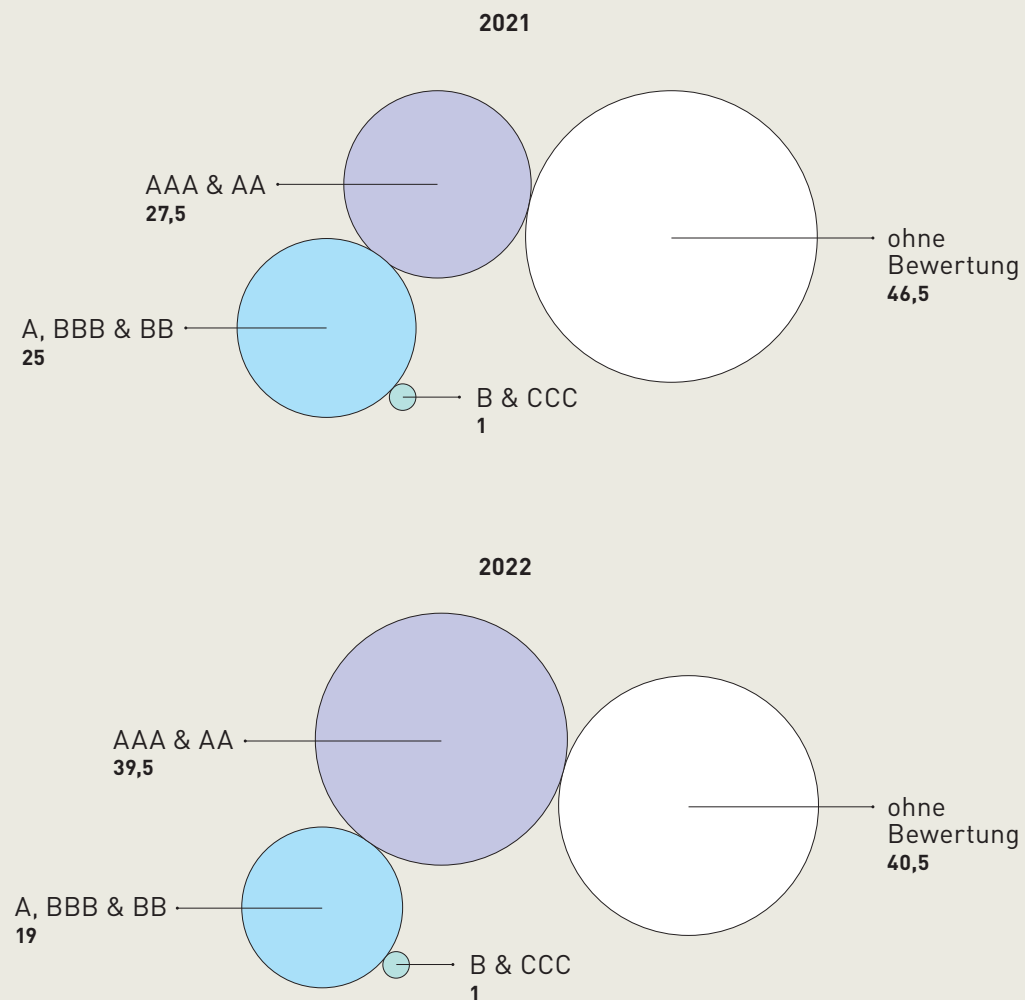
Im Gegensatz zu Sustainalytics nutzt das MSCI-Rating keine numerische Bewertungsskala, sondern folgt einem Bewertungssystem mit folgender Skala:

- AAA und AA (Branchenfürher)
- A, BBB und BB (Durchschnitt)
- B und CCC (Nachzügler)

Über alle Indizes hinweg erhielten in der Berichtsperiode 2022 39,5% der Unternehmen ein Ergebnis von AAA oder AA, was einem Plus von 12 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Bei den Unternehmen aus dem Schweizer SMI liegt dieser Wert für 2022 sogar bei 85% (+15) und somit deutlich über denen aus DAX 40 (50%; +10), ATX (45%; +5) und MDAX (42%; +18). Im SDAX sind trotz einer Zunahme um 10 Prozentpunkte weiterhin nur 17% der Unternehmen als Branchenfürher einzuordnen. Insgesamt sehen wir im Zusammenhang mit dem MSCI ESG-Rating jedoch eine deutliche Verbesserung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsperformance der berücksichtigten Unternehmen.

## Ergebnisse MSCI ESG<sup>1</sup>

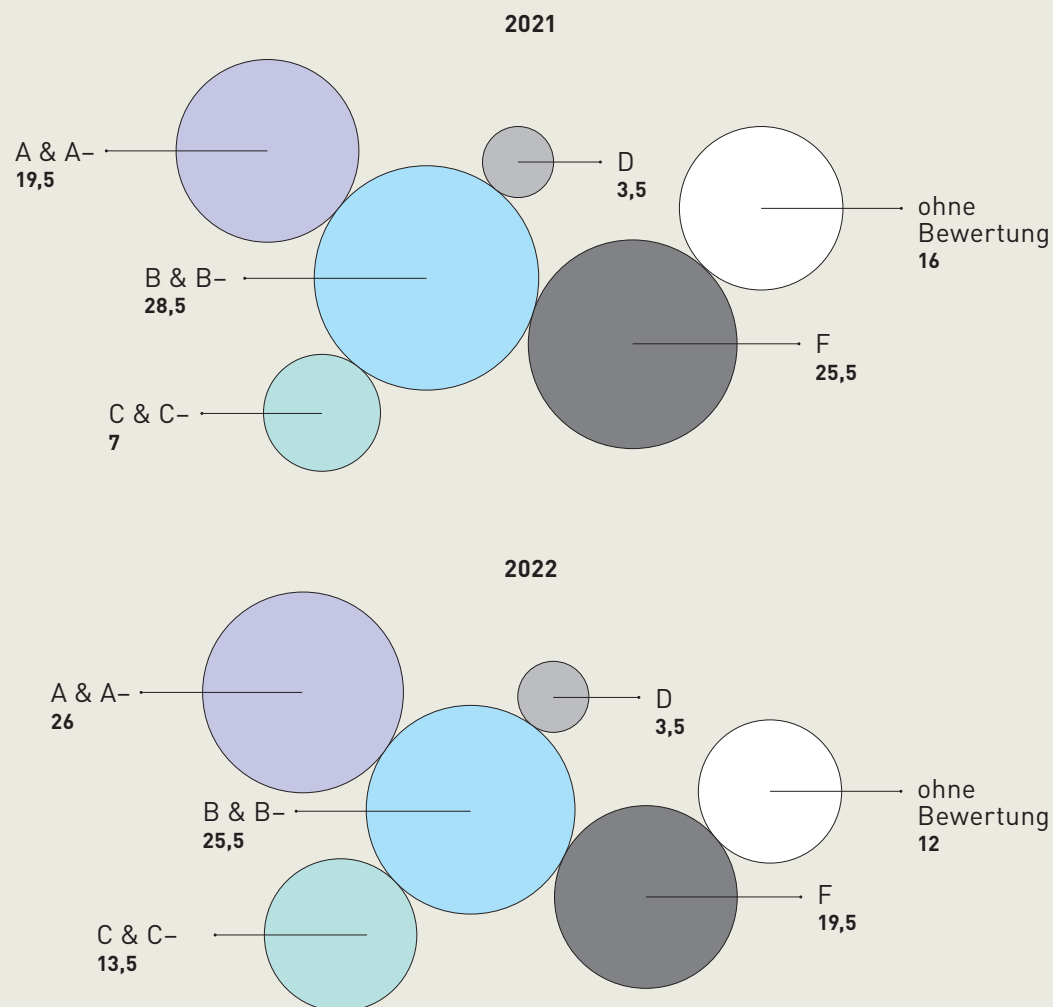
Werte in %



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller analysierten Unternehmen (Gesamt: 200)

## Ergebnisse CDP Climate<sup>1</sup>

Werte in %



Die Rating-Ergebnisse von CDP werden getrennt nach den Themenbereichen Klimawandel, Wassersicherheit und Abholzung veröffentlicht. In dieser Studie sind jedoch lediglich die Resultate mit Bezug auf den Bereich Klimawandel berücksichtigt worden. In der Berichtsperiode 2022 wurden 88% der Unternehmen in der entsprechenden CDP-Datenbank erfasst, also 4% mehr als im Vorjahr. Im DAX40 liegt der Wert mit 97% dabei am höchsten, während selbst aus dem SDAX mittlerweile 81% der Unternehmen im CDP Klimawandel erfasst sind.

Das CDP nutzt für seine Ratings eine Ergebnisskala mit den folgenden Ausprägungen:

- A und A- (Führungsrolle)
- B und B- (Klimamanagement)
- C und C- (Klimabewusstsein)
- D (Offenlegung von Daten)
- F (unterlassene Offenlegung)

Von den untersuchten Unternehmen erreichten im Jahr 2022 26% den Status einer Führungsrolle. Für das Vorjahr liegt der Wert lediglich bei 19,5%. Am stärksten performen hier die Vertreter:innen aus dem DAX40 (55%; +5), die

deutlich vor SMI (35%; +10), ATX (30%; +5) sowie dem MDAX (22%; +8) liegen. Im SDAX zeigt sich in dieser Kategorie mit nur 9% der Unternehmen in der Führungsrolle das größte Optimierungspotenzial. Während der Anteil der Unternehmen, die vom CDP in Bezug auf das Thema Klimawandel mit einem D bewertet wurden, konstant bei 3,5% liegt, hat mit 19,5% weniger als ein Fünftel der Unternehmen in der Berichtsperiode 2022 die Offenlegung entsprechender Daten versäumt. Für das Jahr 2021 lag dieser Wert noch bei über einem Viertel (25,5%).

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich die Performance der untersuchten Unternehmen im Hinblick auf die drei berücksichtigten ESG-Ratings verbessert hat, wenn auch unterschiedlich stark. Insbesondere von MSCI ESG und CDP erhielten die Unternehmen im Berichtsjahr 2022 im Schnitt bessere Bewertungen als noch im Vorjahr. Dabei ist jedoch wichtig zu bedenken, dass die betrachteten Ratings unterschiedlichen methodischen Ansätzen folgen und nur schwer miteinander vergleichbar sind. Während ein Großteil der Rating-Ergebnisse über die Datenbanken einsehbar ist, werden diese nur unregelmäßig in den freiwilligen NHB der Unternehmen veröffentlicht.

**Im Vergleich der Jahre 2021 und 2022 konnten die Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsperformance vor allem gemäß MSCI ESG und CDP sichtbar verbessern.**

<sup>1</sup> Grundgesamtheit: Anzahl aller analysierten Unternehmen (Gesamt: 200)

## MENSCHENRECHTE

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten und gilt derzeit für alle Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten im Inland. Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden zudem Unternehmen mit über 1.000 Mitarbeiter:innen in die Pflicht genommen, den Anforderungen des LkSG nachzukommen und darüber an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Bericht zu erstatten. Das Gesetz soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation dienen, indem es Unternehmen verpflichtet, Menschenrechte im Rahmen eines verantwortungsvollen Lieferkettenmanagements zu adressieren, seine Bemühungen transparent zu machen und dadurch eine Verbesserung der Menschenrechtssituation zu unterstützen.

Durch diese und weitere nationale wie internationale Entwicklungen, zum Beispiel die EU-weite Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), sind Unternehmen in der Pflicht, sich gezielt und intensiv mit Menschenrechten entlang der eigenen Wertschöpfungsketten – vom Rohstoff bis zur Nutzung der Produkte – auseinanderzusetzen. Die Maßnahmen, um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen, sind vielfältig. Sie umfassen unter anderem die Veröffentlichung einer Grundsatzklärung, eine explizite Verantwortungsstruktur auf Managementebene, die Einführung eines entsprechenden Code of Conducts für Lieferant:innen und weitere Vertragspartner:innen sowie ein Hinweisgebersystem, das für interne und externe Stakeholder zugänglich ist und die Meldung von Verdachtsfällen und Verstößen ermöglicht. Neben dem Blick auf direkte und indirekte Lieferanten ist

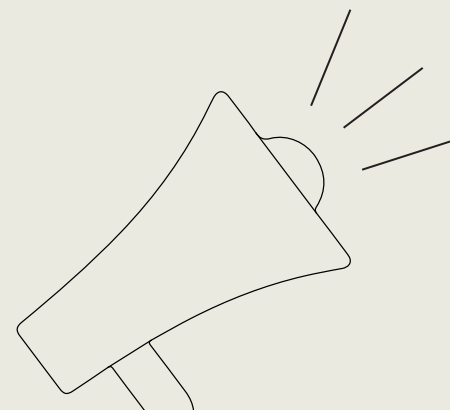
auch eine regelmäßige Analyse der Risikolage inklusive Präventions- und Abhilfemaßnahmen notwendig, um sich aus Unternehmensperspektive gesetzeskonform zu verhalten.

Bereits in der Berichtsperiode 2022 behandeln mit 95 der insgesamt 134 untersuchten Unternehmen 71 % aus der D-A-CH-Region das Thema Menschenrechte als eigenständiges, separates Thema und setzen sich in ihrer Berichterstattung damit auseinander. Mit 89 % liegen die deutschen DAX 40-Unternehmen dabei deutlich über dem Durchschnitt und vor dem zweitplatzierten Index SMI (79 %), für deren Vertreter seit dem Geschäftsjahr 2023 die Anfang 2022 in Kraft getretene Schweizer Version des Sorgfaltspflichtengesetz gilt.

Von einer gesondert veröffentlichten Grundsatzklärung oder expliziten Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte berichten 78 % der Unternehmen, die in der Berichtsperiode 2022 einen NHB veröffentlicht haben. Mit einem Anteil von 94 % schneidet hier der ATX am besten ab, während nur 58 % der SDAX-Berichte eine entsprechende Formulierung aufweisen.

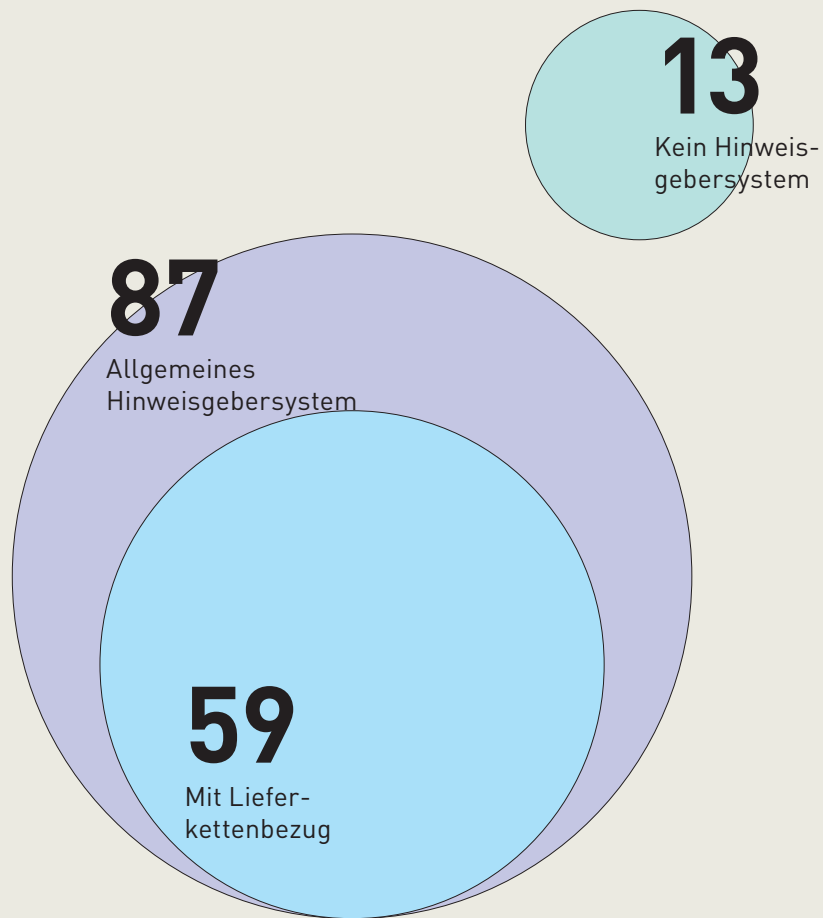
Eine wichtige Maßnahme, um menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten effektiv nachzukommen, ist die feste Verankerung von Verantwortung in der organisatorischen Struktur des Unternehmens. Insgesamt zwei Drittel geben an, die Verantwortung für Menschenrechtsaspekten auf der Managementebene klar zugewiesen und zum Beispiel eine:n Menschenrechts- oder Compliance-Beauftragte:n

**In 90 % der untersuchten NHB wird über einen Supplier Code of Conduct berichtet, der dabei helfen kann, Menschenrechte entlang der eigenen Wertschöpfungskette zu schützen.**



## Hinweisgebersystem vorhanden? <sup>1</sup>

Anteil allgemein vs. Bezug auf Lieferkette in %



beziehungsweise ein zuständiges Gremium installiert zu haben. In dieser Kategorie liegen mit 77% die MDAX-Unternehmen vorne, dicht gefolgt vom DAX 40 (74%).

Um Menschenrechtsverletzungen entlang der Lieferkette vorzubeugen, verschriftlichen viele Unternehmen konkrete Handlungsrichtlinien für ihre Lieferant:innen und weitere Geschäftspartner:innen. In neun von zehn Berichten machen die Unternehmen Angaben zu einem entsprechenden Code of Conduct (CoC). Im Vergleich zum Vorjahr haben hier besonders die DAX 40- und MDAX-Unternehmen zugelegt: Der Anteil implementierter CoCs steigerte sich im DAX 40 um 18 Prozentpunkte auf 97%, während für das Jahr 2022 alle Berichte aus dem MDAX Hinweise auf institutionalisierte Richtlinien im Sinne eines CoC auswiesen.

Darüber hinaus geben insgesamt bereits 116 der 134 untersuchten Unternehmen (87%) an, ein allgemeines Hinweisgebersystem implementiert zu haben und somit den rechtlichen Anforderungen nachzukommen. Der Anteil der DAX 160-Unternehmen ist im Vorjahresvergleich leicht von 86% auf 90% angestiegen. Im Vergleich der Indizes weist der SMI mit 74% den geringsten Anteil an Unternehmen auf, die von einem Hinweisgebersystem berichten.

Mit 79 Unternehmen machen über die Hälfte (59%) der Unternehmen mit NHB ihr Hinweisgebersystem ausdrücklich auch für externe Stakeholder zugänglich und ermöglichen so den Eingang von Beschwerden bei Verstößen oder Verdacht auf Menschenrechtsverletzungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Dies hat den Vorteil, dass Unternehmen frühzeitig auf Sachverhalte reagieren und entsprechende Maßnahmen einleiten können. Im Vergleich

zum Vorjahr haben sich die DAX 160-Unternehmen in dieser Kategorie von 15% auf 62% erheblich verbessert, was den verstärkten Fokus auf Menschenrechte in der Lieferkette sehr gut verdeutlicht. Während im SDAX in der vorangegangenen Berichtsperiode noch kein einziges Unternehmen über ein Hinweisgebersystem mit Lieferkettenbezug berichtete, ist es in der diesjährigen Datenerhebung bereits knapp jedes Zweite (48%). Die Zahlen im ATX und SMI bewegen sich auf einem ähnlich hohen Niveau, während die DAX 40-Unternehmen mit 74% hier einen Schritt voraus zu sein scheinen. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die steigenden Transparenzanforderungen der europaweiten Regulatorik in Bezug auf Sozialstandards in der gesamten Wertschöpfungskette bereits erste Wirkung zeigen.

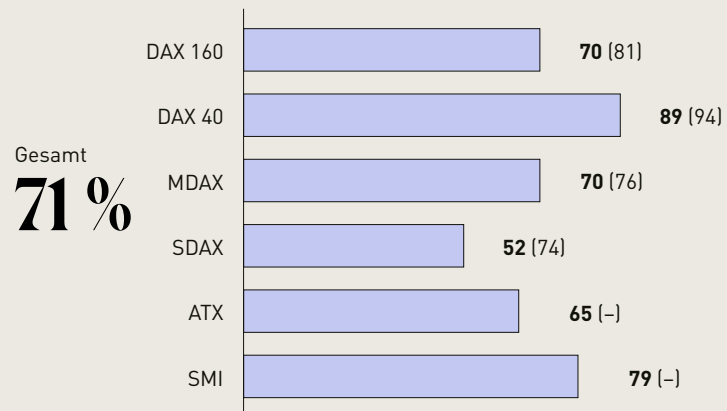
Von zusätzlichen Präventionsmaßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen, wie gezielten Audits, Schulungen oder Monitorings berichten insgesamt 84% der untersuchten Unternehmen. Die deutschen DAX 160-Unternehmen gehen mit 82% im Vergleich zur vorherigen Berichtsperiode (64%) deutlich stärker in die öffentliche Positionierung. Insbesondere im MDAX ist mit 87% ein starker Zuwachs von 35 Prozentpunkten zu verzeichnen. Ähnlich aktiv sind die Unternehmen aus SMI (89%), ATX (88%) und DAX 40 (86%). Selbst im SDAX liegt der Wert mittlerweile bei 73% — ein Plus von 15 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr (58%).

<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller analysierter Unternehmen, die einen NHB veröffentlicht haben (Gesamt: 134)

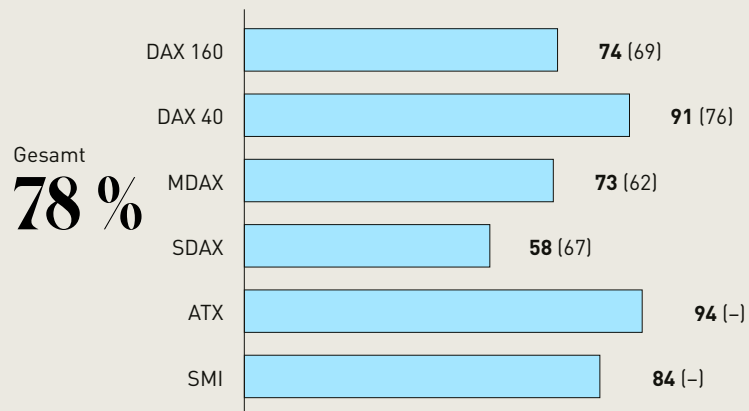
# Welche Maßnahmen werden umgesetzt? <sup>1</sup>

Werte in % (Vorjahreswert)

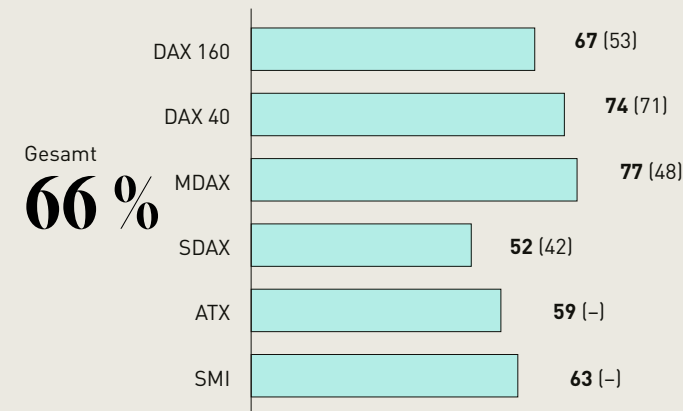
Menschenrechte als eigenes Thema behandelt



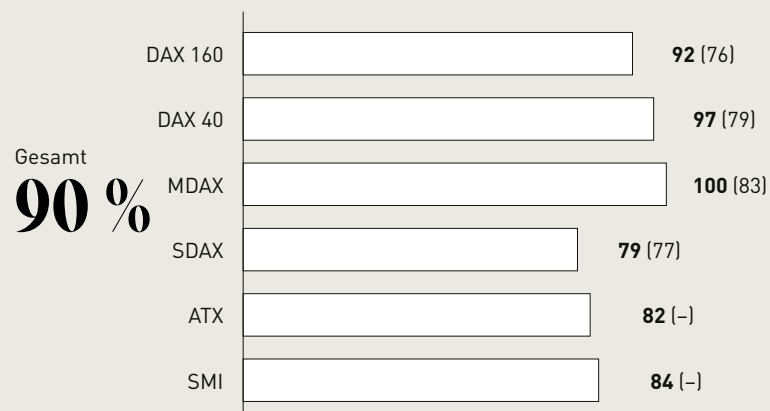
Grundsatzerklärung veröffentlicht



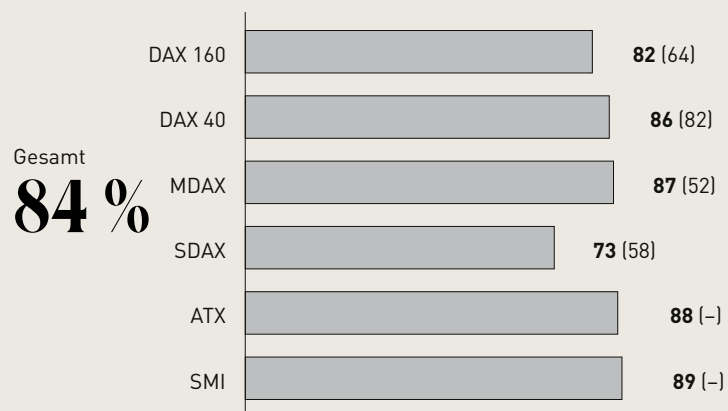
Managementverantwortung bestimmt



Supplier Code of Conduct veröffentlicht



Präventionsmaßnahmen ergriffen



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, die einen NHB veröffentlicht haben (Gesamt: 134, DAX 160: 98)

## EXTERNE PRÜFUNG

Bislang besteht weder für freiwillig veröffentlichte Nachhaltigkeitsberichte (NHB) noch die gesetzlich geforderten nichtfinanziellen Erklärungen (NFE) eine Prüfungspflicht durch eine:n Wirtschaftsprüfer:in oder eine andere Instanz. Um die Qualität und Glaubwürdigkeit der Informationen gegenüber Stakeholdern wie Investor:innen und der Öffentlichkeit zu stärken, entscheiden sich dennoch immer mehr Unternehmen dafür, zumindest Teile ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung einer externen Prüfung durch Wirtschaftsprüfer:innen zu unterziehen.

Durch die Verabschiedung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Januar 2023, die ab dem Geschäftsjahr 2025 rund 50.000 Unternehmen EU-weit und davon rund 15.000 in Deutschland zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung mit Bezug auf die jeweils wesentlichen ESG-Themen im Lagebericht verpflichtet, zeichnet sich eine neue Ära ab: So wird unter der CSRD unter anderem eine Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung initial mit begrenzter Sicherheit zur Pflicht, die langfristig auf eine Prüfpflicht mit hinreichender Sicherheit erweitert werden soll.

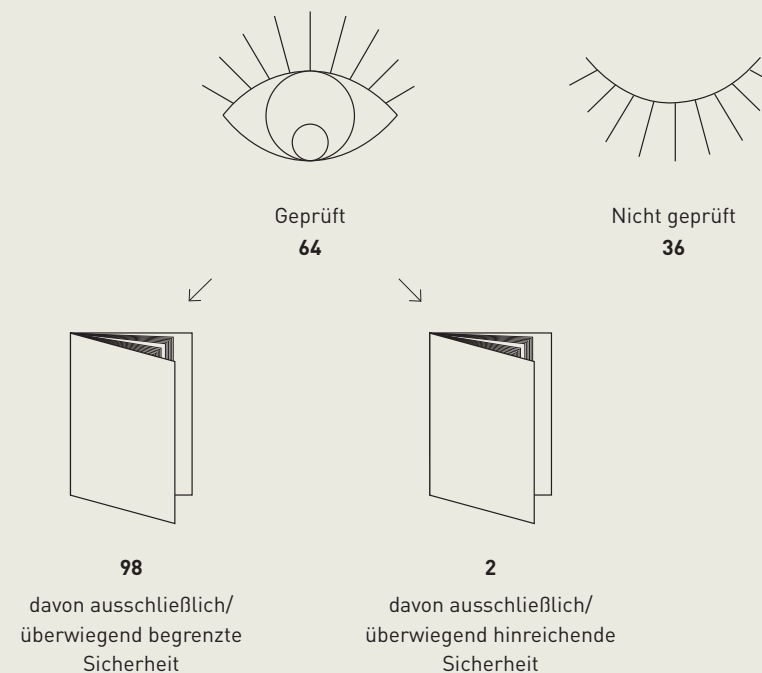
Bei der Analyse der vorhandenen Prüfvermerke in den Nachhaltigkeitsberichten aus der Berichtsperiode 2022 fällt auf, dass sich die Unternehmen aus den untersuchten Indizes bereits gezielt auf die CSRD vorzubereiten scheinen. So haben insgesamt 86 von 134 Unternehmen (64%) ihren Nachhaltigkeitsbericht bereits vor Inkrafttreten der Prüfpflicht durch eine:n Wirtschaftsprüfer:in oder

andere Dritte prüfen lassen. Obwohl sich der Anteil über die deutschen Indizes hinweg im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozentpunkte auf 58% erhöht hat, können lediglich die DAX 40-Unternehmen (83%) mit SMI (89%) mithalten. Während die Unternehmen aus dem MDAX in der Berichtsperiode 2022 einen Anstieg auf 57% von im Vorjahr 31% verzeichnen, weisen die Berichte aus dem SDAX mit 33% weiterhin die niedrigste Prüfungsdichte auf.

In Bezug auf die Prüfungstiefe haben wir in diesem Jahr untersucht, welche Berichte mit begrenzter beziehungsweise hinreichender Sicherheit geprüft wurden. In Fällen, in denen zu einzelnen Berichtsteilen verschiedene Prüfungstiefen zur Anwendung kamen, ist jeweils die überwiegend verwendete Variante erhoben worden. Die Ergebnisse zeigen, dass die NHB mit 98% nahezu ausnahmslos einer Gesamtprüfung beziehungsweise einer überwiegenden Teilprüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen wurden. In SDAX, SMI und ATX wurden für das Berichtsjahr 2022 sogar alle Prüfungen zumindest überwiegend mit begrenzter Sicherheit durchgeführt. Lediglich zwei der untersuchten Unternehmen haben ihre Berichte bereits 2022 ausschließlich mit hinreichender Sicherheit prüfen lassen – eines aus dem DAX 40 sowie eines aus dem MDAX. Insgesamt lässt sich außerdem festhalten, dass bis auf einen Fall im SMI sowie einen im DAX 40, in denen die Berichte durch andere Dritte geprüft wurden, in allen Prüfungen in Bezug auf die hier untersuchten Berichte ausschließlich Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zum Einsatz kamen.

## Externe Prüfung der NHB<sup>1</sup>

Werte in %



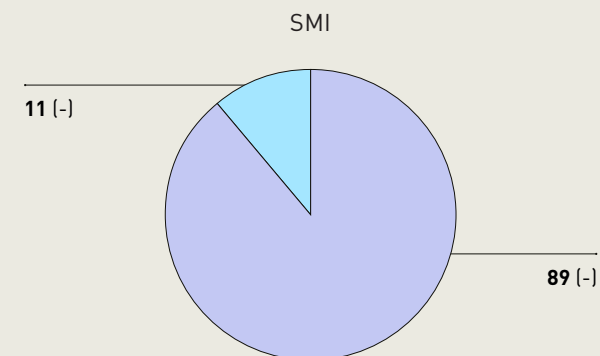
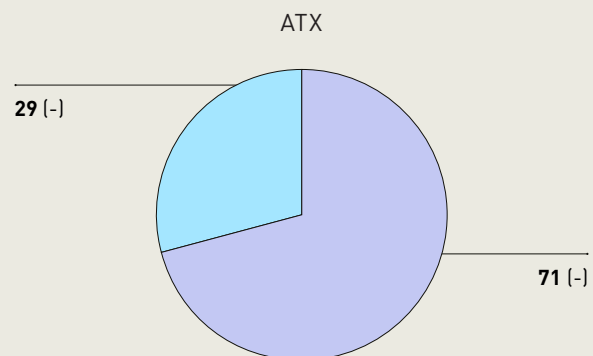
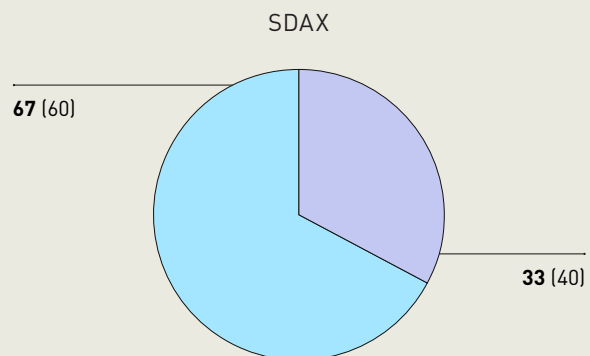
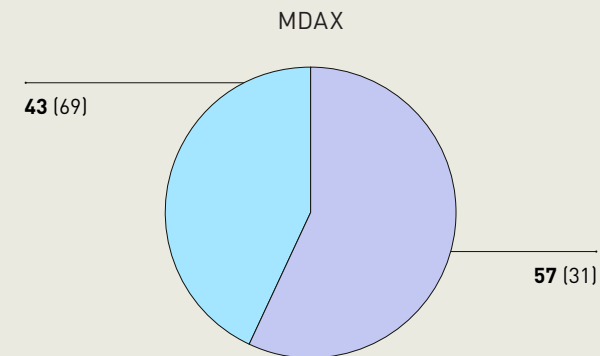
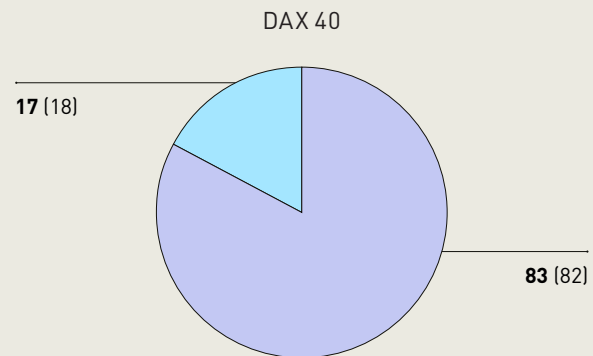
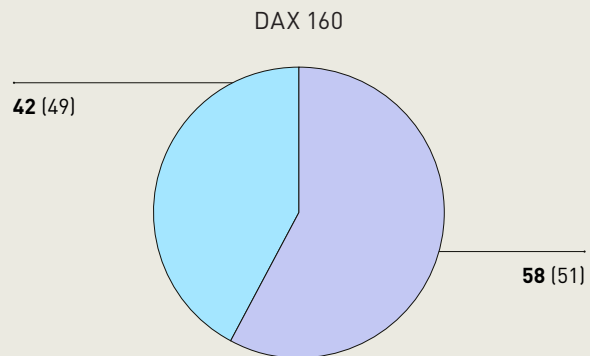
**Über die Hälfte aller untersuchten Unternehmen unterzieht ihren Nachhaltigkeitsbericht bereits vor dem Inkrafttreten der CSRD freiwillig einer externen Prüfung.**

<sup>1</sup>In wenigen individuellen Fällen waren keine Prüfungsurteile vorhanden bzw. nicht öffentlich zugänglich. Diese sind entsprechen nicht statistisch erfasst.

<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, die einen NHB veröffentlicht haben [Gesamt: 134, DAX 160: 98]

# Externe Prüfung der NHB<sup>1</sup>

Werte in % (Vorjahreswert) ■ Geprüft ■ Nicht geprüft



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, die einen NHB veröffentlicht haben (Gesamt: 134, DAX 160: 98)



## Teil 2 – Nichtfinanzielle Erklärung und nichtfinanzieller Bericht

Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) fallen kapitalmarkt-orientierte Unternehmen und Kreditinstitute, die den Schwellenwert von 500 Mitarbeiter:innen, eine jährliche Bilanzsumme von 20 Millionen Euro beziehungsweise Umsatzerlöse über 40 Millionen Euro überschreiten, in Deutschland unter das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG). Das CSR-RUG verpflichtet Unternehmen dazu, nach dem Wesentlichkeitsprinzip nichtfinanzielle Informationen zu veröffentlichen.

Im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die ab der Berichtsperiode 2024 in Kraft tritt, steigt die Anzahl der Unternehmen mit Berichtspflicht signifikant an. Gleichzeitig werden die Anforderungen an die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen über die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) im Juli 2023 veröffentlicht hat, weiter geschärft.

Auch mit Blick auf die kommenden Anforderungen der CSRD haben wir in diesem Jahr, neben den meistgenutzten Rahmenwerken zur Erstellung nichtfinanzieller Erklärungen (NFE) beziehungsweise nichtfinanzieller Berichte (NFB)\*, wieder analysiert, wo und in welchem Format die entsprechende Berichterstattung stattfindet. In Zukunft fordert die CSRD eine abgegrenzte Nachhaltigkeitserklärung im Lagebericht. Im Zusammenhang mit relevanten ESG-Themen, die das CSR-RUG über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte

sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung definiert, revolutionieren CSRD und ESRS die Wesentlichkeitsanalyse. Im Zuge der doppelten Wesentlichkeit gemäß CSRD sollen einerseits die Auswirkungen von Unternehmen auf Menschen und die Umwelt sowie andererseits finanzielle Chancen und Risiken für Unternehmen in Betracht gezogen werden. Entsprechend haben wir in diesem Jahr neben Verweisen auf die Belange nach CSR-RUG ebenfalls erhoben, welche Unternehmen sich bereits heute mit dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit gemäß CSRD auseinandersetzen und über Risiken mit ESG-Bezug berichten.

Analog zum ersten Teil der Studie wurde weiterhin untersucht, welche Schritte unternommen werden, um speziell vor dem Hintergrund des Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes (LkSG) Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette zu schützen und wer seine obligatorische nichtfinanzielle Berichterstattung von externer Seite prüfen lässt. Außerdem betrachten wir die neuesten Entwicklungen hinsichtlich EU-Taxonomie-fähiger und -konformer Wirtschaftsaktivitäten.

Während die zu berichtenden Inhalte schon heute klar vorgegeben sind, nutzen Unternehmen die gesetzlichen Gestaltungsspielräume ganz unterschiedlich aus. Während einige Unternehmen inhaltlich deutlich über die gesetzlichen Forderungen hinausgehen und zusätzlich freiwillige Angaben ergänzen, halten sich andere Unternehmen eher an den Mindeststandard.

Dieser zweite Teil der Studie umfasst, wie in den Vorjahren, etablierte Formen der verpflichtenden nichtfinanziellen Berichterstattung der DAX 160-Unternehmen. Entsprechend werden im Folgenden die 149 Unternehmen (DAX 40: 38, MDAX: 46, SDAX: 65) betrachtet, die bis zum Stichtag 30. Juni 2023 eine nichtfinanzielle Erklärung nach dem CSR-RUG veröffentlicht haben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die hier gemachten Angaben auf eben diese Grundgesamtheit. Unternehmen, die ihren Hauptsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, wurden von der Betrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Anforderungen des CSR-RUG ausgenommen. Dies gilt auch für den Schweizer Aktienindex SMI sowie den Österreicher ATX, die nur Teil der Erhebung zum ersten Studienteil sind. Unternehmen, die den Voraussetzungen des Gesetzes – etwa der Beschäftigtenzahl von mehr als 500 Personen – nicht entsprechen, fallen ebenfalls aus der Betrachtung. Für das Geschäftsjahr 2022 gilt dies insbesondere für die verschiedenen Unternehmen aus dem Real Estate-Bereich.

\*Die Begriffe nichtfinanzielle Erklärung (NFE) und nichtfinanzieller Bericht (NFB) werden in diesem zweiten Teil der Studie als Synonyme in Bezug auf Formate zur gesetzlich verpflichtenden nichtfinanziellen Berichterstattung behandelt. Im Sinne der Lesbarkeit wird in der Folge auf den Begriff NFB verzichtet – Mit Ausnahme des Kapitels zur Verortung der entsprechenden Berichterstattung.

**149 (143) nichtfinanzielle Erklärungen/Berichte wurden untersucht. Davon:**

Werte in % (Vorjahreswert)

**38** [37]

DAX 40-  
Unternehmen

**46** [44]

MDAX-  
Unternehmen

**65** [44]

SDAX-  
Unternehmen

## VERORTUNG DER NFE/NFB

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) verpflichtet deutsche Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden und einem Umsatz über 40 Mio. € und/oder einer Bilanzsumme von mehr als 20 Mio. € zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung. Die zu berichtenden Inhalte umfassen nichtfinanzielle Informationen zu wesentlichen Themen sowie die dazugehörigen Managementkonzepte, einschließlich der Festlegung von Zielen und Maßnahmen. Unter dem Prinzip der Wesentlichkeit ist jeweils als Mindestanforderung über folgende gesetzlich vorgegebene Aspekte zu berichten: Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für die nach CSR-RUG berichtspflichtigen Unternehmen bestehen dabei verschiedene Möglichkeiten der Veröffentlichung: Als Teil des Geschäftsberichts kann diese

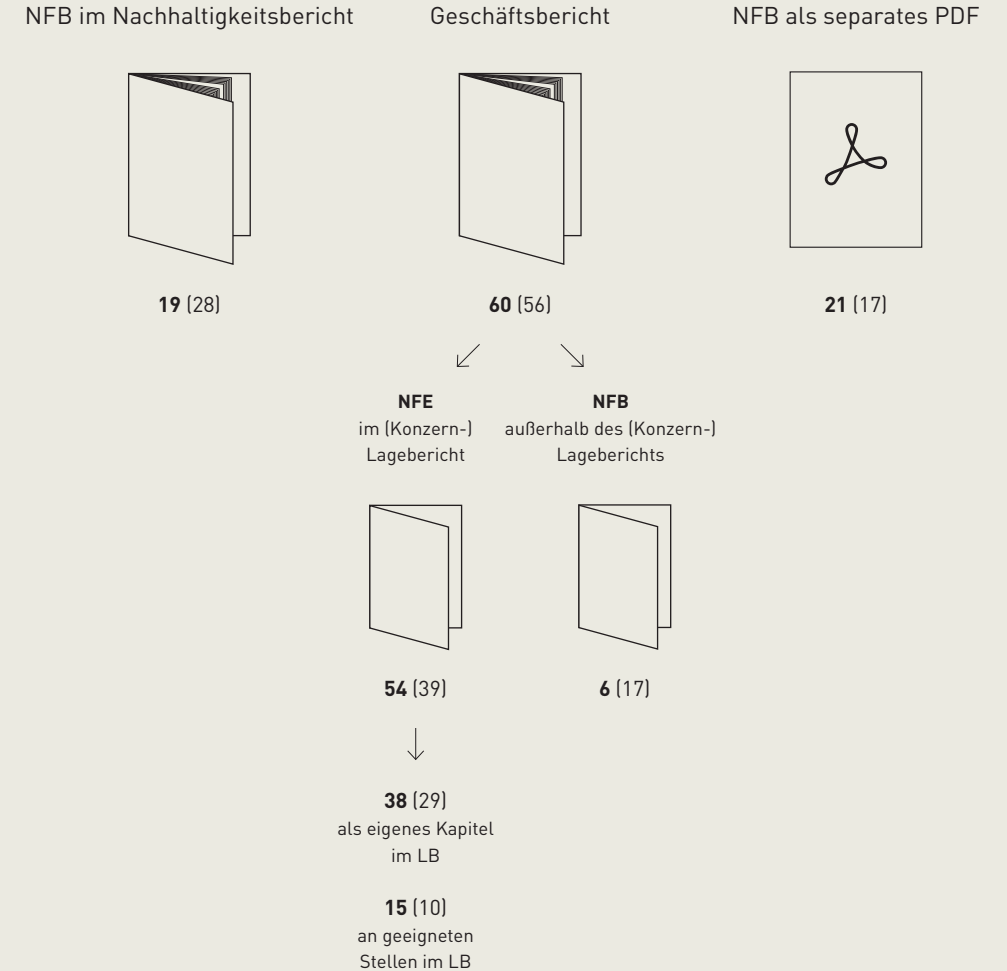
im Lagebericht in Form eines gesonderten Kapitels oder aber durch die Integration der nichtfinanziellen Inhalte an geeigneten Stellen eingebunden werden. Auch die Platzierung außerhalb des Lageberichts ist möglich. Dies geschieht dann in Form eines nichtfinanziellen Berichts (NFB). Dies kann gänzlich außerhalb des Geschäftsberichts geschehen und beispielsweise Teil des Nachhaltigkeitsberichts sein. Selbst die gesonderte Veröffentlichung in Form eines separaten PDF-Dokuments ist möglich.

Für diesen Teil der Studie wurden alle bis zum Stichtag 30. Juni 2023 veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen (NFE) und nichtfinanziellen Berichte (NFB) der DAX 160-Unternehmen analysiert, die aus den regulatorischen Anforderungen des CSR-RUG erwachsen. Dies betrifft im Berichtszeitraum insgesamt 149 Unternehmen und somit sechs mehr als in der letztjährigen Erfassung.

**Mehr als ein Drittel der untersuchten NFE werden innerhalb der Lageberichte als separates Kapitel formuliert, was perspektivisch zumindest den Anforderungen der CSRD an die Verortung der nichtfinanziellen Informationen entspricht.**

## Verortung der NFE/NFB<sup>1</sup>

Werte in % (Vorjahreswert)



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller analysierter Unternehmen, mit einer/m veröffentlichten NFE/NFB (DAX 160: 149)

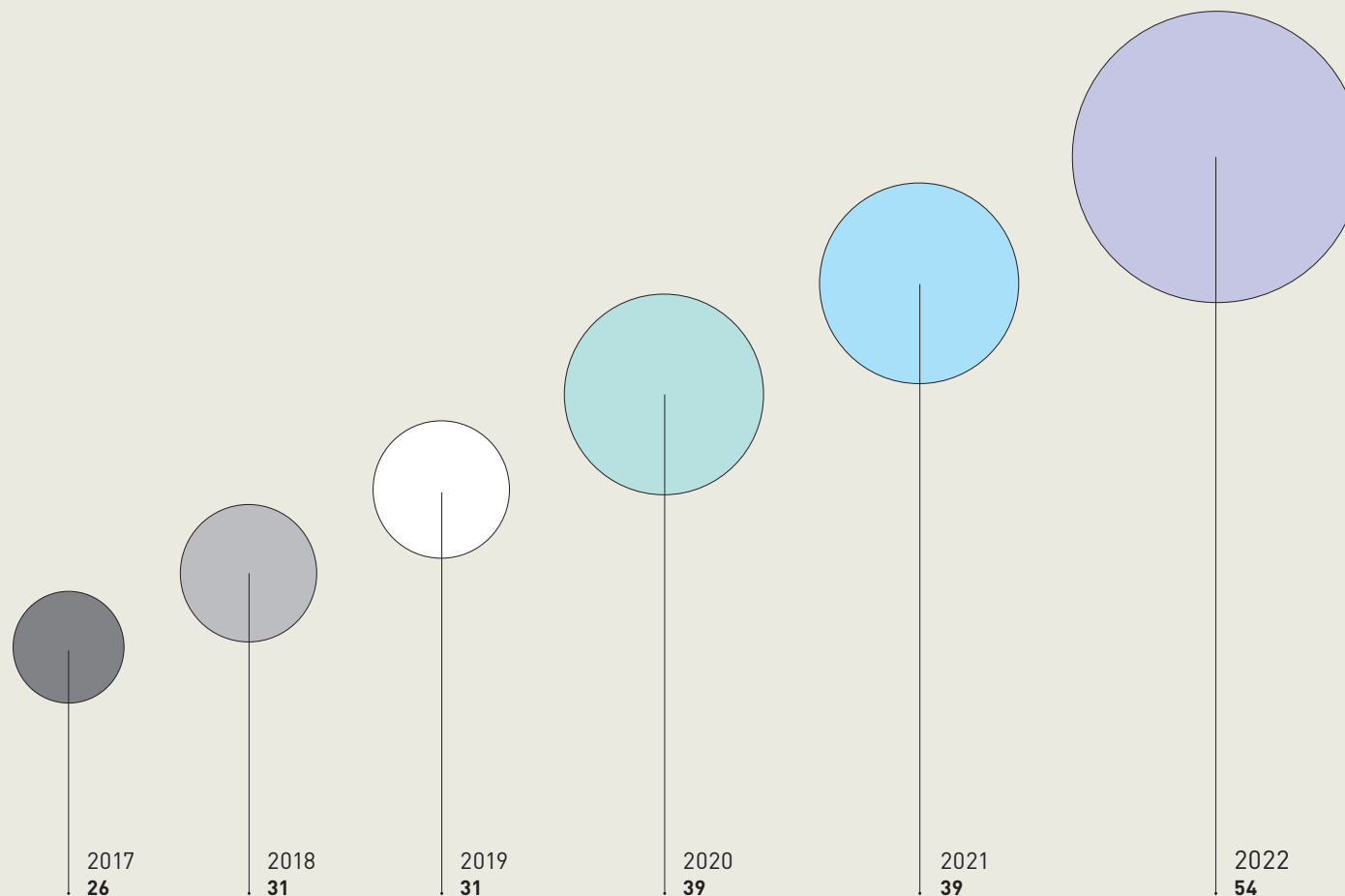
Der Anteil der Unternehmen, die ihre nichtfinanzielle Berichterstattung im Lagebericht platzieren, ist in der Berichtsperiode 2022 von 39% (2021) auf 54% gestiegen. Dabei wurde die NFE in 38% der Fälle als eigenes Kapitel umgesetzt, während 15% die jeweiligen NFE-Inhalte an geeigneten Stellen des Lageberichts integriert haben. Für die Option, die NFE zwar im Geschäftsbericht, aber außerhalb des Lageberichts zu verorten, entschieden sich 2022 nur noch 6% der Unternehmen, die im MDAX (15%) oder SDAX (3%) indiziert sind. Im Vorjahr wählten diese Option noch 17% aller Unternehmen. Auch der Anteil der Unternehmen, die ihre NFE in ihren Nachhaltigkeitsbericht integrieren, ist rückläufig und sank von 28% im Jahr 2021 auf 19% in der Berichtsperiode 2022.

Einen NFB als separates Dokument, das weder als Teil des Nachhaltigkeitsberichts zu werten noch in eine umfassendere Unternehmensberichterstattung eingebettet war, nutzten im Jahr 2022 immerhin 21% der Unternehmen, was eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (17%).

Die Tatsache, dass eine Zunahme der Verortung der NFE im Lagebericht zu verzeichnen ist, lässt sich gegebenenfalls als Vorbereitung auf die Anforderungen der kommenden Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) interpretieren. Schließlich verpflichtet die neue EU-Richtlinie zu einer entsprechenden ESG-Berichterstattung in Form eines gesonderten Kapitels innerhalb des Lageberichts.

## Verortung der NFE im Lagebericht<sup>1</sup>

Entwicklung seit 2017 in %



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, mit einer/m veröffentlichten NFE/NFB (DAX 160: 149)

## STANDARDS UND RAHMENWERKE

Für die nichtfinanzielle Berichterstattung stellen verschiedene nationale und internationale Rahmenwerke ein nützliches Werkzeug dar. Sie dienen den Unternehmen als Orientierungshilfe für die Veröffentlichung von Informationen rund um relevante Richtlinien, Strategien und KPIs und tragen gleichzeitig zur Vergleichbarkeit der besagten Informationen auf Unternehmensebene bei. Zu den bekanntesten Rahmenwerken zählen die Standards der Global Reporting Initiative (GRI), des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) sowie das Integrated Reporting Framework (IR). Nach der aktuellen Gesetzeslage können Unternehmen auf die Zuhilfenahme eines Rahmenwerkes verzichten, solange diese Entscheidung entsprechend begründet wird. Mit Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den in diesem Zusammenhang formulierten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wird die standardisierte Berichterstattung nichtfinanzieller Informationen innerhalb der EU zukünftig für zahlreiche Unternehmen zur Pflicht.

Von den insgesamt 149 analysierten DAX 160-Unternehmen, die in der Berichtsperiode 2022 eine NFE veröffentlicht haben, verwenden 124 (83%) mindestens ein nationales oder internationales Rahmenwerk. Ähnlich wie im Vorjahr ist das Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI) das mit Abstand am häufigsten verwendete Rahmenwerk. 92% der Unternehmen, die ein Rahmenwerk als Grundlage für ihre/n NFE nutzten, verwendeten im Berichtsjahr 2022 die GRI-Standards – davon 60% sogar als alleiniges Rahmenwerk. Insgesamt 19% der Unternehmen

verwenden zusätzlich zu den GRI-Standards auch die SASB-Standards, die ihren Ursprung in den USA haben und mehr als 70 Branchen-Standards umfassen. Im Jahr 2021 wurde diese Kombination in nur 9% der NFE genutzt. Nur zwei Unternehmen bezogen sich in 2022 auf die SASB-Standards als alleiniges Rahmenwerk. Derweil wurden in 35% aller NFE mit Rahmenwerk sonstige beziehungsweise branchenspezifische Standards verwendet – jedoch meist in Kombination mit einem der umfassenderen Rahmenwerke wie GRI und SASB. Der Anteil der Unternehmen, die bei der Erstellung ihrer NFE gänzlich auf eine Anwendung nationaler wie internationaler Rahmenwerke verzichteten, liegt für das Berichtsjahr 2022 mit 17% in etwa so hoch wie im Jahr zuvor (18%). Im SDAX wurde mit 23% der NFE noch etwas häufiger ohne Bezug auf konkrete Standards und ein entsprechendes Rahmenwerk gearbeitet.

Während mit über 80% der Großteil der DAX160-Unternehmen bereits auf bekannte Rahmenwerke zur nichtfinanziellen Berichterstattung wie GRI und SASB-Standards zurückgreift, die auch die Struktur und Anforderungen der ESRS maßgeblich geprägt haben, gibt es speziell im SDAX noch Nachholbedarf. Der Verzicht auf eine standardisierte nichtfinanzielle Berichterstattung wird in Zukunft gemäß CSRD keine Alternative mehr sein, welche mit den ESRS ein allgemeingültiges Rahmenwerk für die gesetzliche nichtfinanzielle Berichterstattung vorsieht.

## Verwendung von Rahmenwerken in NFE<sup>1</sup>

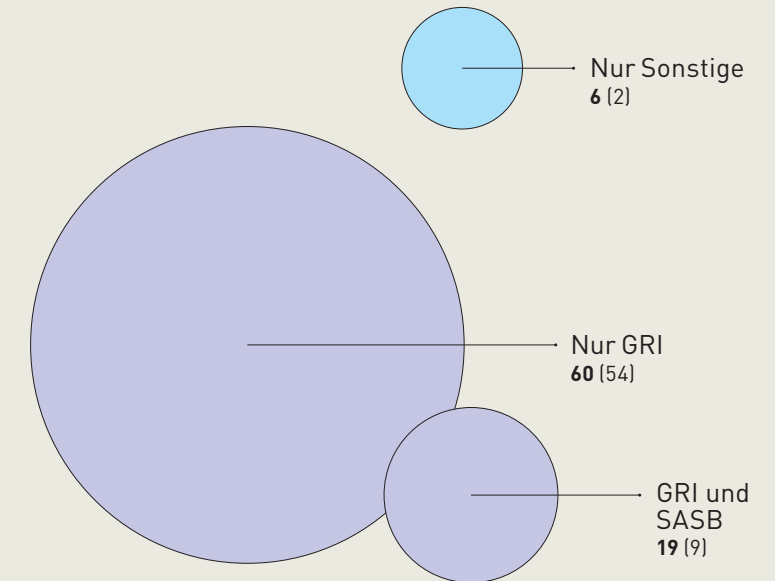
Werte in % (Vorjahreswert)

Gesamt  
mindestens ein  
Rahmenwerk  
genutzt

83%

Gesamt  
mindestens  
keine  
Verwendung

17%



**Die GRI-Standards bleiben weiterhin auch für die gesetzlich verpflichtende nichtfinanzielle Berichterstattung das meistgenutzte Rahmenwerk und werden zunehmend mit den Standards des SASB kombiniert.**

<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, mit einer/m veröffentlichten NFE/NFB (DAX 160: 149)

## WESENTLICHE THEMEN

Abhängig von der Branche, dem Geschäftsmodell und Wirkungsräumen können die Sachverhalte, die für ein Unternehmen als wesentlich zu erachten sind, sehr unterschiedlich ausfallen. Die entsprechende Themenvielfalt schränkt einen Vergleich der jeweiligen Berichterstattung ein. Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) definiert jedoch fünf Aspekte, zu denen die berichtspflichtigen Unternehmen, unter der Prämisse der Wesentlichkeit, zu berichten haben:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Sozialbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

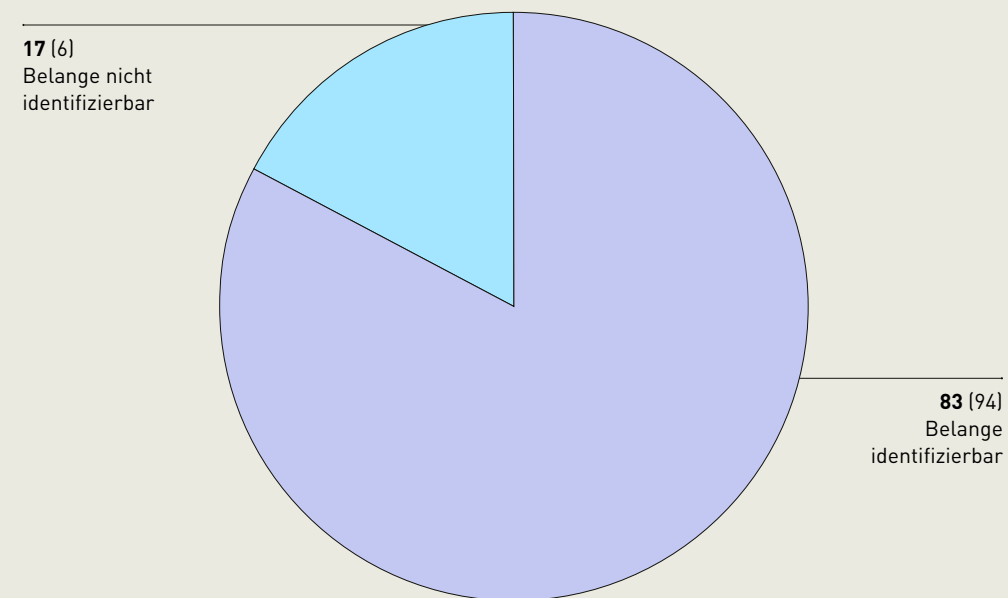
Die Zuordnung der wesentlichen Themen zu diesen fünf Aspekten erlaubt auf einer höheren Ebene zumindest eine gewisse Vergleichbarkeit. In der Berichtsperiode 2022 waren die gesetzlich vorgegebenen Aspekte in 123 der 149 untersuchten Berichte (83%) eindeutig zu identifizieren. Die übrigen 17% der NFE aus 2022 wiesen abweichende Begrifflichkeiten auf oder verzichteten auf eine entsprechende Bezeichnung der Aspekte. Darüber hinaus waren in 97% der Berichte die Sachverhalte eindeutig identifizierbar und ließen sich in drei Viertel der Fälle (75%) auch den verschiedenen Aspekten zuordnen.

Die einzelnen Sachverhalte konkretisieren die für das jeweilige Unternehmen wesentlichen Themen innerhalb der entsprechenden Belange. So werden Arbeitnehmerbelange etwa durch Sachverhalte wie „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“, „Faire Bezahlung“, „Diversität“ oder „Aus- und Weiterbildung“ definiert. Der Umweltbelang enthält hingegen typischerweise Sachverhalte wie „Energie“, „CO<sub>2</sub>-Emissionen“ oder „Recycling“.

Obwohl 83% der Unternehmen einzelne Aspekte gemäß CSR-RUG explizit benennen, berichten davon wiederum nur 62% zu allen fünf Aspekten, was einem Rückgang um 2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die restlichen 38% der Unternehmen interpretierten mindestens einen der vorgegebenen Aspekte für sich als nicht-wesentlich. Gemäß dem „comply or explain“ Prinzip müssen Unternehmen erläutern, weshalb sie zu den jeweiligen Aspekten nicht berichtet haben. Während alle Berichte für das Jahr 2022, in denen sich die Belange konkret identifizieren ließen, Umweltbelange umfassten (100%), wurde auch zu den Arbeitnehmer- (98%), Sozial- (91%) und Menschenrechtsbelangen (88%) sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (85%) häufiger berichtet als noch im Vorjahr.

## Identifizierbarkeit der CSR-RUG Belange<sup>1</sup>

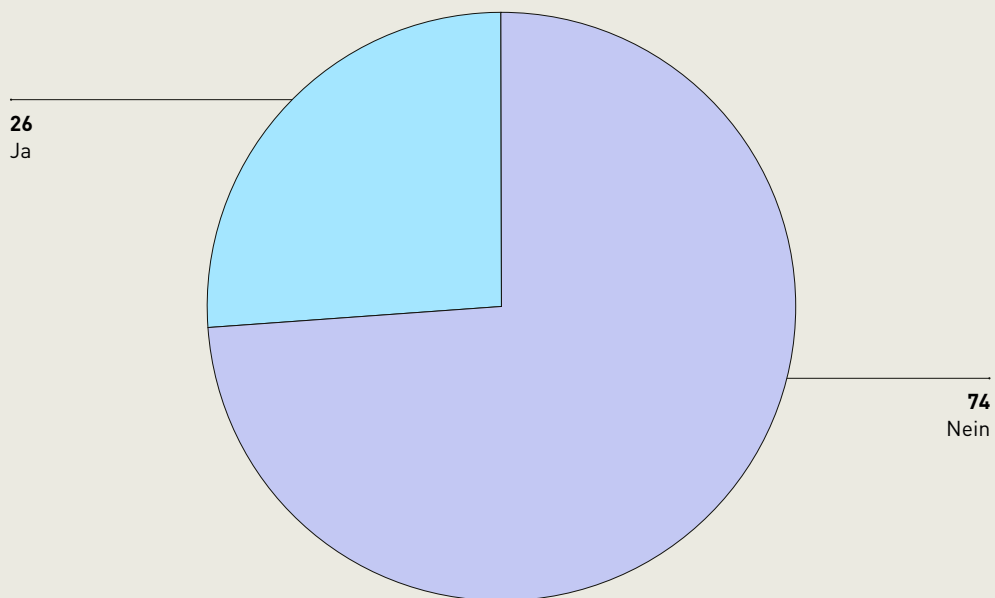
Werte in % (Vorjahreswert)



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, mit einer/m veröffentlichten NFE/NFB (DAX 160: 149)

## Anwendung doppelter Wesentlichkeit nach CSRD<sup>1</sup>

Werte in %



Sollte es für ein Unternehmen zusätzliche wesentliche Themen geben, die über die gesetzlich geforderten Aspekte hinausgehen, so muss auch über diese Themen berichtet werden. In 28 % der analysierten Berichte wurden entsprechende individuelle Belange identifiziert, was ein Minus von 11 Prozentpunkten im Vergleich zur Berichtsperiode 2021 bedeutet. Die meisten dieser zusätzlichen Belange stammen dabei aus den Themenbereichen „Compliance & Governance“ sowie „Kund:innen“.

Die zunehmende Fokussierung der Unternehmen auf wesentliche Themen, die sich mit den gesetzlichen Mindestbelangen verbinden lassen, bei gleichzeitiger Abnahme weiterer Themen und Belange zeigt, dass die Strukturierung nichtfinanzieller Berichterstattung anhand von Umwelt- und Sozialthemen weiter voranschreitet.

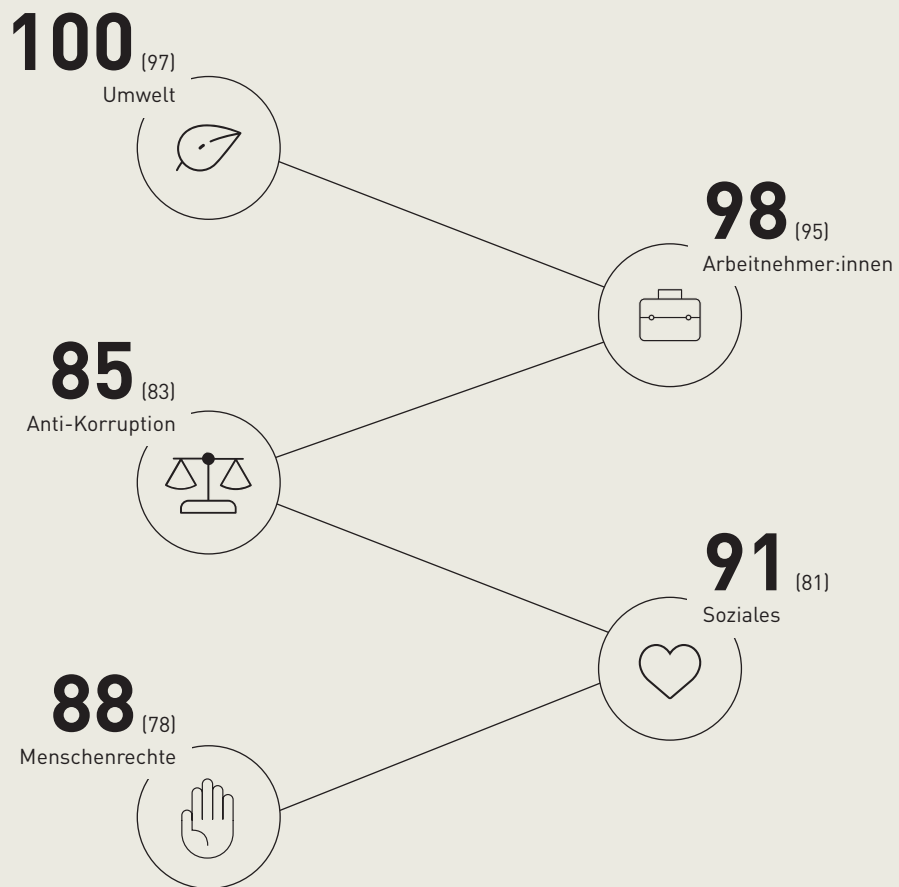
Durch die klare Attribuierbarkeit der bisherigen Pflichtbelange zu den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die im Kontext der ab der Berichtsperiode 2024 gültigen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) veröffentlicht wurden, lassen sich die Ergebnisse auch als Vorbereitung auf kommende Anforderungen interpretieren. Im Rahmen der CSRD wird unter anderem der Prozess zur Bestimmung wesentlicher Themen grundlegend weiterentwickelt. So ist zukünftig die Betrachtung der doppelten Wesentlichkeit relevant, die sowohl die Wesentlichkeit der Auswirkungen unternehmerischer Aktivitäten als auch die finanzielle Wesentlichkeit von Themen für Unternehmen in den Blick nimmt. Von den untersuchten Berichten aus dem Jahr 2022 weisen bereits mehr als ein Viertel (26 %) eine Anwendung der doppelten Wesentlichkeit gemäß CSRD auf. Während sich hier vor allem der MDAX (35 %) hervortut, liegt der Anteil der SDAX-Unternehmen bei lediglich 18%.

**In mehr als einem Viertel der NFE wird bereits von der Anwendung der doppelten Wesentlichkeit gemäß CSRD berichtet.**

<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, mit einer/m veröffentlichten NFE/NFB [DAX 160: 149]

## Berichterstattung über die fünf nichtfinanziellen Belange<sup>1</sup>

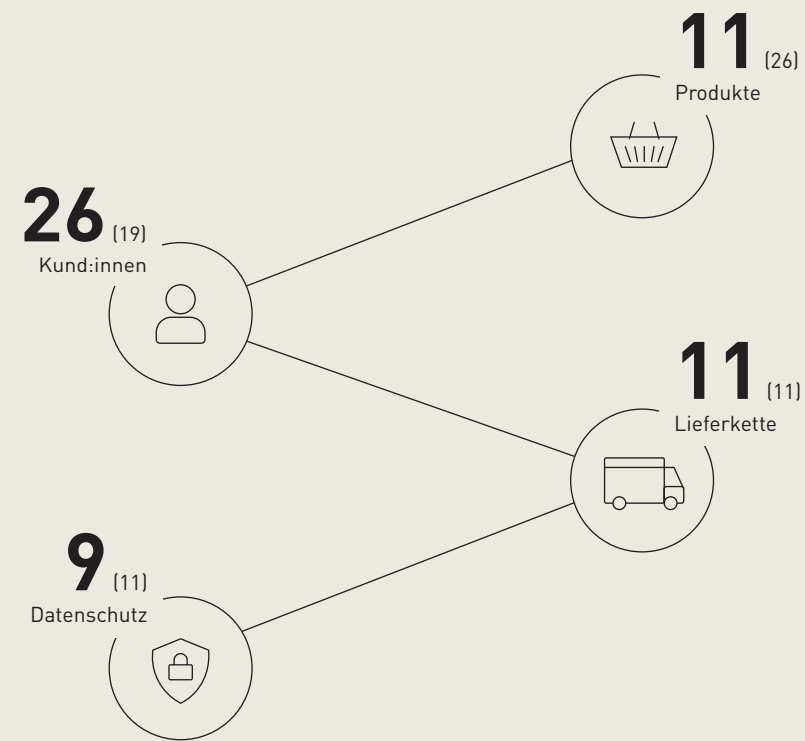
Werte in % (Vorjahreswert)



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen mit NFE, deren Belange identifizierbar waren.

## Weitere nichtfinanzielle Belange<sup>1</sup>

Werte in % (Vorjahreswert)



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen mit NFE, deren Belange identifizierbar waren.

## RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Im Zusammenhang mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) sind berichtspflichtige Unternehmen bereits heute dazu verpflichtet, sich gezielt mit der Risikobetrachtung in Bezug auf wesentliche nichtfinanzielle Belange auseinanderzusetzen. Neben der klassischen Bewertung finanzieller Risiken für den Unternehmenserfolg sind gemäß CSR-RUG somit auch wesentliche nichtfinanzielle Risiken zu analysieren und zu bewerten. Im Kontext der neuen EU-Richtlinie – der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – bekommt speziell die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des monetären Umfangs wesentlicher Risiken und Chancen, die sich im Bereich der wesentlichen ESG-Themen eines Unternehmens ergeben, zusätzliches Gewicht.

Der Anteil der Unternehmen, die in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung explizit Bezug auf identifizierte Risiken nehmen, hat mit 96% in der Berichtsperiode 2022 im Vergleich zum Vorjahr (90%) weiter zugelegt. Während im SDAX 6% der nichtfinanziellen Erklärungen (NFE) keine konkrete Risikobeschreibung enthielten, waren es in den Indizes DAX 40 und MDAX jeweils nur 3% beziehungsweise 2%.

Im Hinblick auf die Verortung der Risikoangaben lässt sich beobachten, dass 90% der Unternehmen ihre Risikobeschreibung innerhalb der NFE platzieren. Während sich die Werte für die DAX 40-Unternehmen (84%) und den SDAX (85%) in dieser Hinsicht auf einem ähnlichen beziehungsweise leicht gesunkenen Niveau im Vergleich zum Vorjahr

bewegen, haben im MDAX mit 100% alle Unternehmen, die über ihre Risiken berichten, diese im Rahmen ihrer NFE beschrieben. Damit hat der MDAX im Vorjahresvergleich 10 Prozentpunkte dazugewonnen (Vorjahr: 90%). Für einen Verweis auf einen gesonderten Risikobericht hingegen entschieden sich insgesamt 29% der Unternehmen, die 2022 eine NFE veröffentlicht haben. Auch hier liegt der MDAX mit 42% deutlich vor den Unternehmen aus SDAX (25%) und DAX 40 (19%). Über die Indizes hinweg stellt dies einen starken Rückgang im Vergleich zum Vorjahreswert (71%) dar. Eine Kombination beider Varianten ist ebenfalls möglich und wurde in 18% der Fälle gewählt. Dafür wurde die Risikobeschreibung zwar innerhalb der jeweiligen NFE verortet, zugleich jedoch auf den unternehmenseigenen Risikobericht für weiterführende Informationen verwiesen. Im Vorjahr wurde diese Variante mit 61% noch häufiger gewählt. In der Berichtsperiode 2022 entschieden sich die meisten Unternehmen (71%) für eine ausschließliche Risikobeschreibung innerhalb der NFE beziehungsweise des NHB.

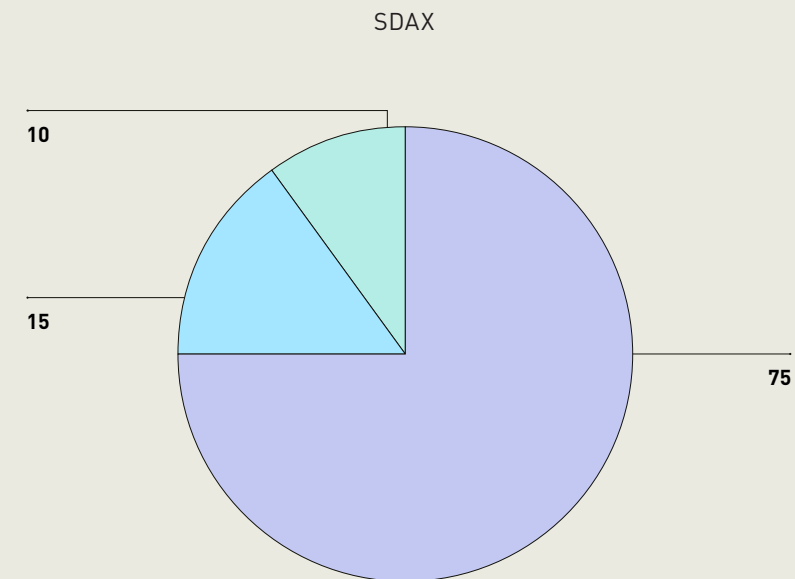
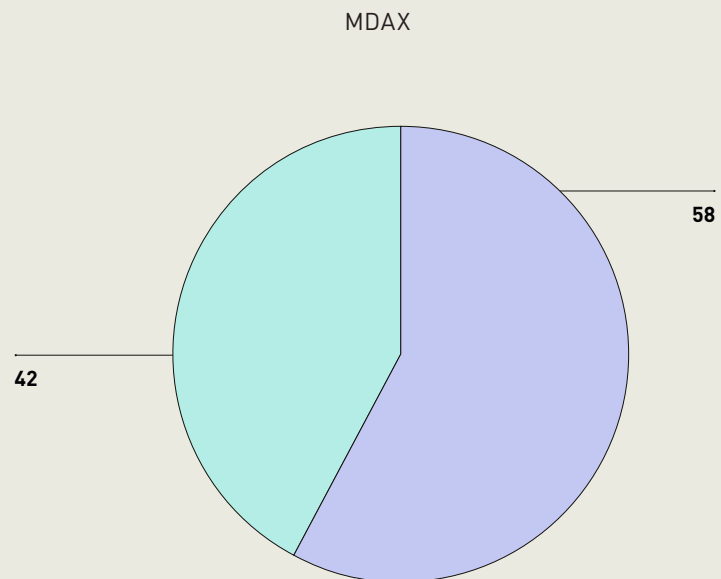
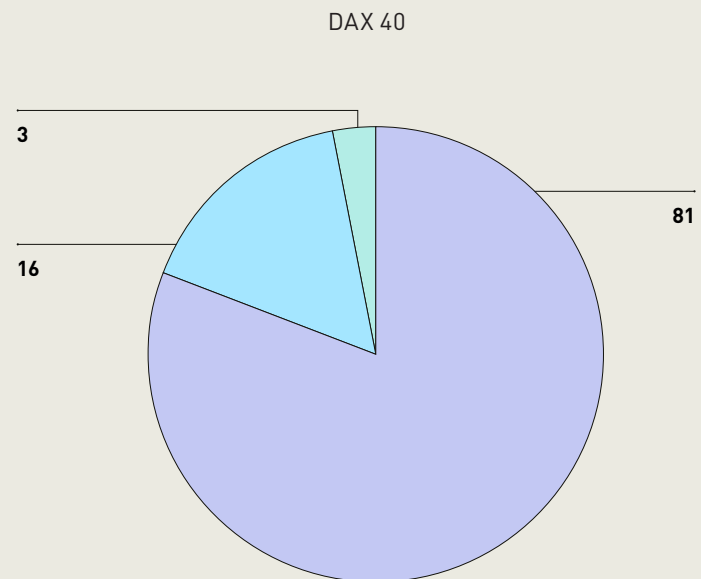
Die zunehmende Verortung der nichtfinanziellen Risikobeschreibungen im Rahmen der NFE entspricht ebenfalls konkreten Anforderungen der CSRD und lässt sich zum Teil als gezielte Vorbereitung auf die neue EU-Richtlinie interpretieren, die eine explizite Betrachtung ESG-relevanter Chancen und Risiken in der NFE beziehungsweise der Nachhaltigkeitserklärung im Lagebericht zukünftig zum Standard machen will.

**Der Anteil der Unternehmen, die in ihrer NFE explizit Bezug auf identifizierte Risiken nehmen, hat mit 96 % in der Berichtsperiode 2022 im Vergleich zum Vorjahr weiter zugelegt.**



# Beschreibung der wesentlichen Risiken <sup>1</sup>

Werte in % ■ Nur Beschreibung innerhalb der NFE ■ Nur Verweis auf Risikobericht ■ Beschreibung innerhalb der NFE und Verweis auf Risikobericht



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen, deren NFE eine Risikobeschreibung aufweist (DAX 160: 143)

## LIEFERKETTEN

Mit dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes (LkSG) im Januar 2023 wurde die Relevanz unternehmerischer Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte rechtlich gefestigt. Die Betrachtung der Lieferkette wird bereits im CSR-RUG gefordert, konkret hinsichtlich der Beschreibung wesentlicher Risiken in Verbindung mit unternehmerischen Geschäftsbeziehungen. Bezüge finden sich zudem im Aspekt der Achtung der Menschenrechte. Diese Berichtspflicht gilt allerdings nur für Risiken, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerwiegende negative Auswirkungen in Hinsicht auf die wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte haben.

Seit Beginn dieses Jahres sind deutsche Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten im Inland vom LkSG betroffen, was laut Unternehmensangaben in den Geschäftsberichten auch 121 der DAX 160-Unternehmen einschließt. Im Jahr 2024 wird das Gesetz dann auf Unternehmen mit über 1.000 inländischen Beschäftigten ausgeweitet, was den Kreis der betroffenen Unternehmen nach aktuellem Stand auf 140 und 88% der DAX 160 anheben würde.

Mit einem Anteil von 95% wird das Thema Lieferkette in der Berichtsperiode 2022 in den allermeisten der untersuchten Berichte erwähnt. Die einzelnen Indizes unterscheiden sich

diesbezüglich kaum voneinander. In drei Viertel (75%) der NFE wird das Thema „Menschenrechte“ als wesentlich definiert und/oder als ein eigenes Thema behandelt. Zur Erfüllung der Anforderungen, die das LkSG an die Unternehmen stellt, wird mit stark divergierender Häufigkeit berichtet. So wird in 54% der analysierten Berichte eine Grundsatzklärung angeführt. Dies entspricht einer Steigerung von 19 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Hier liegt der DAX 40 mit 68% deutlich vor SDAX (51%) und MDAX (48%). Über einen Code of Conduct, der den Schutz der Menschenrechte über die Lieferkette hinweg bilateral gewährleisten soll, verfügen gemäß den Berichten 72% der Unternehmen, was einen leichten Rückgang im Vorjahresvergleich bedeutet (Vorjahr: 78%). Hier tun sich speziell die Unternehmen aus dem MDAX hervor und rangieren mit 85% vor DAX 40 (71%) und SDAX (63%). Mit 77% haben zudem die meisten Unternehmen ein Hinweisgebersystem, das nur in etwas mehr als der Hälfte der Fälle (51%) explizit die Lieferkette mit einbezieht. Im Vorjahr lagen die Werte in diesen Kategorien mit 88% und 66% noch über denen der Berichtsperiode 2022. Lediglich die MDAX-Unternehmen berichten in 89% der Fälle von einem besagten Hinweisgebersystem, das zu 70% auch für externe Hinweise offen ist und somit die Lieferkette potenziell mit abdeckt. Konkrete Präventionsmaßnahmen in Bezug auf

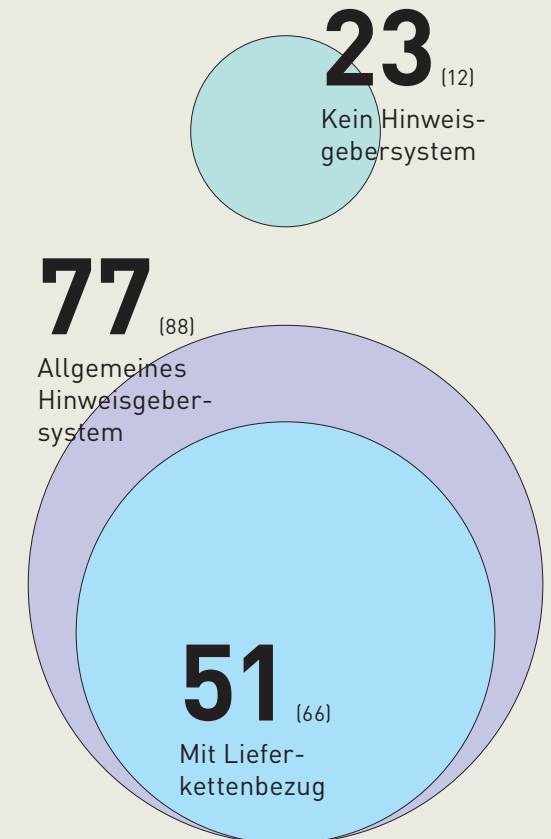
Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette, wie Schulungen, Audits und Standortanalysen, sind in 83% der Berichte beschrieben – ein Plus von 12 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Hier punktet erneut der MDAX (98%), der im Vergleich zur Berichtsperiode 2021 um stolze 30 Prozentpunkte zugelegt hat, während der DAX 40 (82%) 10 Punkte eingebüßt hat. Darüber hinaus verankern laut der obligatorischen Berichte für das Jahr 2022 mittlerweile zwei Drittel (66%) der Unternehmen die Verantwortung für das Thema Lieferkette auf der Management-Ebene, was zusätzlich auf die große Bedeutung des Themas hinweist.

Die diesjährigen Ergebnisse in Bezug auf das Thema Lieferkette deuten darauf hin, dass die Umsetzung des LkSG in vollem Gange ist und sich die Unternehmen speziell im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung eingehend mit dem Thema und entsprechenden unternehmensinternen Maßnahmen auseinandersetzen. Allerdings werden noch nicht alle Anforderungen gleichermaßen berücksichtigt. Nur etwas mehr als die Hälfte der DAX 160-Unternehmen verfügen laut eigener Aussage bereits über eine Grundsatzklärung zum Thema Menschenrechte in der Lieferkette, deutlich mehr hingegen über einen Code of Conduct für Lieferanten beziehungsweise ein Hinweisgebersystem zum Melden entsprechender Verstöße.

**Nur etwa die Hälfte der DAX 160-Unternehmen berichtet aktuell schon über eine Grundsatzklärung zum Thema Menschenrechte in der Lieferkette und ein Hinweisgebersystem, das auch externen Stakeholdern entlang der Lieferkette zugänglich ist.**

## Hinweisgebersystem vorhanden?<sup>1</sup>

Werte in % (Vorjahreswert)

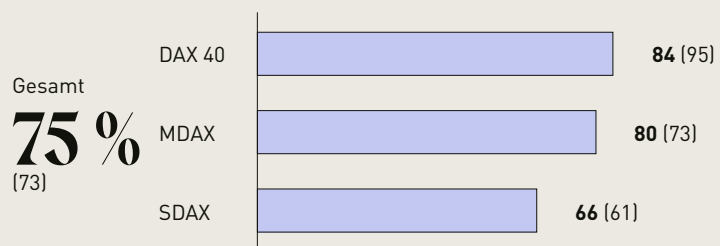


<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, mit einer/m veröffentlichten NFE/NFB (DAX 160: 149)

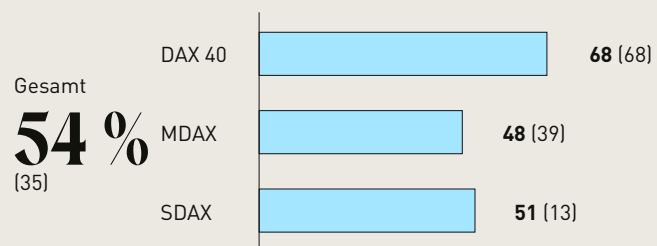
# Welche Maßnahmen werden umgesetzt? <sup>1</sup>

Werte in % (Vorjahreswert)

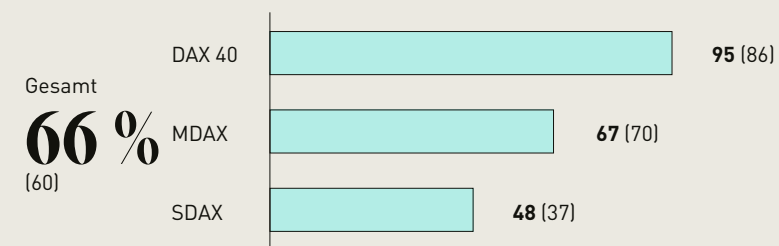
## Menschenrechte als eigenes Thema behandelt



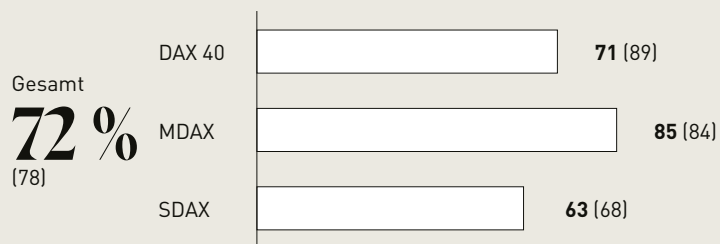
## Grundsatzerklärung veröffentlicht



## Managementverantwortung bestimmt



## Code of Conduct veröffentlicht



## Präventionsmaßnahmen ergriffen



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, mit einer/m veröffentlichten NFE/NFB [DAX 160: 149]

## EXTERNE PRÜFUNG

Aktuell ist es den Unternehmen in Deutschland nach wie vor freigestellt, ob und in welcher Tiefe sie ihre nichtfinanzielle Berichterstattung einer externen Prüfung unterziehen. Im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird eine solche externe Prüfung jedoch zunächst ab dem Geschäftsjahr 2024 mit Veröffentlichung in 2025 mit begrenzter und perspektivisch mit hinreichender Sicherheit verpflichtend.

Derzeit ist durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) festgelegt, dass der Abschlussprüfer lediglich das Vorhandensein der NFE zu prüfen hat. Mit der Erweiterung von § 171 AktG ist eine inhaltliche Prüfung der dort getätigten Aussagen und Angaben durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft verpflichtend. Daher entscheiden sich bereits heute Aufsichtsräte für eine Unterstützung durch externe Dienstleister, um dieser Pflicht in angemessener Form nachzukommen.

In der Berichtsperiode 2022 ließen, ähnlich wie im Vorjahr, gut drei Viertel (76%) der untersuchten berichtspflichtigen Unternehmen ihre NFE durch eine:n externe:n Wirtschaftsprüfer:in prüfen. Alle Berichtsprüfungen aus dem Jahr 2022 wurden ausschließlich von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt. Genau wie im Jahr 2021 verzichtete allerdings erneut circa ein Viertel der Unternehmen (24%) gänzlich auf eine externe Prüfung.

Dabei unterscheiden sich die Zahlen für die betrachteten DAX-Indizes zum Teil deutlich. Während die überwiegende Mehrheit der Unternehmen aus DAX 40 (95%) und MDAX (85%) extern geprüfte Berichte aufweist, liegt der Wert im SDAX bei lediglich 58%.

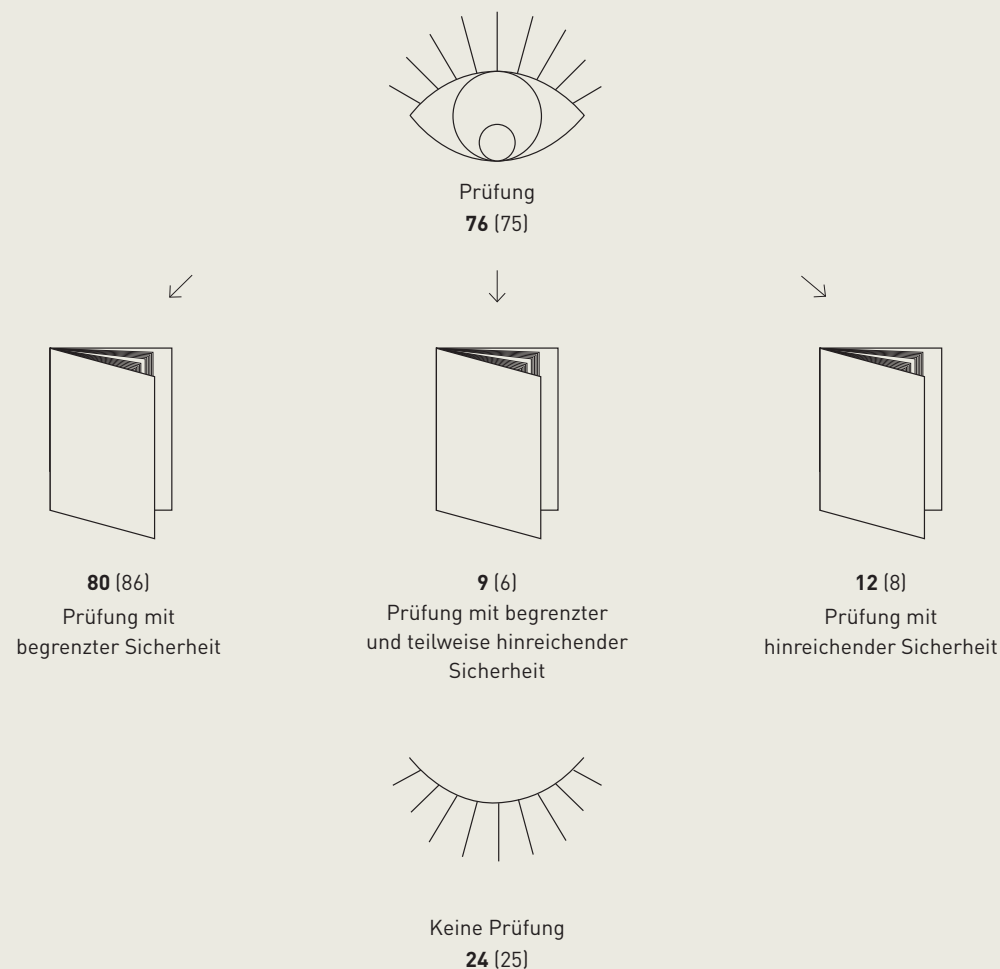
Die externen NFE-Prüfungen führten im Jahr 2022 in 80% der Fälle zur Erlangung eines Prüfungsurteils mit begrenzter Sicherheit, was im Vergleich zum Vorjahr einer Abnahme um 6 Prozentpunkte entspricht. In SDAX (95%) und MDAX (90%) liegt dieser Wert deutlich höher als im DAX 40-Index (53%). Ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit erlangten 12% der untersuchten Berichte, also 4 Prozentpunkte mehr als noch im Jahr 2021. Der Großteil der Berichte mit Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit findet sich im DAX 40, wo 25% der Berichte mit dieser Prüfungstiefe geprüft wurden. Im MDAX waren dagegen nur drei Berichte (8%) und im SDAX sogar nur ein einziger Bericht zu finden, die ausschließlich hinreichend geprüft wurden.

Darüber hinaus entschieden sich in der Berichtsperiode 2022 insgesamt 9% der Unternehmen dazu, ihren Bericht mit begrenzter Sicherheit prüfen zu lassen und ausgewählte Berichtsteile einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit zu unterziehen. Im Vorjahr wählten diese Mischform nur 6% der Unternehmen. Ähnlich wie im Vorjahr stammten dabei fast alle dieser Unternehmen aus dem DAX 40.

Die Tatsache, dass der Großteil der DAX 160-Unternehmen erneut eine:n Wirtschaftsprüfer:in damit beauftragt, ihre NFE zumindest mit begrenzter Sicherheit zu prüfen, deutet darauf hin, dass viele Unternehmen für die dahingehenden Anforderungen der CSRD gewappnet sind und auf entsprechende Berichtsstrukturen aufbauen können. Lediglich die kleineren Unternehmen aus dem SDAX haben hier noch etwas Aufholbedarf.

## Externe Prüfung der NFE<sup>1</sup>

Werte in % (Vorjahreswert)



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, mit einer/m veröffentlichten NFE/NFB (DAX 160: 149)

**Für das Jahr 2022 werden in fast der Hälfte der untersuchten NFE keine umsatzrelevanten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten berichtet.**

**Bei den meisten Unternehmen, die einen taxonomiekonformen Umsatzanteil ausweisen, liegt dieser unter 20 %.**

## EU-TAXONOMIE

In Anbetracht der Notwendigkeit, finanzielle Ressourcen gezielt in Richtung Nachhaltigkeit zu lenken, hat die Europäische Union im Rahmen des Green Deals die EU-Taxonomie-Verordnung erlassen und diese auf die Agenda zahlreicher Unternehmen gestellt. Ziel der EU-Taxonomie ist es, Klarheit und Transparenz darüber zu schaffen, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können und dazu beitragen, die sechs übergeordneten Umweltziele der EU zu erreichen:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Taxonomie dient somit als Leitfaden, um Investoren, Unternehmen, Regulierungsbehörden und anderen Akteuren klare Kriterien zu bieten, anhand derer sie einschätzen können, inwiefern eine wirtschaftliche Tätigkeit im Einklang mit den besagten Umweltzielen steht. In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 musste initial zu den ersten beiden Themen („Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“) berichtet werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 wurde die Berichterstattung für das Jahr 2022

insofern erweitert, als dass berichtspflichtige Unternehmen neben der Taxonomiefähigkeit auch zur Taxonomiekonformität ihrer Wirtschaftsaktivitäten berichten müssen.

Der delegierte Rechtsakt zu den weiteren vier Umweltzielen wurden im Juni 2023 veröffentlicht und ist für die Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023 anzuwenden. Betroffen von der Taxonomie-Verordnung sind grundsätzlich alle Unternehmen, die unter die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) fallen, welche in Deutschland durch das CSR-RUG umgesetzt ist. Perspektivisch soll der Anwenderkreis analog zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) radikal ausgeweitet werden.

### Taxonomiefähigkeit

In der Berichtsperiode stammten 92% der betrachteten NFE von Unternehmen der Realwirtschaft, welche sich alle mit der Taxonomiefähigkeit ihrer Wirtschaftstätigkeiten auseinandersetzen. Dabei gibt es, wie im Weiteren erläutert wird, jedoch Diskrepanzen bezüglich des Ausmaßes an taxonomiefähigen KPIs, das berichtet werden kann.

Die Unternehmen der Finanzwirtschaft wurden in Hinblick auf die EU-Taxonomie in dieser Studie nicht weitergehend betrachtet. Demnach wurden in der weiteren Auswertung ausschließlich die 137 Unternehmen aus der Realwirtschaft betrachtet, die für diesen Abschnitt die Grundgesamtheit darstellen.

Die Anteile taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten, die in Bezug auf die KPIs Umsatz, CapEx und OpEx berichtet wurden, unterscheiden sich weiterhin stark und bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Für die Berichtsperiode 2022 weisen erneut 43% der Berichte keine entsprechenden umsatzrelevanten Tätigkeiten aus. Das bedeutet, dass nach wie vor viele Unternehmen mit ihrem Umsatz nicht unter die Taxonomie fallen. Mit 28% bilden die Unternehmen mit einem taxonomiefähigen Umsatz-KPI von über 0% bis 20% das größte Cluster. Nur jedes zehnte Unternehmen gibt im Rahmen seiner nicht-finanziellen Berichterstattung an, einen taxonomiefähigen Umsatzanteil von über 80% zu haben. In Bezug auf den CapEx-KPI berichten über alle DAX 160-Unternehmen hinweg 40% von einem taxonomiefähigen CapEx-Wert von mehr als 0% und weniger als 20%, während 5% keine entsprechenden CapEx-Werte angeben. Laut der analysierten Berichte haben dagegen 15% der Unternehmen anteilig mehr als 60% taxonomiefähiger Investitionen vorzuweisen. Im DAX 40 liegt der entsprechende Wert mit 25% deutlich über dem Durchschnitt der anderen Indizes. Im Bereich taxonomiefähige Betriebsausgaben (OpEx) liegen die Anteile bei mehr als zwei Drittel (67%) der Unternehmen zwischen 0% und 20%. Auch hier haben 16% der Unternehmen gemäß ihrer Berichterstattung mehr als 60% taxonomiefähige Ausgaben. Hier liegt der MDAX mit 22% vor DAX 40 (13%) und SDAX (13%).

**Taxonomiekonformität**

Neben der Taxonomiefähigkeit muss auch die Taxonomiekonformität einer Wirtschaftsaktivität geprüft werden, die erst dann ökologisch nachhaltig und als taxonomiekonform einzustufen ist, wenn die folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:

- die Erbringung eines wesentlichen Beitrags zu einem der Umweltziele
- die Einhaltung der Do-No-Significant-Harm-(DNSH-) Kriterien, die verhindern sollen, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele kommt
- die Einhaltung des Mindestschutzes bezüglich sozialer Standards und Richtlinien (Minimum Safeguards)

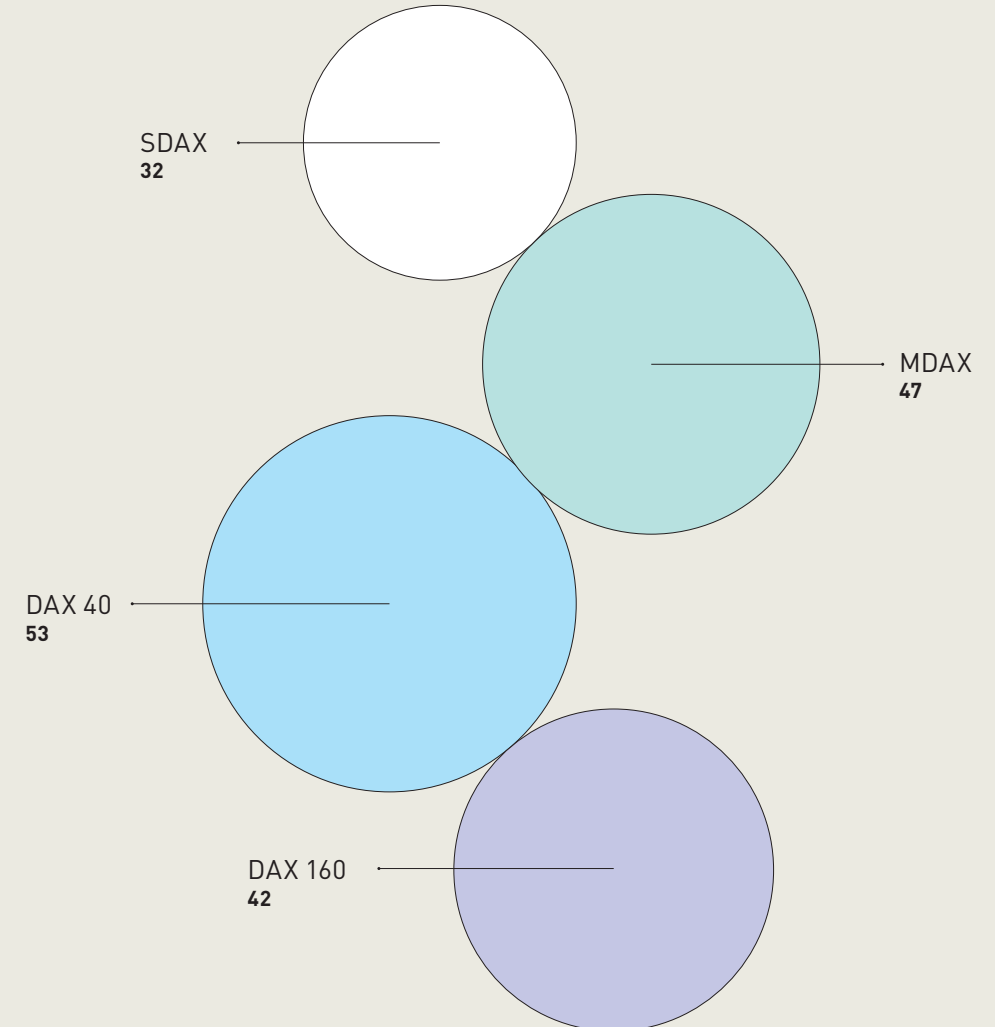
Analog zu den Offenlegungspflichten in Bezug auf die Taxonomiefähigkeit müssen Unternehmen der Realwirtschaft auch Kennzahlen zum entsprechenden Anteil ihrer taxonomiekonformen wirtschaftlichen Aktivitäten an den Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) berichten. Mit 42% konnte knapp die Hälfte der Unternehmen, die Angaben zur EU-Taxonomie Verordnung machen, für das Berichtsjahr 2022 neben der Taxonomiefähigkeit aus ihrer Prüfung auf Taxonomiekonformität auch taxonomiekonforme Kennzahlen ableiten und berichten. Im DAX 40 liegt dieser Wert sogar bei 53%. Im vergangenen Jahr hatte unsere Studie ergeben, dass für das Jahr 2021 insgesamt nur 4% der NFE aus der Realwirtschaft eine Betrachtung der Taxonomiekonformität freiwillig frühzeitig berichteten.

Informationen zu den taxonomiekonformen Anteilen an Umsatz, CapEx und OpEx haben insgesamt 133 der 137 analysierten Unternehmen für die Berichtsperiode 2022 bereitgestellt. Zwei Drittel der Unternehmen berichten in Bezug auf ihren Umsatz mit 0% jedoch keine Wirtschaftsaktivitäten, die als taxonomiekonform zu werten sind. Ein weiteres Viertel (26%) der Unternehmen hat den Angaben zufolge einen taxonomiekonformen Umsatzanteil von unter 20%. Nur 5 der 137 Unternehmen aus der Realwirtschaft kommunizieren höhere Quoten. Ähnlich verhält sich die Berichterstattung zum Anteil an taxonomiekonformen Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx). Während 58% der Unternehmen keine taxonomiekonformen Investitionsanteile berichten und weitere 28% taxonomiekonforme CapEx unter der 20%-Marke ausweisen, haben nur 16 Unternehmen (12%) höhere Anteile kommuniziert. Bei den Betriebsausgaben der berichtenden Unternehmen sehen wir in 66% der Fälle keine taxonomiekonformen Anteile. Bei 23% der Berichte liegen diese hingegen über 0% und unter 20%.

Insgesamt weisen die Ergebnisse darauf hin, dass sich in Bezug auf die Anteile taxonomiefähiger Umsätze und Ausgaben der Unternehmen aus der Realwirtschaft im Jahresvergleich nur wenig getan hat. Im Bereich taxonomiekonformer Umsätze und Ausgaben lässt sich noch deutlicher erkennen, welche Hürde die Taxonomie-Verordnung für die Unternehmen darstellt und dass der Ausweis taxonomiekonformer Kennzahlen in den meisten Fällen noch nicht in großem Maße möglich ist. Hier zeigen nur die wenigsten Unternehmen, dass ihre wirtschaftlichen Aktivitäten bereits die Kriterien der EU-Taxonomie hinsichtlich ihrer Umweltziele erfüllen können.

**Anteil nachgewiesene Konformität in der Realwirtschaft<sup>1</sup>**

Werte in %

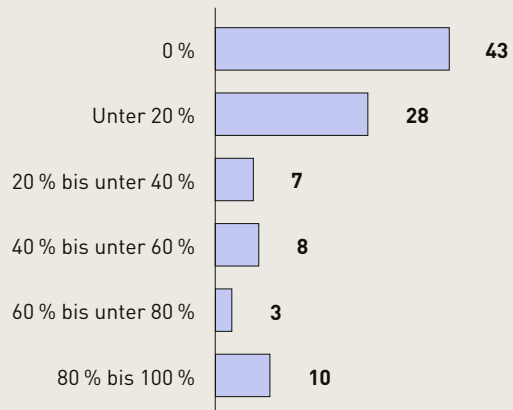


<sup>1</sup> Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen, mit einer/m veröffentlichten NFE/NFB (DAX 160: 137)

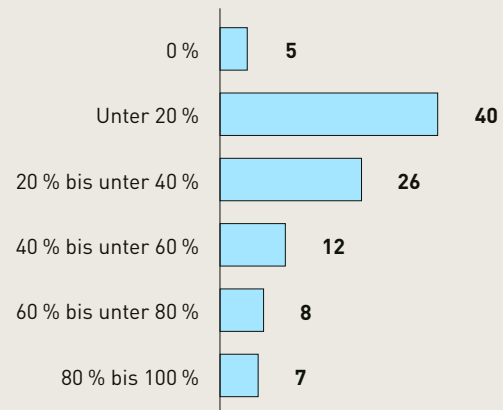
# Taxonomie-KPIs in der Realwirtschaft <sup>1</sup>

Werte in %

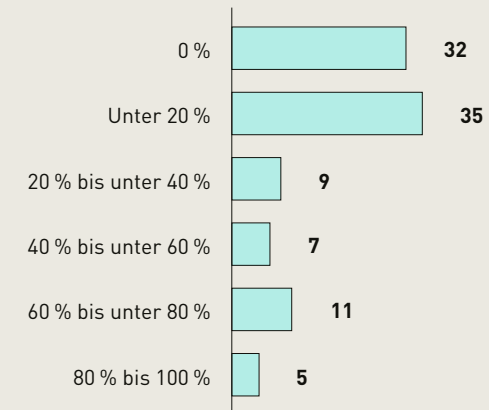
### Taxonomiefähiger Umsatz



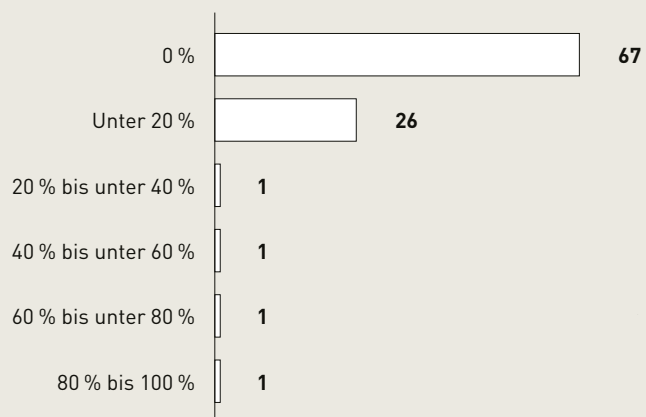
### Taxonomiefähige CAPEX



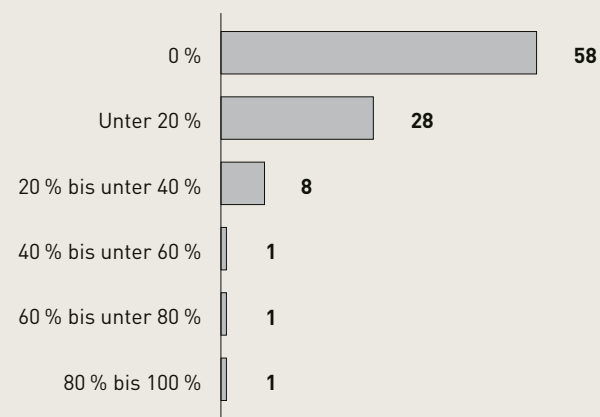
### Taxonomiefähiger OPEX



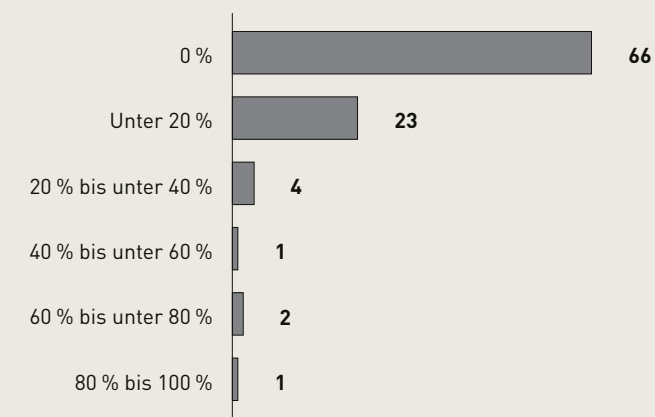
### Taxonomiekonformer Umsatz



### Taxonomiekonforme CAPEX

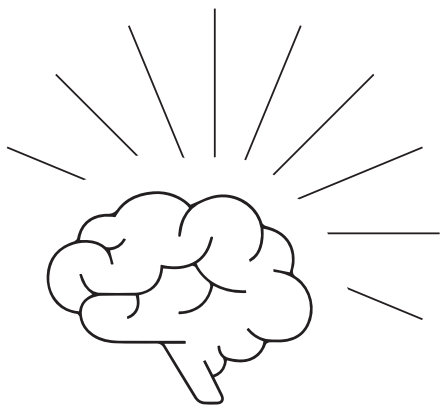


### Taxonomiekonformer OPEX



<sup>1</sup>Grundgesamtheit: Anzahl aller Unternehmen der Realwirtschaft, mit einer/m veröffentlichten NFE/NFB (DAX 160: 137)

# Zusammenfassung und Ausblick



Wie bereits im letzten Jahr prognostiziert, erleben wir in Europa derzeit eine rasante Entwicklung regulatorischer Anforderungen, speziell im Zusammenhang mit EU-weiten Initiativen rund um Umweltschutz, Menschenrechte in der Lieferkette und die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der steigende Druck auf Unternehmen durch Anforderungen von externen wie internen Stakeholdern nimmt die börsennotierten Unternehmen in der D-A-CH-Region eindeutig in die Pflicht. Eine transparente und glaubwürdige Berichterstattung, die neben der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen auch aktuelle Trends aufgreift, bietet Unternehmen nicht nur die Möglichkeit, ihr gesellschaftliches Image zu verbessern, sondern auch Wettbewerbsvorteile zu generieren. Letztlich richten sich sowohl potenzielle Kund:innen, also auch Finanzgeber:innen, zunehmend an ESG-Kriterien aus, die Aufschluss über die Nachhaltigkeitsperformance von Unternehmen liefern.

Die Erkenntnis, dass Nachhaltigkeit und ESG mittlerweile in der Führungsetage der Unternehmen angekommen ist, lässt sich anhand der diesjährigen Studie nicht nur für die DAX 160-Unternehmen bestätigen, sondern auch auf den Schweizer SMI und den Österreichischen ATX ausweiten. Drei Viertel der Unternehmen haben mittlerweile ESG-KPIs in die variable Vorstandsvergütung integriert und noch mehr haben Vorstandsmitglieder mit nachhaltigkeitsrelevanten

Aufgaben betraut. Innerhalb der DAX 160-Unternehmen hat sich die Anzahl diesbezüglich sogar fast verdoppelt. Die Zahl von Frauen in Führungspositionen steigt hingegen nur langsam. So ist nach wie vor nur etwa jedes fünfte Vorstandsmitglied weiblich. In den Aufsichtsräten liegt der Wert immerhin bei etwa einem Drittel.

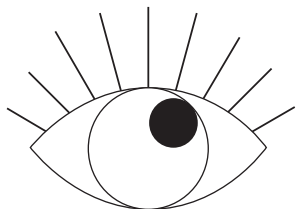
Die Zahl der freiwillig publizierten Nachhaltigkeitsberichte ist in der Berichtsperiode 2022 zumindest bei den DAX 160-Unternehmen leicht zurückgegangen, während der Anteil nichtfinanzieller Erklärungen und Berichte, die gemäß CSR-RUG veröffentlicht werden, weiter steigt. Nach wie vor ziehen die Unternehmen zu ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung meist die GRI-Standards als Rahmenwerk zu Rate – unabhängig davon, ob es um freiwillige oder obligatorische Berichte geht. Darüber hinaus werden die GRI-Standards immer wieder in Kombination mit dem Rahmenwerk des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) angewendet. Ähnlich wie im Zusammenhang mit den beiden Standardwerken, die auch die zukünftigen Berichtsstandards mitgeprägt haben, weisen die analysierten Berichte darauf hin, dass sich die Unternehmen bei ihrer Themenauswahl, Wesentlichkeitsbetrachtung und Risikobeschreibung zumindest zum Teil bereits für die Anforderungen der kommenden CSRD wappnen. Die Mehrheit der Unternehmen verortet ihre verpflichtende

nichtfinanzielle Berichterstattung, wie von der CSRD gefordert, bereits heute im Lagebericht und lässt diese von externer Seite, in der Regel durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, prüfen.

Die weltweiten Treibhausgasemissionen zu reduzieren und dem Klimawandel zu begegnen, bleibt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, mit der sich auch Unternehmen zunehmend systematisch beschäftigen. Viele der untersuchten Unternehmen verfügen bereits über detaillierte Klimabilanzen, SBTi-konforme Reduktionsziele und entsprechende Maßnahmenkataloge. Die Emissionen jedoch heute schon so stark zu reduzieren, dass man sich auf den ambitionierten 1,5°C-Zielpfad begibt, gelingt im Gesamtdurchschnitt der Unternehmen auf das Berichtsjahr 2022 gesehen nicht. Lediglich die Unternehmen, die im Sinne absoluter und durch die SBTi validierter Reduktionsziele bereits über strukturierte Vorgaben verfügen, schaffen es, die Emissionen – zumindest in Scope 1 und 2 – in adäquatem Umfang zu mindern.

Der Schutz von Menschenrechten wird insbesondere vor dem Hintergrund des neuen Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) dagegen konsequent angegangen. Während die Zahl der etablierten Hinweisgebersysteme steigt, über die Menschenrechtsverletzungen und Verdachtsfälle

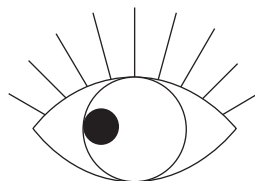




entlang der Wertschöpfungskette aufgedeckt werden sollen, hat die Mehrzahl der Unternehmen einen Verhaltenskodex für ihre Lieferanten umgesetzt und die Verantwortung für das Thema Menschenrechte auf Managementebene verankert. Während seit Jahresbeginn 2023 Unternehmen in Deutschland mit mehr als 3.000 Mitarbeiter:innen vom LkSG betroffen sind, gilt das Gesetz ab 2024 für alle Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten.

Die steigende Relevanz der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen, vor allem aus Perspektive von Investor:innen, zeigt sich in der nach wie vor breiten Durchdringung verschiedener ESG-Ratings. Eine sichtbare Verbesserung der Ratingergebnisse im Vorjahresvergleich zeigt sich dabei jedoch nur in Bezug auf zwei der drei untersuchten Ratings (MSCI ESG und CDP Climate).

Die EU-Taxonomie, die Unternehmen dazu aufruft, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in Hinsicht auf die Umweltziele der EU einzuordnen, wurde für das Jahr 2022 insofern erweitert, als dass berichtspflichtige Unternehmen neben der Taxonomiefähigkeit auch zur Taxonomiekonformität ihrer Wirtschaftsaktivitäten berichten müssen. Die Tatsache, dass nach wie vor fast die Hälfte der Unternehmen keine taxonomiefähigen Umsätze ausweist und nur die wenigsten mehr als 20% ihrer Umsätze als taxonomiekonform



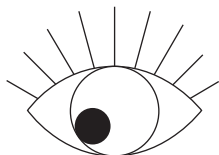
einordnen, weist darauf hin, dass die Verordnung derzeit noch nicht alle Wirtschaftsmodelle und -tätigkeiten abdeckt. Gegebenenfalls ändert sich das mit der kommenden Ausweitung auf weitere Umweltziele. Perspektivisch soll es auch eine Taxonomie mit Fokus auf soziale Ziele geben.

Auf gesellschaftlicher und politischer Ebene werden die Debatten rund um verschiedene Nachhaltigkeitsthemen qua ihrer zunehmenden Dringlichkeit insgesamt hitziger. Der Klimawandel, der längst auch in Europa angekommen ist, stellt Menschen und Ökosysteme gleichermaßen vor immer größer werdende Probleme. Gleichzeitig versucht die EU als Staatenbündnis Wege zu finden, Unternehmen in die Verantwortung zu nehmen. Im Rahmen des European Green Deal soll der gesamte Kontinent bis 2050 „klimaneutral“ und über die „Sustainable-Finance“-Strategie Finanzströme in nachhaltigere Bahnen gelenkt werden. Der entsprechende Bedarf an Transformation betrifft sowohl die gesamtgesellschaftliche Infrastruktur als auch den Umgang mit Ressourcen, Energiequellen und Produktionsweisen.

Im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sorgt die vielzitierte CSRD, die ebenfalls zu den Kernbestandteilen des Europäischen Aktionsplans zählt, für eine Revolution. Ab dem Berichtsjahr 2024 wird die Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht auf einen

deutlich größeren Kreis von Unternehmen ausgeweitet. Zudem wird die externe Prüfung der Berichte zur Pflicht – vorerst mit begrenzter, langfristig mit hinreichender Sicherheit.

Im Juli 2023 hat die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) dazu das erste EU-eigene Rahmenwerk zur Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht, das sich an den aktuell etablierten Rahmenwerken wie GRI und SASB orientiert. Diese European Sustainability Reporting Standards (ESRS) werden in den kommenden Jahren um sektorspezifische Standards erweitert und fordern den Unternehmen in Sachen Transparenz-Umsetzung einiges ab. Das heiße Thema bleibt, wie sich dadurch die Relevanz und Verwendung der bisher prominentesten Rahmenwerke verändert und wie Unternehmen mit den neuen Anforderungen zurecht kommen.



# Impressum/ Kontakt

## HERAUSGEBER

### Kirchhoff Consult AG

Borselstraße 20  
22765 Hamburg

T +49 40 609186-0  
F +49 40 609186-16

info@kirchhoff.de  
www.kirchhoff.de

### BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Im Zollhafen 22  
50678 Köln

T +49 221 973570  
F +49 221 7390395

koeln@bdo.de  
www.bdo.de

## PRESSEANFRAGEN

### Kirchhoff Consult AG

**Dr. Jan-Ole Brandt**  
Senior Consultant ESG/Sustainability  
jan-ole.brandt@kirchhoff.de

### BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Viola Möller**  
Partnerin Sustainability Services  
viola.moeller@bdo.de

Die vorliegende Studie ist eine deskriptive, kategoriensystembasierte Sekundärdatenanalyse der Nachhaltigkeitsberichterstattung und nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSR-RUG der DAX 160-, ATX- und SMI-Unternehmen zum Stichtag 30. Juni 2023. Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine umfassende Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des/der Leser:in. Jegliche Haftung seitens der Kirchhoff Consult AG bzw. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird ausgeschlossen. An bestimmten Stellen kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

## ÜBER KIRCHHOFF CONSULT AG

Kirchhoff Consult ist mit rund 60 Mitarbeitenden eine führende Kommunikations- und Strategieberatung für Finanzkommunikation und ESG im deutschsprachigen Raum. Seit über 25 Jahren berät Kirchhoff Kunden in allen Fragen der Finanz- und Unternehmenskommunikation, bei Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten, beim Börsengang, im Bereich der Investor Relations sowie der ESG- und Nachhaltigkeitskommunikation. 'Designing Sustainable Value': Kirchhoff verbindet inhaltliche Kompetenz mit exzellentem Design und schafft damit nachhaltig Werte.

Kirchhoff Consult ist Mitglied im TEAM FARNER, einer europäischen Allianz von partnergeführten Agenturen. Gemeinsames Ziel: Aufbau des europäischen Marktführers für integrierte Kommunikationsberatung.

## ÜBER BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

BDO zählt mit über 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 27 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahen Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory in Deutschland. Im Bereich Sustainability Services berät und begleitet BDO Kunden mit hoher Expertise u.a. bei der Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten im unternehmerischen Geschäftsmodell sowie der Aufstellung von Nachhaltigkeitsberichten bzw. führt Prüfungen dieser Berichterstattungen durch. Im Berichtsjahr 2022 erzielte die deutsche BDO Gruppe einen Umsatz von 347 Mio. Euro - ein Plus von gut 14 Prozent. Die deutsche BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied des internationalen BDO Netzwerks (1963), das mit über 111.000 Mitarbeitern in 164 Ländern vertreten ist und im Berichtsjahr 2022 einen Umsatz von 12,8 Mrd. US-Dollar erwirtschaftete.